



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez - 35.13.02	Baudepartement Generalsekretariat Lämmli brunnenstr. 54 9001 St.Gallen
Termin	Montag, 4. November 2013, 08.30 Uhr – 16.00 Uhr inkl. Mittagessen	
Sitzungsort	Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen in Salez Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez / SG Im Roten Saal	

St.Gallen, 4. November 2013

Vorsitz

- Ruedi Blumer, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Ludwig Altenburger, Buchs
- Thomas Ammann, Rüthi
- Stefan Britschgi, Diepoldsau
- Marcel Dietsche, Kriessern
- Seline Heim-Keller, Gossau
- Silvia Kündig-Schlumpf, Rapperswil
- Peter Meile, Bronschhofen
- Robert Raths, Staad
- Valentin Rehli, Walenstadt
- Elisabeth Schnider, Wangs
- Franz Wachter, Bad Ragaz
- Martin Wicki, Andwil
- Andreas Widmer, Mühlrüti
- Heinz Wittenwiler, Krummenau

Weitere Teilnehmende

- Volkswirtschaftsdepartement, Benedikt Würth, Regierungsrat
- Baudepartement, Willi Haag, Regierungsrat
- Baudepartement, Werner Binotto, Kantonsbaumeister
- Baudepartement, Thomas Bürkle, Leiter Projektmanagement Baubereich 1
- Bildungsdepartement, Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung
- Volkswirtschaftsdepartement, Roger Peterer, Leiter Landwirtschaftsamt



- Volkswirtschaftsdepartement, Markus Hobi, Leiter Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen
- Volkswirtschaftsdepartement, Josef Schmid, Abteilungsleiter, Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs

Protokoll

- Baudepartement, Christof Huber, Rechtsabteilung

Unterlagen

- Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – 35.13.02., Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013 (Beratungsunterlage)
- Teilabbruch und Ersatzneubau Landwirtschaftsschule, Landwirtschaftliches Zentrum SG, Salez, Dossier für die vorberatende Kommission des Kantonsrates

Inhalt

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung, Vorstellung der Vorlage	4
3	Besichtigung / Führung	20
4	Besichtigung der Firma Holz + Baustoff AG	29
5	Allgemeine Diskussion Spezialdiskussion	30
6	Spezialdiskussion	35
7	Rückkommen	67
8	Schlussabstimmung	67
9	Varia	67



1 Begrüssung und Information

Ruedi Blumer, Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission, stellt fest, dass alle Mitglieder der Kommission anwesend seien. Er begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Volkswirtschaftsdepartement, Benedikt Würth, Regierungsrat;
- Baudepartement, Willi Haag, Regierungsrat;
- Baudepartement, Werner Binotto, Kantonsbaumeister;
- Baudepartement, Thomas Bürkle, Leiter Projektmanagement Baubereich 1;
- Bildungsdepartement, Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung;
- Volkswirtschaftsdepartement, Roger Peterer, Leiter Landwirtschaftsamt;
- Volkswirtschaftsdepartement, Markus Hobi, Leiter Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen;
- Volkswirtschaftsdepartement, Josef Schmid, Abteilungsleiter, Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs.

Der Präsident informiert einleitend, dass Christof Huber das Protokoll führe und bittet die Teilnehmenden in dessen Namen vor ihrem Votum den Namen zu nennen. Das Protokoll werde elektronisch aufgezeichnet. Er hält fest, dass gegen die elektronische Aufnahme keine Einwände bestehen.

Der Präsident weist darauf hin, dass nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sei.

Der Präsident erläutert kurz den Ablauf des Sitzungstages und erklärt, dass nach dem Rundgang im Gebäude eine Besichtigung eines Holzbauunternehmens vorgesehen sei, um einen Einblick zu erhalten, was heute aktuell sei und wie heute Holzbau statt finde. Die Vorlage beinhalte bekanntlich ein Vorhaben, das schwergewichtig aus Holz erstellt werden soll.

Der Präsident fragt die Kommissionsmitglieder, ob es Einwände gegen die Traktandenliste gebe.

Dietsche-Kriessern erhebt grundsätzlich keinen Einwand gegen die Traktandenliste. Er hätte aber bevorzugt, dass zuerst die Traktanden behandelt worden wären und der Besuch der Firma Holz und Baustoff AG erst am Nachmittag optional stattgefunden hätte. Er möchte beliebt machen, bei einer zügigen Behandlung am Morgen einzelne Traktanden vorzuziehen und – sofern sich dies zeitlich ergebe – nicht erst am Nachmittag mit Traktandum 5 zu beginnen.

Der Präsident erwidert, dass der Ablauf durchaus flexibel gestaltet werden könne. Er sei aber schon der Meinung, dass ein Besuch zeitlich nur dann Sinn mache, wenn man sich mit der Thematik beschäftige und nicht erst am Ende der Sitzung. Der Besuch soll ja ge-



rade einen Einblick in den aktuellen Holzbau geben. Er habe sich deshalb dafür eingesetzt, dass der Besuch des Holzbauunternehmens dazwischen geschaltet werde.

Wittenwiler-Krummenau meint, die Kommission habe jetzt am Morgen zwei Stunden Zeit und es solle mit den Traktanden zügig vorwärts gemacht werden. Er könnte sich sogar vorstellen, dass die Traktanden in zwei Stunden behandelt sein könnten.

Der Präsident stimmt dem grundsätzlich zu, macht aber darauf aufmerksam, dass es als Vorspann einiges gebe, bevor die eigentliche Behandlung der Vorlage beginne. Dass das Gebäude Salez besichtigt werde, sei nichts als logisch. Aber falls mit dem vorgesehenen Ablauf zügiger vorwärts gekommen werde, werde die Zeit selbstverständlich genutzt.

Nachdem zur Traktandenliste keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, erteilt **der Präsident** das Wort Regierungsrat Benedikt Würth.

2 Einführung, Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Benedikt Würth begrüsst die Anwesenden. Er mache gerne ein paar Ausführungen aus Sicht des Nutzerdepartements, hier konkret aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartementes. Es sei wichtig, anfangs auch Ausführungen zur Landwirtschaftspolitik generell zu machen: Wie stehe die Branche heute da und wie sähen ihre Zukunftsaussichten aus? Wenn natürlich davon ausgegangen würde, es könne alles importiert werden, dann bräuchte es keine schweizerische Landwirtschaft mehr und auch keine landwirtschaftliche Schule. Diese Meinung werde wohl niemand vertreten. Deshalb müsse man sich auch vergegenwärtigen, was die Rolle der Branche sei – und daraus abgeleitet – was für Ausbildungs- und Beratungsaufträge sich für den Staat ergäben.

(Folie 2: Landwirtschaft)

(Folie 3: Rückblick)

Blicke man zurück, so habe die Landwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren einige markante Zäsuren erlebt. Als wichtigste Zäsur erinnere er an das Ende der Planwirtschaft in der Landwirtschaft anfangs der neunziger Jahre, ein eigentlicher Paradigmenwechsel, indem Preis- und Absatzgarantien aufgehoben worden seien und man die Direktzahlungen leistungs- statt produktabhängig ausgestaltet habe. In den letzten zwanzig Jahren sei auch tendenziell eine Reduktion des Grenzschatzes erfolgt, auch wenn dieser in der Schweiz immer noch relativ hoch sei. Weiter habe eine stärkere Gewichtung der Ökologie und des Tierschutzes stattgefunden, was auch Auswirkungen auf die Kosten habe, und somit insgesamt ebenfalls einen relativ starken tiefgreifenden Strukturwandel bewirkt habe, der natürlich auch von einer erhöhten Produktivität der Branche verstärkt werde.



(Folie 4: Leitsätze St.Galler Landwirtschaftspolitik)

Die Leitsätze der St.Galler Landwirtschaftspolitik, die der Regierungsrat vor ein paar Jahren definiert habe und die nach wie vor Gültigkeit hätten, könne man wie folgt zusammenfassen: Die Regierung wolle und brauche eine wettbewerbsfähige und innovative Landwirtschaft. Sie möchte die Strukturentwicklung und den Strukturwandel auch unterstützen, also Strukturen nicht zementieren. Letzteres habe kein Zukunftspotenzial. Der Strukturwandel müsse angemessen unterstützt und vorangebracht werden. Es sei weiter auf eine umweltgerechte und gesunde Produktion zu setzen. Natürlich seien auch die ökologischen und landschaftlichen Aspekte im Auge zu behalten. Es gelte, die Rolle der Landwirtschaft für den ländlichen Raum zu beachten, sprich eine dezentrale Besiedelung zu bewahren. Wichtig seien auch eine stärkere Professionalisierung und der Wissenstransport, sowie dass die staatlichen Mittel in diesem Sinn zielgerichtet eingesetzt würden.

(Folie 5: Nachhaltigkeitsaspekte – Spannungsfelder / Ökonomie)

Wenn man auf das Thema Nachhaltigkeit zu sprechen komme – und dieser Aspekt habe ja auch in der parlamentarischen Beratung zur AP 14 – 17 eine grosse Rolle gespielt – könne man ein grobes Schema machen. Betreffend den ökonomischen Teil der Nachhaltigkeit befänden wir uns in verschiedenen Spannungsfeldern. Es sei – natürlich gerade auch hier im Rheintal – ein Spagat zwischen Einkaufstourismusproblematik und Einkommenssicherung, die wichtig sei, aber auch zwischen Auflagen, die Kostenauswirkungen hätten, und dem Grenzschutz.

(Folie 6: Nachhaltigkeitsaspekte – Spannungsfelder / Umwelt)

Im Bereich Umwelt seien etwa folgende vier Stichworte, die teilweise ebenfalls in Spannungsfelder aufgehen würden, zu erwähnen: Angefangen bei der *Energiewende*, die natürlich auch entsprechende Areale brauche, um produktive Energieträger zu erstellen, und damit *Kulturland* beanspruche. Kulturland, das es wiederum zu *schützen* gelte und die *Raumplanung*, die neue regulatorische Rahmenbedingungen setze, sowie eben auch die Pflege der Landschaft.

(Folie 6: Nachhaltigkeitsaspekte – Spannungsfelder / Gesellschaft)

In der gesellschaftlichen Bedeutung sei die Landwirtschaft nicht zu unterschätzen, namentlich für den ländlichen Raum. Dies wiederum sei über die Branche hinaus von Bedeutung. Gerade für den Tourismus in der Schweiz sei ein gut gepflegter und gestalteter ländlicher Raum von erheblicher Bedeutung. Die Landwirtschaft habe – und diese Entwicklung sei offensichtlich – eine zunehmende Tendenz, dass auch Nebenerwerbsbetriebe vorankommen würden und eine Rolle hätten. In diesem Sinn spielten sie auch in den gesellschaftlichen Strukturen der Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum eine wichtige Rolle.



(Folie 8 und 9: Grundverständnis)

Vom Grundverständnis her müsse – wie bereits gesagt – der Strukturwandel gestützt und die Wertschöpfung gestärkt werden. Das Ziel sei, die Mittel des Bundes, die erheblich seien, mit einer schlanken Administration möglichst gezielt einzusetzen, damit diese wirklich den Bauernfamilien zu Gute kämen. Im Grundsatz möchte die Regierung mit dem agrarpolitischen Spielraum des Bundes arbeiten und nicht darüber hinaus noch weitere Aktivitäten schaffen. Im Vordergrund stehe die gezielte Umsetzung des breiten Instrumentariums des Bundes. Es müsse im Kanton St.Gallen, der auch eine starke verarbeitende Nahrungsmittelindustrie habe, darauf geachtet werden, dass auch vor- und nachgelagerte Wirtschaftssektoren im Gesamtverständnis mitberücksichtigt würden. Wichtig sei, gerade auch in Bezug auf die heutige Vorlage, dass effiziente Abläufe in der Beratung und Ausbildung benötigt würden, und somit auch eine geeignete Infrastruktur. Wie der heutige Tag zeigen werde, bestehe bei der Infrastruktur sicher ein Nachholbedarf. Im Zusammenhang mit dem Grundverständnis sei auch wichtig, das Unternehmertum in der Landwirtschaft zu stärken. Das bedinge eine gute Ausbildung. Er höre beispielsweise immer wieder, dass vor zwanzig Jahren der Rheintaler Wein nur mit viel Goodwill trinkbar gewesen sei, während er heute ausgezeichnet sei. Der Grund dafür sei, dass heute neue junge Weinbauern tätig seien, die gut ausgebildet und innovativ seien. Das werde am Markt geschätzt und die Konsumenten seien deshalb unter Umständen auch bereit, dafür einen höheren Preis zu zahlen. Dies treffe natürlich ebenso für andere Produkte zu. Auf diesen Aspekt sei grosses Gewicht zu legen, wenn die Landwirtschaft nach wie vor eine wichtige Rolle in diesem Land spielen wolle. In diesem Sinn sei das LZSG nicht nur Ausbildungsstätte, sondern auch Innovationszentrum. So wie man auch für andere Branchen und die übrige Wirtschaft stark auf Innovationsförderung setze, indem Rahmenbedingungen verbessert würden, brauche es auch für die Landwirtschaft ein leistungsfähiges Innovationszentrum.

(Folie 10: Gesetzliche Grundlagen)

Aus den gesetzlichen Grundlagen seien die fünf zentralen Pfeiler ersichtlich, die hier am Standort des LZSG in Salez zusammengeführt würden: Die allgemeine Berufsbildung (1), das die bzb Buchs hier in Salez prästiere, die berufsbezogene landwirtschaftliche Berufsausbildung (2), die ebenfalls vom bzb hier erbracht werde, dann die Beratung durch das LZSG (3) und die strukturierte Weiterbildung durch das bzb (4) sowie schliesslich als fünfter Pfeiler die diversen Weiterbildungskurse, die vom LZSG für die Bauern und Bäuerinnen geleistet würden. Diese fünf wichtigen Pfeiler machten sich hier am Standort Salez im Gesamtkontext auch räumlich bemerkbar und würden hier umgesetzt.

(Folie 11: Landwirtschaft im Kanton St.Gallen)

Von den landwirtschaftlichen Kennzahlen des Kantons St.Gallen könne man sich vielleicht die folgenden wichtigen Punkte merken: In der Grafik seien die Zahlen der Landwirtschaftsbetriebe, der landwirtschaftliche Nutzfläche, der Sömmerungsfläche sowie der Tal- und der Bergebetriebe zu ersehen. Diese Zahlen seien sehr relevant, weil diese direkt auf die wirtschaftlichen Kennzahlen durchschlagen würden. Sehr deutlich ersichtlich sei, dass der Kanton St.Gallen ein sehr bedeutsamer Landwirtschaftskanton sei. Was die Anzahl



Betriebe betreffe, sei der Kanton im dritten Rang und was die landwirtschaftliche Nutzfläche angehe, im fünften Rang. Wieso diese Unterschiede? Es sei klar, dass in den Kantonen, in denen die Anzahl der Talgebiete grösser sei, auch kleinräumigere Betriebsstrukturen vorlägen. Typische Talgebietskantone seien anders unterwegs, weshalb es hier gewisse Verschiebungen gebe, wenn die Anzahl Betriebe mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche verglichen werde. Man werde das nachher im Einzelnen noch präziser sehen.

(Folie 12: Wertschöpfung / Einkommen)

Dann zu den Wertschöpfungskennzahlen / Einkommen. Er verweise auf die Folie, auf der die wichtigen Faktoren aufgelistet seien. Er verzichte darauf, alle einzeln vorzulesen. Wichtig sei jedoch der Betrag von 210 Mio. Franken, der etwa dem Volumen an Direktzahlungen entspreche, und vom Bund über den Kanton an die Betriebe fliesse. Das ergebe einen Direktzahlungsbetrag pro Betrieb von Fr. 51'500.-. Im Einkommensvergleich liege der Kanton St.Gallen leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Es könne gesagt werden, dass die St.Galler Landwirtschaft einen grossen Teil ihrer Wertschöpfung, und damit auch ihres Einkommens, nach wie vor aus der Milch- und Fleischproduktion erziele. Sie differenziere sich aber zunehmend auch in den Spezialkulturen. In den letzten Jahren hätten die Marktanteile in der Milchproduktion und beim Frischgemüse gesteigert werden können. Die St.Galler Landwirte, und dies sei auch ein wichtiger Punkt gerade mit Blick auf die AP 14 – 17, würden auch die Möglichkeiten der Ökoqualitätsverordnung nutzen. Im Kanton läge die ÖQV-Fläche mittlerweile bei 633 ha, was einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität darstelle.

(Folie 13: Agrarproduktion und Subventionen 2013 in Mio. Franken im kantonalen Vergleich)

Was er vorhin zu den Tal- und Berggebietskantonen gesagt habe, könne an dieser Tabelle sehr gut gesehen werden. Man sehe auf dieser Folie die Agrarproduktion und den Anteil öffentlicher Mittel. Es sei auch noch wichtig zu sehen, wie sich dies verschiebe. Betrachte man – idealtypisch natürlich – Graubünden als klassischen Berggebietskanton, so betrage die Agrarproduktion 245 Mio. Franken und umgekehrt fast ebenso viel öffentliche Mittel. Was bedeute dies konkret? Das, was der Landwirt am Markt erziele, werde fast im gleichen Umfang vom Bund nochmals kofinanziert, damit ein einigermaßen vernünftiges bäuerliches Einkommen erreicht werde. Würde man einen anderen Kanton nehmen, der stärker flächig sei, z.B. den Kanton Thurgau als idealtypischen Kanton, betrage die Agrarproduktion rund 787 Mio. Franken und ein verhältnismässig geringer Anteil öffentlicher Mittel. Der Kanton St.Gallen stehe aufgrund seiner gemischten Struktur mehr oder weniger im Mittelfeld. Er weise aber eine doch sehr leistungsfähige Branche aus. Man sehe hier aber auch, dass im Kanton St.Gallen sowohl in der Aus- und Weiterbildung als auch in der Beratung und in der kantonalen Agrarpolitik die Produktionsleistung des Agrarsektors beachtlich sei. Darum sei wichtig, dass man darüber hinaus auch eine kompetente und nachhaltige Rohstoffproduktion für die zahlreichen Verarbeitungsbetriebe im Kanton gewährleiste. Zu denken sei etwa an die Micarna, die Finaco, die Suttero AG, Züger Oberbüren usw. und natürlich an die Hotel- und Gastronomiebetriebe.



(Folie 14: Landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsverdienst 2011 in den Ostschweizer Kantonen SG, AR und AI in Fr.)

Von den landwirtschaftlichen Einkommen her seien in der Tabelle im Einzelnen die Betriebsvergleiche ersichtlich. Die Tabelle sei im Wesentlichen selbsterklärend. Unten bei der Tabelle könne man den Arbeitsverdienst pro Betrieb, also nach Brutorohleistung, nach Abzug der Kosten usw., ersehen. Auch hier bestünden gewisse Unterschiede zwischen Talregion, Hügelregion und Bergregion. Das bedeute mit anderen Worten aber auch, dass das heutige Ungleichgewicht der Subventionsleistungen eine gewisse Rechtfertigung habe. Man benötige natürlich im Berggebiet, das andere Produktionsbedingungen habe als das Talgebiet, eine verstärkte Unterstützung. Am Schluss sei der Ausgleich durchaus ausgewogen. Am Ende der Tabelle sei der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft – wiederum aufgeschlüsselt – zu ersehen mit einer Bandbreite zwischen Fr. 33'000.- im Berggebiet und Fr. 44'000.- im Talgebiet.

(Folie 15: Agrarpolitik 2014 - 17)

Zur Agrarpolitik 2014 – 2017 könne gesagt werden, dass damit ein zweiter Paradigmawechsel vollzogen werde. Die Direktzahlungen würden stark von tierbezogenen zu flächenbezogenen Beiträgen zur Abgeltung der Versorgungssicherheit und zu Kulturlandschaftsbeiträgen verlagert. Für die Strukturen im Kanton St.Gallen sei die AP 2014 – 17 eine Herausforderung, weil der Kanton St.Gallen doch stark auf Milchwirtschaft ausgerichtet sei. Dies führe zu einer Verunsicherung, aber auch zu einem recht starken Beratungs- und Unterstützungsbedarf, damit die Landwirtschaft den Strukturwandel prästieren könne. Wichtig sei weiterhin eine Ausrichtung auf den Markt und auf die Konsumenten. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft werde benötigt und vor allem müsse dafür eine Qualitätsstrategie verfolgt werden.

(Folie 16: Rückblick Landwirtschaftsschulen)

Nun, wenn zurückgeschaut werde auf die landwirtschaftlichen Schulen, dann sei dies eine Geschichte, die vor rund zehn Jahren begonnen habe. Diejenigen, die schon länger dabei seien, könnten sich erinnern. Gemeint seien die Sparmassnahmen mit der Zentralisierung am Standort Salez und die Aufhebung bzw. das Herunterfahren der Standorte Custerhof, Rheineck, Kaltbrunn und Flawil. Flawil sei neben Salez nach wie vor ein relevanter Standort.

(Folie 17: „Orthofoto“)

Die Folie zeige die Gebäulichkeiten am Standort Flawil. Rot seien die Gebäudeflächen, die das Berufsbildungszentrum Uzwil beanspruche, und blau diejenigen Flächen, die nach wie vor von der LZSG belegt würden. Im Bürogebäude sei das LZSG untergebracht. Es erbringe dort Beratungsleistungen – soweit sinnvoll und insbesondere eben dezentral direkt am Standort Flawil –, um das ganze Einzugsgebiet Fürstenland, Toggenburg sowie Unteres Toggenburg mit Beratungsstellen und Beratungsleistungen gut abzudecken. Dies habe Sinn gemacht und habe sich bewährt. Eine vollständige Zentralisierung am Standort Salez wäre nicht zweckmässig. Die Kombination mit Hauptstandort Salez und dem Nebenstandort Flawil habe sich in der betrieblichen Praxis und für die Bäuerinnen und Bau-



ern sehr bewährt. Am Standort Flawil gebe es die Beratungsbereiche Betriebswirtschaft, Ackerbau, Obstbau, Pflanzenbau und Umwelt. Im Gebäude AOS (Ackerbau, Obstbau und Saatucht) betreibe das LZSG Praxisversuche im Ackerbau und Obstbau und es bringe darin verschiedene Gerätschaften unter. Diverse Praxisversuche in der Verarbeitung (Mostpressversuche, Ölsaaten, Kühlung etc.) erfolgten in den Hallen des AOS-Gebäudes. Die Räume würden zusätzlich von der Sankt Galler Saatuchtgenossenschaft, eine wichtige Organisation, genutzt. Diese Zusammenarbeit, eine Art Joint-Venture, habe sich ebenfalls sehr bewährt. All dies sei wichtig, um den Gesamtfokus über die letzten zehn Jahre zu sehen. Die räumliche Restrukturierung am Standort Salez mit dem Nebenstandort Flawil habe sich sehr bewährt.

(Folie 18: Organisation)

Im Zuge dieser Veränderungen seien auch die Zuständigkeiten neu geordnet worden. Traditionell, mit Ausnahme von ein oder zwei Kantonen, sei die Berufsbildung in der Landwirtschaft bei den Volkswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsdirektoren angesiedelt. Dies sei sicher nicht richtig. Wie in allen anderen Branchen auch sei die Bildung dem Bildungs- und Erziehungsdepartement zuzuweisen. Deshalb sei der Kanton St.Gallen ebenfalls diesen Weg gegangen. Nach wie vor hätten sie aber hier in Salez auch noch den Aspekt des landwirtschaftlichen Zentrums im Sinn der Weiterbildung, der Beratung, der Vollzugsaufgaben und natürlich auch des Lehrauftrags in der Berufsbildung. Es werde sehr eng zusammengearbeitet. Josef Schmid, aber auch alle anderen Mitarbeitenden in Salez, seien vielfach sowohl in der Ausbildung als auch in der Beratung tätig. Dies habe viel Synergien zur Folge, mache Sinn und Sorge für eine praxisnahe Berufsbildung der jungen Leute.

(Folie 19: Berufsbildung)

In der Tabelle seien im Wesentlichen die Kennzahlen und das herrschende Mengengerüst über die letzten Jahre hinweg zu sehen. Blau seien die Total Lernenden (rund 300) ausgewiesen und rot entsprechend diejenigen, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abschliessen, mit rund 100 pro Jahr. Auch die Anzahl EBA-Abschlüsse, das sei das Berufsbildungsattest für die eher Lernschwächeren, sei relativ stabil. Die Verhältnisse seien hier relativ solide.

(Folie 21: neues Schulmodell bzB Rheinhof: Schul- und Praxissemester im 3. Lehrjahr)

Ein wichtiger Punkt, auf den er eingehen wolle und der auch in der Botschaft ausgeführt sei, sei nachfolgender Aspekt, der auch direkt Auswirkungen auf das Raumprogramm gehabt habe und den sie sich – nicht zuletzt auch aufgrund der finanziellen Grosswetterlage – überlegt hätten, nämlich: Wie könne die ganze Infrastruktur wirtschaftlicher genutzt werden? Wirtschaftliche Nutzung einer Infrastruktur heisse letztendlich Auslastung. Vorhandene Räume leer stehen zu lassen, sei nicht erwünscht. Mit dem Übergang zum Semesterunterricht im dritten Lehrjahr als Vollzeitunterricht habe eine sehr wichtige Anpassung gemacht werden können. Konkret habe man im ersten und zweiten Lehrjahr blockweisen Unterricht. Das dritte Lehrjahr werde in einem Semester in Vollzeit geführt. Im anderen Semester seien die Lehrgänger wieder auf ihrem Betrieb. Dies ergebe eine



optimale Auslastung der Schulräume und des Internats. Der Systemwechsel habe dazu geführt, dass das Raumprogramm habe reduziert werden können. Neu habe man 27 Doppelzimmer und drei Einzelzimmer mit 57 Betten und zusätzlichen 21 Notbetten. Dies habe eine ganz direkte Auswirkungen auf das Raumprogramm gehabt und somit auch auf die Kosten. Es gebe noch etwa ein oder zwei Kantone, die diesen Systemwechsel ebenfalls vollzogen hätten. Sonst sei traditionell der Blockunterricht vorherrschend, was dazu führe, dass viele landwirtschaftliche Schulen relativ starke Auslastungsschwankungen hätten und auch relativ viele Leerzeiten. Dies sei hier in Salez nicht der Fall, was sicher relevant sei.

(Folie 22: Landw. Zentrum SG [LZSG])

Zum Schluss noch eine Übersicht zur Entwicklung der Verpflegungskennzahlen. In der Tabelle sei zu ersehen, dass sich die Internatsübernachtungen mit dem Systemwechsel stabilisiert hätten. Sie seien vor dem Wechsel höher gewesen. Man könne aber doch voraussagen, dass die Übernachtungen auf dem heutigen Niveau bleiben würden. Die Anzahl Mahlzeiten habe sich insgesamt zwar – ebenfalls aufgrund des Wechsels – leicht reduziert, doch habe sie nach dem Wechsel auf gleichem Niveau gehalten und gar leicht ausgebaut werden können. Aktuell sei eine steigende Tendenz der Anzahl Mittagessen zu verzeichnen. Darin enthalten seien auch die Mittagessen der verschiedenen Nutzer, die tageweise hier seien, und die ihre Bedürfnisse hier im LZSG abdecken möchten.

Insgesamt sei die Vorlage eine dringliche Angelegenheit. Die Mitarbeitenden, aber auch die Bäuerinnen und Bauern, seien sehr dienstfertige Menschen und stellten sicher keine übertriebenen Ansprüche. Dass aber ein Erneuerungsbedarf bestehe, sei für die Regierung absolut ausgewiesen. Deshalb habe das Volkswirtschaftsdepartement zusammen mit dem Baudepartement diese Vorlage dem Parlament unterbreitet. An dieser Stelle bedanke er sich beim Baudepartement für die enge und gute Zusammenarbeit.

Der Präsident dankt Regierungsrat Benedikt Würth und bittet Regierungsrat Willi Haag um seine Ausführungen.

Regierungsrat Willi Haag begrüsst die Anwesenden. Er freue sich, dass er heute gemeinsam mit seinem Kollegen Benedikt Würth die Bauvorlage über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule in Salez vorstellen dürfe. Nachdem Benedikt Würth einen Überblick über die Landwirtschaftspolitik gegeben habe und auf die Anlagen, Organisation, die Aufgaben und das Angebot des Landwirtschaftlichen Zentrums eingegangen sei, bleibe ihm die Aufgabe, die Baugeschichte, den baulichen Bedarf, das eigentliche Bauprojekt, die Kosten und das weitere Vorgehen vorstellen zu dürfen.

(Folie 2: Ausgangslage / Baugeschichte / Bauliche Bedürfnisse namentlich Sicherheit & Energie)

Die Anlage des LZSG liege in der Gemeinde Sennwald am südlichen Dorfrand von Salez. Sie bestehe heute aus drei Gebäuden. Das Hauptgebäude in der Mitte (Schulhaus, Internat und Verwaltung) sei ein dreigeschossiges, unterkellertes Schul- und Internatsgebäude, das im Jahr 1977 erstellt worden sei. Daneben befinde sich links das Personalgebäude.



de. Dieses sei ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus und sei ebenfalls im Jahr 1977 errichtet worden. Nördlich liege das Werkstattgebäude (Maschinenhalle). Dieses sei später dazugekommen. Das Hauptgebäude sei im Jahr 1985 mit einem zweigeschossigen winkelförmigen Bau gegen Südosten erweitert worden. Darauf werde er noch zurückkommen.

Das Hauptgebäude und das Personalhaus, die beiden Hauptgebäude aus dem Jahr 1977, wiesen trotz den laufend ausgeführten Unterhaltsarbeiten einen erheblichen Nachhol- und Erneuerungsbedarf auf. Der Zustand der Flachdächer sowie der Sichtbeton-Bauteile sei zwingend zu sanieren. Zudem habe man in der letzten Zeit Wasserschäden gehabt, die natürlich nach einer dringenden Sanierung rufen würden. Die Gebäudehülle entspreche nicht mehr dem heutigen Wärmedämmstandard und weise erhebliche Wärmebrücken auf. Die Fenster müssten ebenfalls ersetzt werden. Die Haustechnik und die Betriebseinrichtungen hätten die technische Lebensdauer erreicht, und es sei schwierig, selbst wenn man wollte, die nötigen Ersatzteile zu beschaffen und das Ganze mit vernünftigen Kosten betriebsbereit zu halten. Insbesondere die Mensaküche entspreche weder baulich noch technisch den heutigen Ansprüchen. Mögliche Einwirkungen infolge Erdbeben hätten zum Zeitpunkt der Erstellung des Hauptgebäudes und des Personalhauses noch nicht berücksichtigt werden müssen. Das habe sich zwischenzeitlich geändert. Die heute gültigen Normen machten bei ungenügendem Erfüllungsfaktor natürlich auch für diese bestehenden Bauten – sobald man diese umbaut – eine Ertüchtigung nötig. Auch dieser Bereich müsse heute nach den Normen erfüllt werden. Massnahmen im Bereich der baulichen Sicherheit zur Behebung diverser Gefahrenstellen (Geländer, Brüstungen, Absturzsicherung sowie Glas am Bau) seien ebenfalls Phänomene, die man nicht nur hier, sondern bei sämtlichen früher erstellten, nicht mehr den heutigen Normen entsprechenden Gebäuden antreffe. Sobald man solche Gebäude umbauere, müssten selbstverständlich auch diese Vorschriften erfüllt werden.

(Folie 3: Machbarkeitsstudien / Ersatzneubau oder Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäudesubstanz)

Aufgrund des anstehenden baulichen Erneuerungsbedarfs, der unbefriedigenden betrieblichen Abläufe und des resultierenden Mehrflächenbedarfs seien im Jahr 2010 verschiedene Machbarkeitsstudien zur Überprüfung der Realisierbarkeit des Raumprogrammes für die Erweiterung hier in Salez getroffen worden. Dabei seien Sanierung und Erweiterung, d.h. der Erhalt der bestehenden Bauten bzw. deren Teilabbruch und ein Ersatzneubau – das wäre also ein Gesamtabbruch und ein gesamter Neubau gewesen – gegeneinander abgewogen und geprüft worden. Dies werde auch an allen anderen Orten gemacht. Es sei immer die Frage, was sei noch brauchbar (zurückbauen/ergänzen) und wo sei ein Neubau zweckmässiger. Das seien Erwägungen, die situativ geprüft werden müssten, und jeweils mit dem Nutzen und den Kosten abzuwägen seien. Eine Sanierung der heutigen Bausubstanz mit minimaler Erweiterung führe aufgrund der ungünstigen vorhandenen Raumstrukturen zu keiner massgeblichen Verbesserung der heutigen betrieblichen Nutzungseinschränkungen. Auch kostenmässig resultierten keine erhebliche Einsparungen, weil die nötigen baulichen Massnahmen zur Behebung der Mängel in den Bereichen Energie, Haustechnik und Gebäudesicherheit einen Rückbau des Hauptgebäudes und des Personalhauses bis auf den Rohbau erforderlich machten, was faktisch einem Neu-



bau gleichkomme. In der Gesamtbeurteilung habe sich die Variante Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule unter Beibehaltung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 1985 als zielführendste Lösung ergeben. Mit dieser Variante könnten im Neubauteil die künftig erforderlichen Raumstrukturen geschaffen werden und optimal mit den vorhandenen Räumlichkeiten des Erweiterungsbaus, an dem aus baulicher Sicht wenig Sanierungsbedarf bestehe, kombiniert werden.

(Folie 4 – Wettbewerb für ein etappiertes Ausbauprojekt)

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien sei im Jahr 2011 ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen anonymen Verfahren durchgeführt worden. Die Erweiterung und bauliche Gesamterneuerung des LZSG Salez sollten in zwei Phasen innerhalb des vorgegebenen Wettbewerbsperimeters realisiert werden. Für eine erste Phase hätten sie einen Neubau für den Schul- und Internatsbereich samt Wohnung für den Hauswart projektieren lassen. Für den Erweiterungsbau aus dem Jahr 1985 sei vorgegeben worden, dass dieser ohne grössere bauliche Eingriffe als Verwaltungsgebäude in die Anlage eingebunden werde und erst in einer späteren zweiten Phase (als Option gedacht) durch einen weiteren Neubauteil ersetzt werden könne. Das Projekt über den Teilabbruch und den Ersatzneubau des Architekturbüros Andreas Senn Architekt BSA SIA aus St.Gallen sei als Sieger aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangen. Das Projekt habe die Jury und die betroffenen Departemente überzeugt. Das Projekt garantiere eine gute Gesamtanlage mit einer optimalen Nutzung in einem vernünftigen Kostenverhältnis. Die ortsbauliche Setzung des L-förmigen Neubaus bilde zusammen mit dem bestehenden Werkstattgebäude ein räumlich reizvolles Gesamtensemble, das dem Ort eine neue eigenständige Identität gebe.

(Folie 5: Bauprojekt / Bestandteile des Ausbauprojekts)

Für das vorliegende Bauprojekt sei folgender Bauablauf geplant: Erstens der Neubau des gesamten Schulbereichs, des Internatsbereichs sowie der Wohnung des Hauswarts und zweitens der Rückbau des Personalgebäudes und des Hauptgebäudes aus dem Jahr 1977 (gelb umrandet) und drittens die Anpassungen am Erweiterungsbau aus dem Jahr 1985 zur weiteren Nutzung als Verwaltungsgebäude. Mit dieser Bauabfolge könne auf die Erstellung finanzaufwendiger Provisorien verzichtet werden. Die Disposition der Baukörper ergebe nach Abschluss des Bauprojekts eine sinnvolle, in sich abgeschlossene Einheit. Der Ersatzneubau sei klar unterteilt in einen Flügel für den Schulbereich und einen Flügel für den Internatsbereich. Der neue zweigeschossige Schultrakt sei teilweise unterkellert. Der dreigeschossige Internatstrakt einschließlich Hauswartwohnung sei nicht unterkellert. Dieser Trakt beinhalte insgesamt 27 Internatszimmer. Zu den Bereichen Energie und Ökologie sowie Nachhaltigkeit werde anschliessend Werner Binotto, Kantonsbaumeister, weitere Zahlen und Unterlagen bekannt geben.

(Folie 6: Baukosten – der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum)

Die Anlagekosten für den Teilabbruch und den Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule in Salez würden sich auf 32 Mio. Franken belaufen. Auf der Folie seien die Details nach Positionen aufgeführt. Das Projekt weise insbesondere dank dem Wegfall von Provisorien ein gutes Kosten-Nutzen Verhältnis auf. Die Kosten basierten auf dem Index-



stand vom 1. April 2012. Der Kantonsratsbeschluss unterstehe dem obligatorischen Finanzreferendum, weil die Investitionssumme über 15 Millionen Franken liege.
(Folie 6: Zeitplan / Weiteres Vorgehen)

Es sei folgendes Vorgehen geplant: die erste Lesung in der Novembersession, die zweite im Februar 2014; die Volksabstimmung sei damit im September 2014 möglich; der Baubeginn wäre im Frühling 2016; bei einer zweijährigen Bauzeit wäre der Bau im Frühjahr 2018 fertig und der Betrieb könnte im Verlauf des Jahres 2018 aufgenommen werden.

Abschliessend hält **Regierungsrat Willi Haag** fest, dass der anstehende bauliche Erneuerungsbedarf, die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, die heutigen unbefriedigenden betrieblichen Abläufe sowie der ausgewiesene Mehrflächenbedarf mit der nun zur Beschlussfassung unterbreiteten Bauvorlage gelöst würden. Dem Landwirtschaftlichen Zentrum werde eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Er bitte deshalb auch im Namen des Baudepartementes um Eintreten und Zustimmung.

Der Präsident dankt Regierungsrat Willi Haag für seine Ausführungen. Wie dieser schon gesagt habe, werde nun Werner Binotto, Kantonsbaumeister, weitere Ausführungen vor allem zur Technik und zur Gebäudestruktur machen.

Der Präsident weist auf das vorliegende Modell des Neubauprojekts im Sitzungszimmer hin und hofft, dass das Modell bei dieser Gelegenheit noch genauer angeschaut werden könne.

Werner Binotto begrüsst die Anwesenden. Er wolle einen kurzen Einstieg in die Struktur und die Technik des Gebäudes geben, das sich ein bisschen von denjenigen Gebäuden unterscheide, die der Kanton in den letzten Jahren gebaut habe.

(Folie 2: Energie und Ökologie / „Energiekonzept Kanton St.Gallen“)

Namentlich hätten sie sich überlegt, was die Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts, das beschlossen sei, seien, und sich darauf abgestützt. Die Ziele des Konzepts seien die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verdoppelung der Produktion erneuerbarer Energien.

(Folie 3: Energie und Ökologie / 2000 Wattgesellschaft)

Die zweite Grundlage neben dem Energiekonzept sei das Bekenntnis der Regierung und des Kantonsrates zur 2000-Watt-Gesellschaft. Die auf der Folie dargestellte Skala 2010 sei allenfalls bekannt. Gelb sei der Wert des Energieverbrauchs für die Erstellung, rot für den Betrieb und blau für die Mobilität dargestellt. Die 2000-Watt-Gesellschaft sehe vor, dass etappenweise eine Idealposition 2150 erreicht werde. Für das Jahr 2050 sei eine Halbierung der heutigen Situation vorgesehen. Jetzt könnte man im ersten Moment meinen, diese Zahlen seien noch unendlich weit entfernt, aber tatsächlich sei die Zahl 2050 für das Gebäude, das heute diskutiert werde, relevant. Denn das, was heute gebaut werde, werde dann in Betrieb sein. 2150 sei hingegen tatsächlich weit weg, doch gehe es



dort um eine Idealposition. Im heute geltenden Regierungsratsbeschluss sei für das Departement als Standard definiert, dass bei jedem Gebäude die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Energie bzw. auf verschiedene Standards zu prüfen sei. Es bestehe aber keine Auflage, dass die Gebäude nach Minergie-Standard gebaut werden müssten.

(Folie 4: Energie und Ökologie 7 SIA-Effizienzpfad Energie)

Sie hätten sich weiter überlegt, was die wirklich messbaren, gesamthaft ersichtlichen Kosten seien. Das seien für das Hochbauamt die Primärenergien, die sogenannte „graue Energie“, und die Treibhausgasemissionen, also der CO₂-Ausstoss. Dieser Ansatz betrachte das Gebäude als Gesamtes, nicht nur Heizungen und Wärme, sondern auch den Stromverbrauch usw. Das Ganze werde gemäss der 2000-Watt-Gesellschaft-Idee in die Richtwerte Erstellung, Betrieb und Mobilität unterteilt. Das in der Tabelle rot Eingerahmte entspreche dem Botschaftsprojekt Salez, bei dem man das erstmals konkret im Detail durchgerechnet habe. In der rechten Tabellenspalte seien die Werte, die zu erreichen wären, zu sehen. Aus der Gegenüberstellung sehe man, dass man bei der Erstellung im Bereich der vorgegebenen Werte liege, auch wenn diese Werte nicht ganz erreicht würden. Hingegen im Betrieb – und dies sei bei der Konstruktion dieses Gebäudes für das Hochbauamt ganz wichtig gewesen – seien die Werte sehr gut. Es bestünden nachhaltig geringe Betriebskosten im Bereich der erneuerbaren Energie bzw. der grauen Energie und wenig Treibhausgasausstoss. Ebenfalls nicht ganz erreicht würden die Werte bei der Mobilität. Das sei aber ein Problem bei allen kantonalen Schulen, weil diese überregional und nicht an den Ort gebunden seien. Das Einzugsgebiet sei bei den Mittelschulen, bei den Berufsschulzentren und natürlich auch in Salez gross. Salez liege etwas abseits der grossen Ströme, aber wenn ein gewisses Mobilitätskonzept erarbeitet würde bzw. erarbeitet werden könnte, wäre das Gebäude eigentlich im Bereich der Vorgabe. Gesamthaft gesehen, und das sei der Zielwert in der untersten Zeile der Tabelle, würden die Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft sehr gut erfüllt. Dieser Ansatz sei für das Hochbauamt neu die zukünftige Methode, wie kantonalen Gebäude standardisiert werden sollen. Es werde nicht mehr ein standardisiertes Label verlangt. Das sei zwar nach wie vor möglich, aber es müsse nicht zwingend im Voraus dieses oder jenes Label erfüllt werden. Sie seien der Ansicht, es müssten die Energiefragen geklärt werden können, namentlich die graue Energie, und es müsse in Zukunft der CO₂-Ausstoss in den Griff bekommen werden. Dabei sei anzumerken, dass der CO₂-Ausstoss tatsächlich das grösste Problem sei und zwar nicht nur in der Gebäudeerstellung und im Betrieb, sondern insbesondere im Bereich der Mobilität. Dies sei eine kritische und schwierige Frage.

(Folie 5: Vorgabe RRB – Erfahrungen kantonalen Gebäude im Bereich Haustechnik)

Auf dem Bild links sei die Deckeneinlage vor dem Betonieren im Oberen Graben in St.Gallen zu ersehen. Dies sei eines der kantonalen Gebäude, die vom Hochbauamt als High-Tech-Gebäude bezeichnet werde. Es sei ein Gebäude, das sehr stark nach dem heute üblichen Gebäudestandard ausgelegt sei. Es sei entsprechend auch minergie-zertifiziert. Auf dem Bild sei zu erkennen, was für eine vielfältige und komplexe Technik in solchen Betondecken stecke. Mit dem Projekt Salez wolle das Hochbauamt einen Gegenentwurf dazu präsentieren. Der Kanton St.Gallen müsste oder sollte idealerweise möglichst lange Lebenszyklen erreichen, also ein Gebäude möglichst lange betreiben



können, mit möglichst wenig Technik, also sogenannt Low-Tech, was sie anstreben würden. Denn sie hätten die letzten Jahre die Erfahrung gemacht, dass hochtechnisch ausgestattete Gebäude eine relativ kurze Lebensdauer hätten bzw. die technische Infrastruktur eine relativ kurze Lebensdauer habe.

(Folie 6: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Nachhaltigkeit – Konzeptionelle Umsetzung)

Das Bild auf Folie 6 solle zeigen, wie sie, das Hochbauamt, vorgegangen seien. Das Gebäude in Salez sei in verschiedener Hinsicht geeignet. Zum einen, und das möchte er gleich voraus schicken, wegen dem Nutzer. Sie hätten eng mit Markus Hobi und Josef Schmid zusammengearbeitet. Im Weiteren sei Salez eine Schule für landwirtschaftliche Studenten, also Bauern, die später in ihren eigenen Betrieben tätig sein würden. Sie hätten sich gesagt, dies seien Menschen, die eigentlich sehr nah an diesen Aufgaben seien, während – er spekuliere hier jetzt ein wenig – Städter davon vielleicht ein bisschen weiter weg seien. Man habe zum anderen aber mit dem Gebäude auch eine ideale Position vorgefunden, um diesen Versuch zu machen. Es stehe in der freien Landschaft. Es liege in einem gut durchlüfteten Tal. Hier „ziehe“ es und man könne ein Gebäude gut durchlüften. Es gebe weiter nicht sehr viel Verkehr, wobei allerdings die Strasse vor dem Gebäude nicht zu unterschätzen sei. Diese werde zum Teil recht stark befahren. Man habe in Salez einige besondere Grundpositionen angetroffen, weshalb sie gefunden hätten, dieses Gebäude eigne sich sehr gut, um hier ein Pilotprojekt zu machen.

Willi Haag habe schon auf die nicht notwendigen Provisorien hingewiesen. Provisorien nicht zu erstellen, sei natürlich auch ein Vorteil in Bezug auf die graue Energie. Die werde dafür nicht gebraucht und könne entsprechend in das Gebäude investiert werden.

„Berücksichtigung Gebäudealter“ auf der Folie meine das heutige Personalgebäude. Es gehe aber auch darum, dass das Hauptgebäude (1977) aufgrund seiner Struktur nicht erweiterbar sei, und die beiden Gebäudeteile (1977 und 1985) auch noch unterschiedlich seien. Sie hätten aber gefunden, dass das Gebäude (1985), indem die heutige Sitzung stattfindet, eigentlich für den Zweck, den es erfüllen müsse, noch für mindestens die nächsten 15 Jahre genüge. Es sei auch in einem guten Zustand. Dass es noch länger bestehen bleibe und betrieben werde, sei aber auch nicht ausgeschlossen.

Er wolle nicht auf jeden Punkt der Folie eingehen. Wichtig sei aber die Entkoppelung der Primär- und Sekundärstruktur. D.h. es würden praktisch sämtliche Installation Auf-Putz oder leicht zugänglich montiert werden. Es werde möglichst wenig einbetoniert bzw. verkleidet.

„Einfache und klare Tragwerke und natürliche Be- und Entlüftung sowie Belichtung“. Im Neubau würden nur noch die Küchen und die Sanitärbereiche im Internatstrakt belüftet, letztere aber nur mit ganz normalen Ventilatoren. Es sei ein Wegkommen von einer eigentlichen Gebäudeklimatisierung, die sich in Richtung High-Tech-Gebäude hinbewege. Es sei ein Zurückkommen auf den ganz normalen Standard, wie er etwa in den Mitte der 1970er Jahren vorgeherrscht habe. Weiter wollten sie möglichst viel erneuerbare Energieträger einsetzen. Letzteres sei wiederum ein Ziel, das der Kantonsrat und der Regierung-



rat definiert hätten. Weiter sei beabsichtigt, möglichst umweltschonende und giffreie Baustoffe zu verwenden.

(Folie 7: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Nachhaltigkeit – Konzeptionelle Umsetzung)

Diese Folie zeige, was aus dem vorstehend Gesagten resultiere und dies sei jetzt eine etwas aussergewöhnliche Geschichte, weil es dies so bei anderen Gebäuden nicht gebe. Gemeint seien die hohen Räume dieses Projekts. Im Erdgeschoss betrage die Raumhöhe 4.5 m und im Obergeschoss 4 m. Weiter sei ein tiefer gelegter Korridor geplant, so dass eine Querlüftung funktionieren könne, und zwar auf eine ganz einfache Art und Weise, also ein langes Gebäude und ein Niedriggebäude. Heute würde man sagen, das sei relativ schlecht, weil es eine relativ grosse Oberfläche habe. Diese Bauweise generiere aber die Möglichkeit, mit sehr einfachen Mitteln das Gebäude zu entlüften.

Weiter sei zu erkennen, dass ein Vordach vorgesehen sei, das die Fassade schütze. Es habe damit auch einen Laubengang um das Gebäude, so dass die Fenster, die in einem Schulhaus gross seien, einfach gepflegt werden könnten.

Weil im Gebäude keine Lüftung sei, würden die hohen Räume dazu führen, dass die „schlechte“ Luft über dem Pegel liege. Man habe also oberhalb immer eine Zone von etwa zwei Metern. Eigentlich habe sich das Hochbauamt von den alten Schulgebäuden des Kantons inspirieren lassen, etwa von der alten Kantonsschule. Letzteres habe ebenfalls hohe Räume. Auch dort habe es keine Lüftung, es gebe aber nie Reklamationen wegen der schlechten Luft. Das Hochbauamt habe sich herangetastet: Wo habe man gute Erfahrungen gemacht und was könne wieder – möglichst zurückhaltend – aufgenommen werden.

Weiter gebe es eine natürliche Beschattung, d.h. die Vordächer, wie auch eine Querlüftung und sichtbare Leitungsführungen. Die sichtbare Leitungsführung sehe man in den Plänen nicht, werde aber in der Ausführung gemacht.

(Folie 8: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Nachhaltigkeit – technische Umsetzung)

In den heutigen Gebäuden werde nicht mehr so viel Wärmeenergie gebraucht. Sie hätten sich für eine Holzsplittheizung entschieden. Er greife jetzt etwas voraus, aber sie hätten versucht, möglichst viel Holz im breitesten Sinn (Holzbau, Holzsplitzel, Holzverschalung) hier zu verarbeiten. Auch wieder aus dem Grund, weil die Schüler des LZSG letztlich einen eigenen Betrieb mit eigenem Wald hätten und auch selber Wald bewirtschaften würden. Diese würden selber Bauholz, aber auch Abfallholz generieren. So würden sie im Gebäude selber miterleben, wovon sie später Teil sein würden.

Das Hochbauamt habe eine Netzwerkfernheizung geprüft und sei in Kontakt mit der Gemeinde Sennwald. Im Moment seien sie aber etwas davon abgekommen, weil das Schulhaus Türggenau, das an sich geeignet wäre als Hauptverteiler, noch nicht so weit sei. Im Rheintal bestehe ein grosses Problem bei Fernheizungen: Die Leitungen seien extrem



teuer, weil der Baugrund ganz schlecht sei. Die Leitung von hier zum Schulhaus Türggenau müsste gepfählt werden. Man wäre aber bereit, in einem Fernheizkreis mitzumachen, wenn der Fernheizkreis in der Gemeinde so gross sei – also nicht nur ein oder zwei Häuser, sondern eine ganze Wohnsiedlung umfassen würde –, dass sich eine solche Leitung finanzieren liesse. Die Bilanz in Bezug auf die graue Energie und die 2000-Watt-Gesellschaft werde besser, je grösser der Kreis sei, der sich an einer Schnitzelheizung beteilige.

Auf der Folie sei weiter das Elektrische erwähnt: Ein/Aus Schalter Beleuchtung. Im Gebäude müsse man wieder den Knopf drücken, um das Licht ein- und auszuschalten. Der Sonnenschutz müsse ebenfalls von Hand heruntergelassen werden. Automatische Belichtungen seien nur in den Korridoren vorgesehen. In den Schulzimmern und den Hauptmarräumen müsse alles wieder von Hand betätigt werden.

Auf dem Dach sei eine Stromerzeugungsanlage (Photovoltaik). Damit soll der benötigte Strom für das Gebäude erzeugt werden. Es sei somit autark. Auf dem Dach sei weiter eine Solaranlage, weil für das Internat relativ viel Warmwasser (Duschen) benötigt werde. Diese Kombination mache nur wegen dem Internat Sinn. Für ein Schulhaus sei eine Solaranlage ansonsten nicht sinnvoll.

Wassersparende Armaturen gehörten heute zum Standard. Die Lüftung sei natürlich/mechanisch. Auf eine Steuerung (Gebäudeautomatisation) werde verzichtet. Es werde also kein BUS-System und kein MSRL eingebaut. Das werde nicht mehr gemacht. Das Hochbauamt möchte nicht mehr alles automatisiert, sondern alles auf das Notwendige reduziert haben. Einzig eine gewisse Automatisation für die Belüftung der Küche sei notwendig. Diese werde aber durch Sicherheitsvorschriften und Standards definiert.

(Folie 9: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Investitionskosten / Lebenszykluskosten)

Das Botschaftsprojekt entspreche jeweils 100 Prozent. In der Tabelle sei zu ersehen, wie viel man bei den einzelnen Posten teurer wäre, wenn man High-Tech hätte, wie man es heute normalerweise mache.

Die obere Tabelle werde nicht weiter vertieft, könne aber bei Bedarf näher erläutert werden.

Für das Hochbauamt sei der untere Teil der Tabelle mit den Lebenszykluskosten entscheidend gewesen. Die Instandsetzungskosten seien demnach beim High-Tech-Bereich rund zehn Prozent pro Jahr höher, d.h. der laufende Unterhalt, Wartungen, der Ersatz jeder kleinen Pumpe usw. Die Bewirtschaftungskosten pro Jahr seien im High-Tech-Bereich etwa um sechs bis acht Prozent höher. Die Zahlen seien etwas schwierig, weil man hier wenig Erfahrung habe. Es seien aber Zahlen, die das Hochbauamt auch aus dem eigenen Bereich kenne.

Im Vordergrund seien nicht die Erstellungskosten gestanden. Das Hochbauamt vertrete diesbezüglich die Haltung, dass die Erstellung nicht teurer sein dürfe als bei heutigen be-



stehenden Situationen. Die kantonalen Gebäude hätten aber in Zukunft im Betrieb wesentlich günstiger zu sein.

(Folie 10: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Vergleich Kennzahlen)

Auf dieser Folie sei der Benchmark dargestellt. Für das LZSG Salez sehe man zwei Spalten (LZSG Salez inkl. Laubengang und LZSG Salez Botschaft).

Beim Benchmark sei immer die Schwierigkeit, was wie berechnet werde. Nehme man als Beispiel Wil und HSR, wobei mit HSR die Hochschule Rapperswil mit dem Forschungszentrum gemeint sei. Auf der zweituntersten Zeile sei die Entwicklung des BKP 2 sehen. Wil habe eine grosse Turnhalle. Deshalb sinke dort der Preis, weil darin ein grosses Volumen enthalten sei. Und das HSR habe im Zentrum eine grosse Halle aus Glas über vier Stockwerke. Auch diese Halle könne mitgerechnet werden, weil sie überdacht sei. Bei diesen Rechenmethoden, die der SIA und die KBOB definieren würden, könne hingegen der Laubengang im Projekt Salez nicht eingerechnet werden, sei aber in den Kosten tatsächlich enthalten. Deswegen würden die Kosten Fr. 824 pro Kubik für die LZSG Salez gemäss Botschaft (zweite Spalte) betragen. Würde man aber den Laubengang als grossen Hohlraum - vergleichbar mit einer Turnhalle oder einem Innenhof wie bei der HSR -, miteinbeziehen, wäre das Gebäude Salez wieder im „Range“ im Vergleich mit den durchschnittlichen kantonalen Gebäudekosten.

Nochmals: Die Idee sei zu versuchen, trotz der hohen Räume auf keinen Fall teurer zu werden. Der Unterschied sei, dass die laufenden Kosten wesentlich günstiger seien.

(Folie 11: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Vergleich Energiebedarf sowie Kosten [inkl. kalkul. Energiepreisschläge

Wo mehr Geld ausgegeben werde, sei bei der Heizung. Idealerweise würde man heute eine Wärmepumpe installieren. Eine Wärmepumpe würde auch im Sommer kühlen. Das Hochbauamt habe sich aber für die Holzschmelzeheizung entschieden, obwohl diese ein bisschen teurer sei, und auch im Unterhalt nicht billiger sei, weil der Stromverbrauch einer Wärmepumpenanlage und einer Schmelzeheizung eklatant unterschiedlich sei. Die Wärmepumpe, die man heute als Allheilmittel verwende, zeige nie, wie viel Strom sie verbrauche. Die Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach könnte den Stromverbrauch, den die Wärmepumpe benötigte, nicht generieren. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage betrage 72'000 kWh. Die Holzschmelzeheizung benötige 5'600 kWh. Das Hochbauamt nehme es ernst, den Atomausstieg oder mindestens das Zurückfahren anzustreben. Und wenn man das ernst meine, könne man nicht mehr auf Wärmepumpen setzen, sondern müsse Holzschmelzeheizungen bevorzugen.

Die genannten Zahlen seien von einem externen Techniker und nicht vom Hochbauamt berechnet worden, weil das Hochbauamt selbst auch an diesen Zahlen interessiert sei.



In der Grafik ersichtlich sei auch der in Franken umgerechnete Verbrauch zu sehen. Wenn sich die Energiepreise nach oben entwickeln würden, werde man vermutlich langfristig besser fahren, auch wenn die heutigen Kosten höher seien. Vor allem dann, wenn das Fernheizungsnetzwerk in den nächsten 20 Jahren zu Stande komme, was nicht unmöglich sei.

(Folie 12: Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez – Holzbau)

Das Hochbauamt könne nicht versprechen, dass in Zukunft nur noch in Holz gebaut werde. Es sei übrigens ein Vorschlag aus dem Wettbewerb gewesen, sei aber auch von der Jury positiv bewertet worden. Der Holzbau stehe der Landwirtschaft nahe und auch den Schülern des LZSG. Das Ziel sei aber auch, möglichst viel Holz hier aus der Region verwenden zu können. Mit Region sei nicht nur die Gemeinde Salez oder das Rheintal gemeint, sondern im weiteren Sinn die ganze Schweiz und das benachbarte Ausland. Es finde ein reger Holzhandel auch über die Grenze statt, wie vertiefte Abklärungen ergeben hätten. Das Hochbauamt nehme die Region so wie sie sei. Es gehe auch darum, die Energiekosten möglichst gering zu halten und vor allem die Verarbeitung in der Region behalten zu können. Das Vorgehen sei mit Blick auf die Vorgaben des Beschaffungswesens noch eine kleine Herausforderung gewesen. Es gebe nunmehr zwei Lösungsansätze: Der Kanton werde das Holz zusammen mit den Förstern direkt in der Region selber einkaufen. Das Holz werde eingeschnitten und gelagert, was bis zu einem gewissen Betrag (Fr. 100'000) problemlos gehe. Der Rest würde aus dem Kantonswald beschafft, was bis zu einem Betrag von Fr. 250'000 möglich sei. Damit stammte das gesamte Holz, das für die Konstruktion und die Verschalungen benötigt werde, aus der Region und dem kantonseigenen Wald. Das Hochbauamt werde nachher die Arbeiten der Handwerker und Unternehmer ausschreiben. Mit einer Ausnahme: Bei der Konstruktion würden aufgrund der Gebäudetiefe grosse Binder gebraucht. Diese könnten wahrscheinlich nicht in der Region beschafft werden. Es gebe in der Schweiz seines Wissens nur einen oder zwei Unternehmer, die das könnten. Hier gebe es eine normale Ausschreibung. Schätzungsweise 80 Prozent des Holzes, das hier verbaut werde, werde aus der Region stammen.

Das wäre eigentlich der Einstieg in das Thema für dieses Gebäude gewesen, das strukturell und technisch etwas anders daher komme, als in anderen Fällen. Falls gewünscht könne er noch auf das Gebäude und die aufgehängten Pläne weiter eingehen.

Der Präsident dankt Werner Binotto für seine Ausführungen. Es stelle sich noch die Frage, ob man noch auf das Modell und die Pläne eingehen wolle.

Werner Binotto erklärt sich dazu bereit, erläutere das Projekt anhand der Pläne und führt aus, dass der Neubau westlich erweitert werden könnte, wenn das bestehende Personalgebäude nicht mehr gebraucht und abgerissen werde. Das Hochbauamt habe mit Markus Hobi und Josef Schmid lange über die Erweiterbarkeit und die Entwicklung der Schule geredet. In Sachen Entwicklung des Internats könne dies tatsächlich nicht gesagt werden. Sie gingen heute vom Halten der jetzigen Position aus. Man könnte aber auch zukünftig den Neubau umnutzen. Z.B. würde sich das Internat für Verwaltungsräume eignen.



Weiter sei auch die teilweise Unterkellerung auf den Plänen zu ersehen. Ebenfalls könnten die einfache Tragwerkstrukturen im Erdgeschoss mit den öffentlichen Räumen sowie das Internat mit den belüfteten Sanitärzellen erkannt werden.

Der Grossteil der Klassenzimmer liege gegen Norden. Früher habe man gesagt, man müsse alles gegen Süden richten, damit die Sonnenenergie genutzt werden könne. Gegen Süden seien - mit Ausnahme eines einzigen Unterrichtszimmers - nur Spezialräume projektiert. Heute sei das Problem, dass sich die Räume im Sommer aufheizen würden. Deshalb seien die meisten Unterrichtsräume, die stark belegt seien, gegen Norden und gegen den neuen Schaugarten hin ausgerichtet. So sei gewährleistet, dass im Sommer die Räume weniger aufgeheizt würden. Im Süden erfolge die Beschattung durch die Zone, die unter dem Vordach um das Gebäude laufe.

Ähnlich zum bestehenden Windschutz sei im Süden das Setzen von Hochstammbäumen geplant, die einen schattigen Bereich generieren würden. Aus diesem schattigen Bereich werde die Luft für die Entlüftung des Gebäudes geholt. Die Bepflanzung im Süden sei deshalb wichtig für das Klima im Gebäude.

3 Besichtigung / Führung

Erdgeschoss/Mensa (Hauptgebäude 1977)

Thomas Bürkle führt aus, dass seit dem Jahre 2007 Probleme mit der Küche bestünden. Das Lebensmittelinspektorat habe den Betrieb der Küche verbieten wollen. Es mangle an einer genügenden Trennung der verschiedenen Bereiche. Es gebe verschiedene Probleme mit der Garderobe der Küchenmitarbeitenden und mit der Anlieferung von Frischwaren. Die Betriebsabläufe und die Entsorgung seien ebenfalls problematisch, weil sich die Wege kreuzten. Es gebe vom Lebensmittelinspektorat relativ klare Vorgaben. Für verschiedene Lagerungsmöglichkeiten, für die Trennung von Abwaschen und Kochen usw. würde etwa das Doppelte der heutigen Fläche benötigt. Das sei eines der Hauptprobleme, weil eine Erweiterung der Küche in den Speisesaal nicht möglich sei. Geprüfte Erweiterungsmöglichkeiten ausserhalb des Gebäudes hätten zu Unklarheiten mit der Anlieferung geführt. Die Gebäudestruktur lasse eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Nutzung nicht zu. Es seien im Erdgeschoss relativ grosse Räume, während sich darüber liegend die Internatszimmer befänden. Damals sei alles, was irgendwie möglich gewesen sei, einbetoniert worden. Sämtliche Falleitungen, deren Lebensdauer abgelaufen sei, seien einbetoniert. Deren Ersatz und mögliche Umbauten führten dazu, dass mitten in den Räumen Abläufe erstellt werden müssten, weil es sich sonst nicht anders realisieren lasse.

Werner Binotto ergänzt, dass allfällige Abläufe nicht nur ein ästhetisches Problem seien, sondern damit auch lärm- und brandschutztechnische Nachteile verbunden seien. Es wäre aufwändig, die entsprechenden ersetzten Falleitungen normgerecht zu erstellen. Er verweist auf die beiden im Raum sichtbaren Säulen und erklärt, dass dort die Trennung der beiden Gebäude aus dem Jahr 1977 und 1985 verlaufe.



Obergeschoss/Gang vor Schulräumen (Gebäude 1977)

Josef Schmid erläutert, dass im Bereich der Schulzimmer eine gemischte Nutzung vorliege. Beim Vorbeigehen habe man die zwei grössten Schulzimmer sehen können. Darin seien diejenigen untergebracht, die im dritten Lehrjahr in Vollzeit im Unterricht seien. Diese seien ein Semester, 880 Lektionen und 43 Lektionen pro Woche hier in der Schule, mehr als in irgendeiner Kantonsschule. Pro Jahr hätten dort zwei Klassen mit 23 bzw. 24 Schülern Schule. Das System im dritten Lehrjahr sei ausgebaut und bestehe aus je zwei Klassen pro Semester, also insgesamt vier Klassen. Die hinteren Zimmer seien die kleineren Zimmer. Dort würden die sogenannten Tageskurse abgehalten, wie erstes und zweites Lehrjahr plus Kurse in der Weiterbildung und so weiter. Die Schulzimmer genügten für rund 20 Schüler. Dieses Jahr habe eine Klasse aber 23 Schüler, und dann sei der Platz sehr knapp. Was hier auch zu sehen sei, sei die problematische Nutzung, weil sich zwischen den Schulräumen Büros befinden würden. Es fehlten Gruppenräume. Es gebe einen einzigen Gruppenraum für sämtliche Klassen im Erdgeschoss. Die Schulzimmer wiesen Standardgrösse auf. Hinzu komme aber, dass die Lernenden ihr Material im Schulzimmer lagern müssten.

Thomas Bürkle zeigt die entstandenen Wasserschäden und führt aus, dass die vorhandene Gebäudestruktur eine Sanierung erschwere, weil sämtliche Leitungen einbetoniert seien.

Obergeschoss/Gang vor Internatszimmern (Gebäude 1977)

Markus Hobi weist darauf hin, dass an dieser landwirtschaftlichen Schule auch übernachtet werden könne. Der Bedarf sei ausgewiesen, weil das dritte Jahr im Vollunterricht geführt werde. Die Lernenden kämen aus dem gesamten Kantonsgebiet, weshalb Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden müssten. Die Bedürfnisse hätten insofern geändert, als platzmässig massiv habe reduziert werden können. Das habe mit dem geänderten Bildungssystem zu tun. Mit dem gemischten Betrieb habe die LZSG nur noch die Hälfte Betten im Unterschied zu einem normalen Betrieb mit Blockunterricht. Das bedeute konkret, es gebe 27 Zimmer, davon seien 21 Zimmer für Männer und der Rest sei für Frauen plus ein Zimmer für die Aufsicht und zwei Personalzimmer für Praktikanten. Die Zimmer seien ursprünglich als Fünf-Bettzimmer ausgerichtet gewesen, heute stünden in der Regel noch drei Betten in jedem Zimmer. Es habe in den Zimmern nur ein Lavabo. Ansonsten gebe es nur einen Etageduschraum, der aus feuerpolizeilichen Gründen habe saniert werden müssen. Problematisch an der Situation sei die entstehende massive Unruhe durch die gemeinsame Benutzung der Duschen. Hinzu komme, dass gleich darunter liegend Schulzimmer und Büroräume seien. Hier oben habe es praktisch keinen Freizeitbereich mit Ausnahme einer Sitzgelegenheit im Gang und einem kleinen Fernsehzimmer. Auch in diesen Zimmern habe es teilweise Schäden. Es habe noch Internatszimmer im heutigen Personalgebäude.

Der Präsident möchte wissen, wie viel die Lernenden für die Nutzung des Internats zahlen müssten.



Markus Hobi gibt zur Antwort, dass der Tarif für Kost und Logis Fr. 3150.- betrage für rund 19 Schulwochen, wobei es sich nicht immer um volle Schulwochen handle. Das entspreche ungefähr den Tarifen in anderen Kantonen. Es sei immer auch eine Standortfrage. Im Moment würden sie sich nicht getrauen, an den Preisen zu schrauben.

Der Präsident fragt nach, ob diejenigen, die nach Zürich gingen ungefähr gleich viel zahlen müssten.

Markus Hobi erklärt, dass die Schule Salez einigermaßen bei den Leuten sei. Es gebe sicher auch Kantone, die günstiger seien. Die Schule versuche, die anteilmässig entstehenden Sachkosten (Personal, Reinigung, Verpflegung) des Internats mit den Internats-einnahmen zu decken. Für finanziell schlechter gestellte Schüler bestünde noch die Möglichkeit, auf dem Stipendienweg Beiträge erhältlich zu machen.

Thomas Bürkle führt aus, dass im Rahmen der Machbarkeit, die das Hochbauamt überprüft habe, auch in Betracht gezogen worden sei, das Internat aus dem Gebäude auszulagern und das bestehende Obergeschoss mit den Internatszimmern einer anderen Nutzung zuzuführen, z.B. Büros oder so. Man habe aber relativ schnell gesehen, dass eine Nutzung als Klassenzimmer nicht möglich sei. Einmal mehr erweise sich die Gebäudestruktur als nicht optimal, weil die bestehenden Räume für Klassenzimmer zu wenig hoch und deshalb dafür ungeeignet seien. Es hätte demzufolge im oberen Geschoss alles abgebrochen und wieder neu aufgebaut werden müssen. Weil dies technisch aufwändig wäre, lohne sich das nicht. Ein anderer Punkt sei, dass zwar ein Umbau in Büros grundsätzlich möglich gewesen wäre, aber der Flächennutzen im Vergleich mit den Standardbüroflächen im Kanton ungünstig gewesen wäre. Es habe sich denn auch in der Neubauvariante gezeigt, dass die Bürostruktur viel kompakter erstellt werden könne.

Dieser Gebäudeteil habe ein ganz grosses Problem. Er sei nämlich nicht erdbebensicher. Er müsste massiv ertüchtigt werden. Das liege unter anderem ebenfalls daran, dass die Gebäudestruktur nicht optimal sei. Die grossen Räume lägen im Erdgeschoss über einem relativ kompakten Keller. Das führe dazu, dass die ganze Erdbebensituation für das Gebäude unglücklich sei. Man müsste vor allem im Erdgeschoss massiv eingreifen, was man jedoch einzig für einen Ausbau im Internatsgeschoss nicht wolle.

Im Rahmen des Wettbewerbs sei freigestellt gewesen, ob das Gebäude umgebaut und saniert oder ein Neubau erstellt werden solle. Es seien einzig die Kosten vorgegeben worden. Es habe sich im Rahmen der eingegebenen Projekte gezeigt, dass ganz klar der Neubau vorgezogen werde.

Werner Binotto ergänzt, dass nur in drei oder vier Projekten eine Umnutzung vorgeschlagen worden sei. Die restlichen hätten alle einen Neubau vorgeschlagen.

Schneider-Wangs erkundigt sich, ob denn der Erweiterungsbau aus dem Jahre 1985, der stehen bleiben werde, erdbebensicher sei.

Thomas Bürkle antwortet, dass beim geplanten Neubau im Zusammenhang mit dem Abbruch eine neue Wand erstellt werden müsste. Mit dieser Wand könne die Erdbebensi-



cherheit erreicht werden. Dem Bau aus dem Jahr 1985 fehle vor allem die Quersteifung, die aber mit relativ einfachen Mitteln erreicht werden könne.

Meile-Bronschhofen möchte wissen, ob Wände und Decken keinen Asbest enthalten würden und ob dies geprüft worden sei.

Thomas Bürkle erwidert, dass das Gebäude untersucht worden sei. Es habe teilweise Asbest, aber nicht in den Decken. Es gebe einzelne kleine Sachen, die belastet seien.

Meile-Bronschhofen fragt konkret, ob diese normal abgebrochen werden könnten.

Thomas Bürkle bejaht dies.

Werner Binotto fügt an, dass der Aufwand dafür berücksichtigt sei.

Auch wenn immer wieder gesagt worden sei, das Gebäude und die Struktur seien schlecht, müsse doch zur Ehrenrettung gesagt werden, dass das Gebäude in den 70er-Jahren anständig gebaut worden sei. Der Rohbau sei in Ordnung. Erbebensicherheit sei immer etwas, das massiv sei. Oben und im Keller sei das Gebäude stabil, aber in der Mitte sei es schwach.

Der Hauptpunkt sei tatsächlich und kurz gesagt: Es würden nicht so viele Büroräumlichkeiten benötigt, wie in diesem Geschoss eingebaut werden könnten. Es mache keinen Sinn hier Büros einzubauen und das sei das einzig Mögliche. Weder ein Internat noch Schulräume seien möglich. Für das Hochbauamt sei die Lehre, und das hänge auch mit dem Konzept des Neubaus zusammen, dass durchgängig grosszügiger gebaut werden müsse. Nicht grosszügig im Sinn von pompös, aber zum Beispiel in Bezug auf die Raumhöhen. Dass man die Raumhöhen im Zeitpunkt der Planung nicht immer auf die Höhe optimiere, die man gerade benötige. Wäre z.B. die Raumhöhe hier im bestehenden Internatsgeschoss einen Meter höher, könnten Klassenräume gemacht werden. Man müsse also zukünftig dafür besorgt sein, eine Struktur einfach und klar durchzuziehen. Dann habe vielleicht mal ein Büro eine Höhe von vier Metern bei einer ansonsten für Büros üblichen Grundfläche. Man könnte dann aber diese Büros später wieder in Räume umbauen, in denen beispielsweise Schule gegeben werden könnte. Der Kanton habe viele Schulhäuser. Der Wunsch des Hochbauamtes sei, dass die Gebäude, die heute gebaut würden, mehr als 40 Jahre betrieben werden könnten. Viel entscheidender sei dabei die Struktur der Gebäude und nicht der Standard der Gebäudetechnologie oder Nicht-Technologie; also Raumhöhen und -tiefen, die zukünftig viele Nutzungen zuließen.

Regierungsrat Willi Haag bemerkt, das sei bei allen Bauten so, die das Baudepartement mache; eine flexible Bauart, die vielleicht im Moment etwas mehr als nur zweckbezogen sei, dafür aber später eine flexiblere Umnutzung erlaube.

Rehli-Walenstadt sagt, er habe verstanden. Sämtliche Gebäude würden flexibel gebaut.



Altenburger-Buchs erklärt, er habe noch eine Frage zur Erdbebensicherheit und Erdbebenertüchtigung. Werde dies im Kanton überall gleich gemacht oder werde es abgestuft nach Gefährdung?

Werner Binotto erklärt, es sei einerseits die Region, die definiert sei. Es gebe Gefahrenkarten, die das Gefahrenpotenzial definierten. Andererseits spielten aber auch die Aufgaben, dem das Gebäude diene, eine Rolle. Ein Spital sei natürlich wesentlich höher geschützt als etwa eine Polizeigarage. Hingegen sei ein Kommandoraum wieder hoch eingestuft, damit im Katastrophenfall die Sicherheit und die Gesundheit gewährleistet seien. Ein Schulhaus zum Beispiel sei so ausgelegt, dass es zwar so zerstört werden dürfe, dass es nachher abgerissen werden müsste, aber nur so zerstört werden könne, dass niemand zu Schaden komme. Es dürfe also im Fall eines Erdbebens nicht zusammenfallen, damit die Schüler das Gebäude einigermaßen gesund verlassen könnten. Ein Spital wiederum müsse zu 100 Prozent funktionieren. Dazu komme noch ein weiterer Punkt. Wenn man wisse, dass ein Gebäude nur noch 30 Jahre betrieben werden solle, mache es keinen Sinn, ein solches Gebäude top herzurichten. In solchen Fällen könnte – in Abklärung mit den Experten – nur eine mittlere Massnahme getroffen werden. Die Auslegung der Vorschriften zur Erdbebensicherheit lasse dies zu. Das Hochbauamt habe aber gemerkt, dass dieses Gesetz etwas oberflächlich gehandhabt werde. Man sei tendenziell zu sicher. Man sollte deshalb beginnen, besser auszutarieren, was angezeigt sei.

Untergeschoss/Aufenthaltsraum (Gebäude 1977)

Josef Schmid erklärt, dieser Raum sei der Aufenthaltsbereich des Internats. Das Internat habe etwa rund 50 Jugendliche, die Raum brauchten, um sich zu erholen. Der Aufenthaltsbereich liege im Untergeschoss, während sich die Schlafzimmer im obersten Stockwerk befänden und in der Mitte die Schul- und Klassenzimmer seien. Dies sei nicht konfliktfrei.

Zurückkommend auf die Frage des Präsidenten zum Vergleich mit anderen Kantonen sei noch zu erwähnen: Die Schule Salez habe das Semestersystem, das noch drei andere Kantone in der Schweiz hätten. Die meisten Kantone hätten im dritten Lehrjahr Tagesunterricht bis zu den Herbstferien, nach den Herbst- bis zu den Frühlingsferien Vollzeitunterricht und anschliessend Tagesunterricht. Mit einer solchen Struktur, wie dies etwa der Kanton Graubünden oder Zürich habe, müsste die Schule Salez zwei Schulzimmer mehr haben, und die Schule hätte zudem eine sehr schlechte Auslastung der Schulzimmer in den übrigen Zeiten. Mit dem Semestersystem der Schule Salez bekämen sie eine sehr hohe Auslastung, sowohl schul- als auch internatsmässig. Das sei ein grosser Vorteil, weil so auch ein gut funktionierendes Lehrmeistersystem habe ausgearbeitet werden können. Diesen Umstand müsse man beim Vergleich mit den anderen Kantonen im Hinterkopf behalten. Was dies strukturmässig koste, wisse man nicht, weil man die Zahlen aus anderen Kantonen nicht erhalte. Was man sicher sagen könne, sei, dass die Schule mit dem heutigen System sehr effizient sei.

Wenn der Internatsbetrieb ruhig laufe, laufe auch der Unterricht gut und umgekehrt. Die beiden Sachen – Internat und Schule – könnten nicht voneinander getrennt werden. Wenn das Internat Probleme habe, habe auch die Schule Konflikte. Das beschäftige dann



alle, sei es in der Beratung mit mehr Lärmbelastungen, oder im Schul- und Internatsbetrieb.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil erkundigt sich nach den Nebennutzungen der Schule und des Internats während den Ferien.

Josef Schmid erwidert, während den Herbstferien habe es andere Nutzungen. In den Internatszimmern habe jeder Schüler einen abschliessbaren Schrank. Während den Herbstferien könnten die Schüler ihre privaten Sachen dort einschliessen und die Zimmer würden neu gebettet, so dass die Räume während den Herbstferien zum Beispiel für Musiklager genutzt werden könnten.

Markus Hobi ergänzt, dass üblicherweise die Schulen während den Ferien leer stünden. Das sei hier nicht der Fall. Sie hätten drei Musikschulen, die schon seit mehreren Jahren mit ihren Schülern kämen, und hier in Salez ihre Ferienkurse durchführten. Sportwochen kenne das System hier in Salez nicht, weil die Schule ohne Schnitt ins zweite Semester übergehe. Danach seien Weihnachten. Zwischen Weihnacht und Neujahr sei die Schule nicht belegt.

Der Präsident fragt, was die Schüler machen würden, wenn sie sich nicht hier im Aufenthaltsraum aufhalten würden. Würden diese mit dem Velo ins Dorf fahren oder welche Aktivitäten würden sie sonst unternehmen.

Josef Schmid erwidert, dass rund die Hälfte aller Lernenden in der Erstausbildung sei, und diese im dritten Lehrjahr rund 18 Jahre alt seien. Rund 25% seien Auszubildende in der Zweitausbildung. Letztere hätten also bereits einen Beruf. Zur Zeit seien in der Schule etwa 30 bis 32 Personen in der Zweitausbildung. Die Lernenden in der Erst- und Zweitausbildung würden miteinander beschult. Das laufe so ab, dass am Montag und Dienstag Fachunterricht sei, am Mittwoch hätten die Erstauszubildenden sieben Lektionen Allgemeinbildung und zwei Lektionen Sport und am Donnerstag und Freitag sei jeweils wieder Fachunterricht. So könne der Betrieb sehr effizient gefahren werden. Damit sei auch gesagt, dass meistens Auszubildende hier seien, die bereits Auto fahren könnten. Der Ausgangsweg gehe etwa bis zur "Blue Box" im Glarnerland, was heute normal sei. Fahrräder würden nicht benutzt. In der Regel gingen die Schüler zu Fuss in die nahe gelegenen Restaurants. Der Rest werde mittels Auto oder Bus zurückgelegt. Der Ausgang sei früher nach dem Feierabend gewesen. Heutzutage würden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuerst lernen oder Freizeitaktivitäten betreiben und gingen frühestens um acht oder neun Uhr in den Ausgang.

Schnider-Wangs will wissen, ob trotzdem eine gewisse Struktur vorhanden sei, oder ob die Lernenden kommen und gehen könnten, wann sie wollten.

Josef Schmid erklärt, dass die Lernenden kommen und gehen könnten, wann sie wollten. Es gebe von den 18 Schulen mit Internat in der Schweiz rund drei Schulen, die feste Zeiten hätten. Das sei nicht seine Haltung und er sei damit bisher gut gefahren. Es werde auf Selbstverantwortung der Lernenden gesetzt.



Thomas Bürkle weist darauf hin, dass die Schule Salez keine Turnhalle habe. Die Schule Salez habe sich für den Sportunterricht in der Schulanlage Türggenau einmieten können. Es gebe hier im LZSG nur einen Fitnessraum, der auch Bestandteil des Raumprogramms des Neubaus sei.

Dietsche-Kriessern meint, dass er die Vorlage so verstanden habe, dass es sich grundsätzlich nicht um einen eigentlichen Internatsbetrieb handle, sondern eher um eine Art Hotel, auch wenn es von seiner "Entstehungsgeschichte" her ein Internat sei und auch bleibe. Es seien junge Erwachsene, die sich sagen würden, dass sie vom Angebot einer Schlafgelegenheit zu einem einigermaßen zahlbaren Preis Gebrauch machen würden, statt zu pendeln.

Josef Schmid präzisiert, dass die Schüler, die in einem Rayon von rund 5 bis 10 km zu Hause seien, praktisch nie das Internat benützten. Es handle sich um ein Angebot für die übrigen Lernenden, weil die täglichen Pendeldistanzen mit dem ÖV, z.B. für 43 Lektionen in der Woche, zu gross seien. Eine weitere zusätzliche Auslastungsmöglichkeit sehe das Internat in einer Zusammenarbeit mit der naturwissenschaftlichen BMS, die nur in Buchs angeboten werde. Dort bestehe derzeit eine Nachfrage. Das sei für die Schule Salez eine zusätzliche Möglichkeit, um die Auslastung aufzufüllen. Die Schule versuche, infrastrukturell möglichst effizient zu fahren.

Thomas Bürkle meint, man habe bei der Anzahl Zimmer wirklich auf das absolute Minimum geschaut. Es seien Doppelzimmer und weil man ja die Anzahl Betten so stark reduziert habe, habe man geschaut, dass in jedem Zimmer auch mit drei Betten kutschiert werden könnte, für den Fall, dass der Bedarf nachgewiesen sei. Das sei auch eine Vorgabe im Wettbewerb gewesen.

Raths-Staad weist auf die nahe gelegene Strafvollzugsanstalt Saxerriet hin und fragt, ob die Schule Salez mit dem Saxerriet Synergien nutze.

Josef Schmid gibt zur Antwort, dass in Bezug auf die Maschinen genutzt würden. Zudem besuche die Schule mit allen Lernenden das Saxerriet, damit diese auch eine andere Sichtweise erhalten würden. Die Nutzung von Synergien im Bereich der Infrastruktur sei sehr schwierig. Strafvollzug und Schule seien nicht ganz das Gleiche.

Markus Hobi fügt an, dass im Bereich der Werkstätten eine sehr enge Zusammenarbeit gepflegt werde. Das Saxerriet habe einen hervorragenden Betrieb, den die Schule Salez auch nutzen könne. Z.B. würden die Maschinen des LZSG in die Werkstatt der Strafanstalt gebracht. Der Gutsbetrieb arbeite mit der Strafanstalt zusammen.

Werner Binotto kommt auf den Internatsbereich zurück. Auf den Folien habe gesehen werden können, dass das Internat konstant genutzt werde. Im Wettbewerbsverfahren sei das Internatsangebot grösser gewesen. Man habe es dann verkleinert und optimiert. Das Hochbauamt gehe davon aus, dass der heutige Bedarf in Zukunft auch so bleibe. Langfristig könne man aber nicht sagen, ob das Internat auch noch so benötigt werde. Seine Bemerkung, dass der Internatsenteil gemäss Projekt in Büros umgenutzt werden könnte, sei in diesem Zusammenhang zu sehen. In England würden mittlerweile die Schulen prak-



tisch überall, auch auf Gymnasialstufe, als Internat geführt. Der Grund sei, dass die öffentlichen Verkehrsmittel in England nicht mehr so intensiv betrieben würden wie bei in der Schweiz. Es werde dort wieder damit begonnen, dass die Schüler während der ganzen Woche an einem Ort seien. Für ihn sei dies noch interessant mit Blick auf die Strukturen, die hier vorherrschten und wie sich diese allenfalls entwickeln würden.

Schnider-Wangs fragt nach, ob auch mit der Option gerechnet worden sei, dass es mit dem Bauernsterben so weiter gehe, weshalb vielleicht in 20 Jahren nur noch sechs Internatsschüler verbleiben würden.

Werner Binotto antwortet, dass das der erwähnte Bürobetrieb wäre. Der Internatsteil könnte in diesem Fall zu Büros umgenutzt werden.

Josef Schmid fügt an, dass heute nach wie vor zu wenig Bauern ausgebildet würden. Für die Betriebsnachfolge müssten unter Berücksichtigung der Strukturbereinigung, so wie sie die letzten 20/25 Jahre verlaufen sei, rund 130 Bauern ausgebildet werden. Heute habe es in der Schule Salez rund 100 Abschlüsse pro Jahr. Dabei seien diejenigen nicht eingerechnet, die auch noch eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit hätten. Das dürften etwa 10 Prozent bis 15 Prozent sein. Damit gehe er davon aus, dass solange er hier tätig sein dürfe, und das sei noch die nächsten 20 Jahre, 100 Abschlüsse pro Jahr erfolgen würden. Zudem bestehe eine Ausbildungspflicht für Landwirte. Das gebe eine gewisse Konstanz.

Schnider-Wangs nimmt Bezug auf die genannten notwendigen Abschlüsse von 130 pro Jahr. Sie wolle wissen, woher die Differenz zu den 30 stamme, und ob das Ausserkantonale, seien.

Josef Schmid gibt zur Antwort, dass es in der LZSG rund 100 EFZ-Abschlüsse pro Jahr und etwa zehn EBA-Abschlüsse pro Jahr gebe. Letztere dürften zwar einen Betrieb führen, seien aber nicht in jedem Fall dazu geeignet. Es seien vor allem Agrarpraktiker. Daneben gebe es noch einen sogenannten Direktzahlungskurs. Dort führe die Schule zwei Klassen bzw. nächstes Jahr drei Klassen mit 48 bzw. 60 Teilnehmenden. Von diesen würde rund ein Drittel einen Betrieb übernehmen. Wenn man diesen Drittel dazu rechne, gehe es gerade etwa auf und es könnten 130 Abschlüsse erreicht werden. Vom genannten Drittel stammten die Auszubildenden aus den Kantonen Thurgau, Zürich, beiden Appenzell und St.Gallen. Es handle sich um ein relativ grosses Einzugsgebiet. Die genauen Zahlen seien aber nicht bekannt. Mit Sicherheit könne gesagt werden, dass heute zu wenig Bauern ausgebildet würden. Die Betriebe seien professioneller und hätten die notwendigen Strukturen dazu, so dass es diese Anzahl Nachfolger brauche. Die Zahlen gingen auch in diese Richtung. Die Zahlen seien am Steigen. An der Schule Salez sei die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr gegenüber dem letzten Jahr um 20 Prozent höher.

Britschgi-Diepoldsau merkt aus Sicht der Bauern an, dass es in Zukunft garantiert weniger Betriebe haben werde, aber landwirtschaftliche Fachmitarbeiter werde es brauchen. Als Stichwort sei die Reduktion der Wochenarbeitszeit genannt, ob man das wolle oder nicht. Die Arbeit sei aber trotz kürzerer Arbeitszeiten vorhanden. Also brauche es mehr Leute, um das gleiche Volumen zu erreichen. Die dafür notwendige Zahl an Fachkräften



könne nicht aus dem Ausland importiert werden. Die Bauern seien angewiesen, dass es genügend Nachwuchs gebe, auch als Facharbeiter und nicht nur als Betriebsleiter.

Heim-Keller-Gossau wirft ein, dass man bei der ganzen Diskussion die Hälfte der Bauernfamilien nicht vergessen werden dürfe, und das seien die Bäuerinnen. Eine Bäuerin mit Ausbildung sei auch direktzahlungsberechtigt. Eine Frau, die den elterlichen Hof übernehme und einen Bauern heirate oder einen Mann, der nicht bäuerlich sei, habe auch Anspruch auf Direktzahlungen.

Der Präsident will wissen, wie viele der 100 Schüler, die pro Jahr die Schule abschliessen, aus St.Gallen und Appenzell oder von weiter her kämen.

Josef Schmid antwortet, dass rund 80 Prozent aus St.Gallen stammten, und 20 Prozent aus Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Einige wenige stammten aus anderen Kantonen. Das gehe nach Lehrvertragsprinzip. Dort, wo der Lehrvertrag laufe, werde die Ausbildung begonnen und abgeschlossen. Als Region sei der Kanton St.Gallen für Lehrlinge sehr attraktiv. Es gebe sehr viele Schweinebetriebe. Es werde sehr viel produziert im Gegensatz zu anderen Kantonen, die eher in Richtung Ökologie und Bodenbewirtschaftung orientiert seien.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil stellt zwei konkrete Fragen. Es sei gesagt worden, es gebe zum Teil sieben Lektionen Unterricht. Es handle sich bei den Lernenden um junge Leute, die gerne draussen arbeiten würden. Deshalb wolle sie gerne wissen, wie die Lehrpersonen dafür sorgen könnten, dass die jungen Leute aufmerksam blieben. Zum anderen habe sie gelesen, dass es gemäss Vorlage leicht sei, die Schlafzimmer behindertengerecht umzunutzen. Es stelle sich die Frage, weshalb nicht ein Zimmer für Kursteilnehmenden schon von Anfang an behindertengerecht gebaut werde.

Josef Schmid erläutert, der Unterricht betrage ausser im dritten Lehrjahr 9 Lektionen pro Tag. Diese würden unter zwei Lehrpersonen in Dreier-Blöcke unterteilt. Innerhalb dieser Blöcke bestehe die Möglichkeit, im Rahmen der Werkstätten, des Gutsbetriebs oder der Saatgutpflanzung nach draussen zu gehen. Neun Lektionen Unterricht sei eine Herausforderung an das Lehrpersonal, funktioniere aber im Grossen und Ganzen gut.

Markus Hobi führt aus, dass Kursteilnehmende im Bereich der Frauenräume die Möglichkeit hätten, dort zu übernachten. Grössere Kurse könnten in Salez den Kurs durchführen, aber für die Unterbringung müssten sie eine andere Lösung finden. Es gebe aber einzelne Kursteilnehmende, die hier übernachteten. Er verstehe den Beschrieb des Neubaus so, dass mit einfachen Mitteln jedes Zimmer behindertengerecht umfunktioniert werden könne. Das Gebäude sei mit dem Lift ohnehin behindertengerecht eingerichtet. Es sei aber nicht ein bestimmtes Zimmer als Behindertenzimmer gekennzeichnet. Bei den Landwirten stelle sich dieses Problem nicht.

Thomas Bürkle ergänzt, es sei kein Einbau einer behindertengerechten Nasszelle vorgesehen. Die Nasszellen seien aber so dimensioniert, dass sie problemlos nachgerüstet werden könnten.



Kündig-Schlumpf-Rapperswil will konkret wissen, ob die Nasszellen umgebaut werden müssten.

Thomas Bürkle verneint dies. Es müsse nicht umgebaut werden. Es müssten einfach die entsprechenden Griffe usw. angebracht werden. Alles andere entspreche den Vorschriften.

Werner Binotto präzisiert, dass die baulichen Massnahmen getroffen seien, aber die Ausstattung sei noch nicht komplett.

Schulzimmer in Werkstattgebäude

Josef Schmid erklärt, dass dieser Raum standardmässig drei Tagen pro Woche während 40 Wochen als Schulzimmer genutzt werde und voll belegt sei. Dieses Schulzimmer sei das Grösste, es sei aber nicht ideal. Denn im Winter könne der Raum nicht geheizt und im Sommer nicht gekühlt werden. Im ganzen Projekt sei es das einzige Schulzimmer, das zusätzlich – als Ersatz für diesen Raum – gebaut werde. Alle anderen seien bestehend. Was noch hinzu komme, sei der Bäuerinnen-Teil. Es werde aber kein Schulzimmer auf Reserve erstellt.

Pflanzgarten südlich des Hauptgebäudes von 1977

Thomas Bürkle erläutert die unterschiedliche Struktur der Gebäude und den baulichen Untergrund (Grundwasserspiegel und Hochwasserproblematik). Auffallend sei das oberste Geschoss, das in der Höhe reduziert sei. Ebenso sei das Erdgeschoss erkennbar, das auf Pfeilern stehe und deshalb erdbebenmässig problematisch sei. Das Gebäude sei auch energetisch heikel. Die Innenwände seien zugleich auch die Aussenwände und die Gebäudedecken seien hinausgezogen worden. Der Gebäudeteil, der stehen gelassen werde, sei energetisch ebenfalls nicht optimal. Es sei noch darauf hinzuweisen, dass das Gebiet gemäss Gefahrenkarte in einem Hochwassergebiet liege. In einem Ereignisfall stünde das Gebiet unter Wasser. Dies sei mit ein Grund, weshalb im Projekt das Gebäude angehoben werde und nicht ganz unterkellert sei.

Markus Hobi macht Ausführungen zum Sortengarten. Dieser sei ein wichtiges Element der Anlage. Der Garten habe viele Funktionen. Er diene als Demonstration für die Ausbildung in allen Stufen. Weiter gebe es kleinere Parzellen für Praxisversuche. Ein weiterer Bereich sei der Erhalt alter Kultursorten. Die LZSG nehme an einem nationalen Programm für den Erhalt alter Genressource teil. Neben dem Sortengarten gebe es noch einen Kräutergarten für den Lehrgang "Kräuterakademie". Schliesslich beinhalte die Aussenanlage bei den Parkplätzen verschiedene Rabatten. Diese würden der bzb Buchs für die Hauswart-Ausbildung zur Verfügung gestellt.

4 Besichtigung der Firma Holz + Baustoff AG

Die Sitzungsteilnehmenden besichtigen die Firma Holz + Baustoffe AG in Salez.



5 Allgemeine Diskussion

Heim-Keller-Gossau führt aus, dass die CVP-EVP Fraktion auf den Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und den Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez eintreten werde.

Die Regierung habe die Fraktion nebst der Botschaft mit weiteren detaillierten Bauunterlagen bedient, welche eine Vertiefung in die ganze Beratung gewährleiste. Das habe die Vorbereitung erleichtert und sei wertvoll für die gesamte Beratung in der vorbereitenden Kommission und im Kantonsrat.

Betrachte man die heutige bestehende Landwirtschaftsschule, falle auf, dass der Bau veraltet sei. Einerseits sei es das Gebäude selbst, welches teilweise gravierende Mängel aufweise, andererseits sei die Innengestaltung nicht mehr zeitkonform. So würden im Internatstrakt Etagenduschen betrieben, der Aufenthaltsraum der Lernenden befinde sich im Keller und wirke sehr düster und der Standort im Keller sei sicher nicht optimal. Die Sanierung der bestehenden Gebäudeteile sei auch geprüft worden, wobei schnell richtig erkannt worden sei, dass diese Lösung nicht nachhaltig und optimal sei. Mit dem Ersatzbau könne eine Vergrösserung realisiert werden, die bei den steigenden Schülerzahlen berechtigt und notwendig sei. Infolge Platzmangels werde heute in der Maschinenhalle ein Schulzimmer betrieben. Die Mehrfläche von 20 Prozent sei gerechtfertigt. Für den Schulbetrieb ideal sei die Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell. Traditionell würden diese ebenfalls in Salez beschult und würden ein Schulgeld bezahlen.

Mit der Schliessung von vier Standorten, inkl. Bäuerinnenschule Custerhof, seien die Strukturen der St.Galler Landwirtschaftsschulen bereinigt. Mit dem Ersatzbau "Rheinhof" erfolge eine Stärkung der landwirtschaftlichen Ausbildung am Standort Salez. Der Kanton St.Gallen habe rund 3'700 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und zum Erhalt der wichtigen Grundversorgung sowie der Landwirtschaft im Kanton St.Gallen werde die Ausbildung auch in Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Aber nicht nur die Schule sei wichtig, sondern auch die kantonalen Fachstellen, welche hier beheimatet seien. Das Landwirtschaftsamt in St.Gallen sei sehr schlank, aber die Zusammenarbeit mit den dezentralen Fachstellen funktioniere bestens. Die dezentrale Aufgabenerfüllung sei vom Kantonsrat gefordert worden und weise durch das vor Ort sein, eine hohe Praxis aus, was wiederum der Landwirtschaft zu Gute kommt.

Der Neubau, wie er präsentiert worden sei, sei durchdacht, schlicht gehalten, ohne kostspielige Technik und Holz als Baustoff gewählt, was sicher gut ankomme. Der Ausbau mit der Raumeinteilung erscheine einfach und zweckmässig, was eine hohe und vielfältige Nutzung erlauben werde. Zudem könne eine Ersparnis von zwei bis drei Mio. Franken erreicht werden, da mit dem durchdachten Konzept keine Provisorien erstellt werden müssten und der Schulbetrieb aufrecht gehalten werde. Die Installation einer Photovoltaikanlage könnten sie begrüßen und die Holzschnitzelheizung trage dem regionalen Wertschöpfungsgedanken Rechnung.



Der Lehrverbund SG/AR/AI/FL verfüge über die meisten Lehrverhältnisse der Ostschweizer Kantone im Bereich Landwirtschaft. Das ressourcenoptimierte Ausbildungsmodell bzbRheinhof und die dezentrale Aufgabenerfüllung der landwirtschaftlichen Fachstellen würde Gewähr bieten für eine sehr gute Auslastung der Anlage über das ganze Jahr und eine optimale Nutzung der Synergien Bildung, Weiterbildung, Beratung und Vollzugsaufgaben.

In diesem Sinn danke die CVP-EVP Fraktion der Regierung für die Vorlage und sei für Eintreten.

Der Präsident dankt Heim-Keller-Gossau und gibt das Wort weiter an Dietsche-Kriessern.

Dietsche-Kriessern legt dar, dass sich die SVP-Fraktion in der Eintretens- bzw. Eingangsdiskussion nicht ausführlich zum Thema äussern werde. Denn die Botschaft sei eindeutig und klar, wofür sie sich bei der Regierung bedanken würden. Sie zeige die wesentlichen und wichtigsten Sachen auf, es gebe aber ein oder zwei Fragen. Begrüsst werde ebenfalls die Konzentration der Standorte. Die Gebäudeerneuerung sei gerechtfertigt, sicher für den mittleren Gebäudeteil. Hier könne man sicher zustimmen und man könne sagen: Das Gebäude sei in die Jahre gekommen. Was er und seine Kollegen sehr begrüsst hätten, sei, dass man wieder zurück zu den Wurzeln komme, zur Einfachheit des Baus, wie dies Werner Binotto sehr gut und anschaulich gezeigt habe. Es werde sehr begrüsst, dass die Einfachheit des Baus wieder geschätzt werde und so Umnutzungen viel einfacher realisiert werden könnten. Jedoch seien sie der Meinung, dass man mit Fr. 800.- pro Kubikmeter in einem sehr hohen Kostenbereich sei. Das werde innerhalb der Fraktion noch einmal zu Diskussionen führen.

Es sei schwierig eine Bauvorlage, wie sie mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Salez vorliege, mit einer anderen Vorlage zu vergleichen, weil es nur eine solche Schule in diesem Bereich gebe. Deshalb könne man sie nicht eins zu eins mit einer Kantonsschule Heerbrugg oder auch nicht mit einem anderen Objekt, zum Beispiel dem Haus Nr. 24 des Kantonsspitals, das etwa in der gleichen Bausumme stehe, vergleichen.

Aber gerade wegen der Einfachheit des Gebäudes, so wie sie heute Morgen aufgezeigt worden sei, sei die Summe für sie einfach hoch. Es werde noch Fragen geben, aber die Mitglieder, die heute hier seien, würden die Vorlage aber nicht bekämpfen.

Der Präsident dankt Dietsche-Kriessern und erteilt Altenburger-Buchs das Wort.

Altenburger-Buchs erklärt, dass die SP-Grüne Fraktion den Handlungsbedarf zur Erneuerung an der Landwirtschaftsschule sehe.

Ein grosser Teil der Anlage des LZSG sei im Jahr 1977 fertig gestellt worden. Nach knapp 40 Jahren zeige sich baulicher Erneuerungsbedarf. Reorganisationen bei der Landwirtschaftlichen Schule Flawil, der Bäuerinnenschule Custerhof und dem Landwirtschaftlichen Kurszentrum Kaltbrunn sowie die Konzentration zur landwirtschaftlichen Bildung und Beratung in Salez forderten nun auch bauliche Anpassungen. Das Projekt mit dem Teilabb-



ruch und dem Ersatzneubau sei überzeugend. Es berücksichtige die wirtschaftliche, ökologische und architektonische Nachhaltigkeit.

Der Kanton nehme eine Vorbildfunktion ein in Bezug auf den Einsatz erneuerbarer Energien und ökologisch sinnvollem Ausbau. Speziell der Einsatz des Werkstoffs Holz beim Bau, der Holzschnitzelanlage für die Wärmeversorgung, die thermische Solaranlage und die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach erfüllten die baulich-ökologische Erwartungen und Bedürfnisse. Sie seien aus SP- Grüne Sicht nachhaltig und zu unterstützen.

Die Behindertengerechtigkeit sei gewährleistet. Für die zeitgemässe landwirtschaftliche Berufsbildung seien die geplante Infrastruktur und die räumlichen Anpassungen notwendig, damit modern und handlungsorientiert unterrichtet werden könne. Fragen würden im Rahmen der Spezialdiskussion gestellt.

Die Fraktion der SP-Grünen unterstütze diese Vorlage.

Der Präsident verdankt das Votum der SP-Grünen und erteilt das Wort Wicki-Andwil.

Wicki-Andwil begrüsst die Anwesenden und erklärt namens der GLP/BDP Fraktion Unterstützung und Eintreten auf die Vorlage. Das Landwirtschaftliche Zentrum Salez sei ein klares Bekenntnis zur St.Galler Landwirtschaft und es sei wichtig, dass das Zentrum entsprechend gepflegt werde. Durch die Konzentration auf den Standort Salez sei ein Ausbau jetzt notwendig geworden. Weiter sei die Bausubstanz, wie heute Morgen habe gesehen werden können, teils stark gealtert. Wie im Bericht erwähnt seien die Flachdächer wie auch die Sichtbetonteile in einem schlechten Zustand. Die Haustechnik und die Betriebseinrichtungen hätten ihre Lebensdauer erreicht und müssten ohnehin erneuert werden. Nicht zu vergessen sei die mangelhafte Erdbbensicherheit. Es werde begrüsst, dass die Bauten energetisch optimiert würden und dem Energiekonzept des Kantons St.Gallen, aber auch dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprächen. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wie Schnitzelfeuerung, Photovoltaikanlage und Solarthermie seien energetisch, ökologisch, aber auch ökonomisch sehr sinnvoll, stammten doch die genutzten Primärenergien aus der Region und trügen zur lokalen Wertschöpfung bei. Zudem kämen die zukünftigen Landwirte mit diesen Technologien im Kontakt, seien doch die Landwirte in Zukunft vermehrt in die Produktion von erneuerbaren Energien involviert. Es bleibe zu hoffen, dass die erneuerbaren Energien auch in einer sinnvollen Art in zukünftigen Lehrplänen berücksichtigt würden. Stichwort: "Landwirt wird auch zum Energiewirt". Es werde unterstützt, dass beim Bauen nicht blindlings einem Label nachgehechelt werde, sondern das energetische Ziel im Vordergrund stehen solle. Der Bau sei effizient, zweckmässig und es werde begrüsst, dass die Gebäude technisch wieder reduziert würden.

Der Präsident dankt und gibt das Wort weiter an Britschgi-Diepoldsau.

Britschgi-Diepoldsau erklärt einleitend, dass die hier anwesende Delegation der FDP Fraktion einstimmig für Eintreten sei und keine besonderen Vorbehalte habe. Vor allem werde die strukturierte Aus- und Weiterbildung begrüsst, die somit auch zukünftig sichergestellt werden könne.



Der Fraktion erschienen allerdings die Gesamtkosten von Fr. 1'230.- pro Kubik als am oberen Rand liegend. Vor allem auch, weil man vom Grundsatz "Zurück zur Einfachheit am Bau" ausgehe, erschienen die Kosten relativ hoch. Werner Binotto habe es heute Morgen noch angedeutet und erklärt, warum und wieso. Trotzdem würden ihnen die Kosten relativ hoch erscheinen.

Sie hätten in der Vorlage die Betriebskosten und Amortisationen pro Jahr im Verhältnis zu den Gesamtkosten gesehen, aber es habe spontan aus dem Bericht nicht herausgelesen werden können, was zu den Betriebskosten pro Jahr gerechnet werde. Es sei ihnen bewusst, dass der Betrieb einer solchen Anlage – wie an anderen Schulen auch – geprägt sei durch Lohnkosten und nicht nur von Gebäudekosten.

Zum Abbruch und zum Neubau in einem zweiten Schritt könne er zusammengefasst sagen: "Die Lehren aus der Kanti Heerbrugg". Man habe dort ein neues Schulhaus am selben Ort gebaut, und während der Bauphase bei laufendem Schulbetrieb sei die Situation schwierig gewesen. In Salez habe man genügend Platz und es überzeuge, dass man separat baue.

Seltsam sei empfunden worden, dass man in einer Botschaft zu einer solchen Vorlage schon bis zu Details wie Handkurbeln bei den Rollläden hinunter gehe. Man könnte auch die andere Ansicht vertreten, nämlich alles zu elektrifizieren, was wahrscheinlich nicht viel mehr kosten würde. Zumindest bei einem Einfamilienhaus sei dies so und dann könne man die Anlage zentral steuern. So müsse jeden Abend ein Hauswart um das Gebäude laufen, was wiederum Betriebskosten wären. Der am Morgen ausgeführte Grundsatz "Zurück zur Einfachheit" habe überzeugt und das sei vielleicht ein Teil davon. Die Details im Bericht seien einfach ins Auge gestochen.

Ein anderes Thema sei die Frage, wieso schon wieder ein Flachdach gebaut werde. Man habe ihm erklärt, dass man heute mit Flachdächern baue. Somit werde man wohl auch wieder in vierzig Jahren Erneuerungsbedarf haben. Die FDP Fraktion sei für Eintreten und würde sich freuen, wenn hier der Bau realisiert werden könnte.

Der Präsident bedankt sich für das Votum der FDP und merkt an, dass man zum Teil bereits schon in einer Spezialdiskussion gewesen sei. Er erteilt das Wort Kündig-Schlumpf-Rapperswil.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil hält fest, dass die Fraktion der SP-Grünen noch vier Fragen habe. Im Bericht zur Investitionsplanung sei für Salez aufgrund von Vorstudien von Kosten in einer Grössenordnung von 40 Mio. Franken die Rede gewesen. Sie wolle wissen, wo im vorliegenden Bauprojekt die Einsparungen gemacht worden seien.

Der Präsident meint, diese Frage könnte nachher im Rahmen der Spezialdiskussion gestellt werden.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil fährt mit ihren Fragen weiter, und möchte wissen, wieso Salez gegenüber dem Projekt Kantonsschule Wattwil vorgezogen worden sei. Weiter wol-



le sie noch die Unterschiede zu den Energieverbrauchswerten von Bauprojekten, die zertifiziert worden seien, und diesem Projekt wissen. Und zuletzt noch, ob bei der Bepflanzung ökologische einheimische Pflanzen berücksichtigt würden.

Der Präsident verweist die beiden ersten Fragen in die Spezialdiskussion, während die letzte Frage an dieser Stelle behandelt werden könne.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil fragt präzisierend, ob frucht- und samenproduzierende Pflanzen, die den Wildtieren und den Vögeln Nahrung bieten würden, in der Umgebungsgestaltung berücksichtigt würden. Einerseits als Vorbildfunktion für diejenigen, die hier aus- und weitergebildet würden, für das Klientel, die in die Landwirtschaft hinaus gehen, und Berufe besetzen würden wie Förster, Jäger, Imker, Kontrolleure usw., und andererseits als Nahrung für Tiere.

Werner Binotto antwortet, dass noch keine Pflanzliste existiere. Aber grundsätzlich stimme das Hochbauamt dem zu, was den Bau betreffe. Vom Bau her sei er der Meinung, dass die Anweisung erlassen worden sei, mit einheimischen Pflanzen zu arbeiten, aber für den Betrieb in der Schule müsse Markus Hobi Stellung nehmen.

Markus Hobi erklärt, dass sie die genannte Philosophie bereits lebten. Sie seien integriert in einem Ökovernetzungsprojekt und sie hätten nicht nur ausserhalb des Baugebiets Ökoflächen, sondern es gebe solche Flächen auch im Areal selbst, z.B. beim Parkplatz. Weiter seien schon jetzt sämtliche bestehenden Bäume und Gehölze dokumentiert. Es bestehe schon heute eine riesige Vielfalt, z.B. die Hecke bei der Zufahrt zum Gebäude. Zusammen mit dem Neubau sei geplant, eine zusätzliche Vernetzung zu schaffen, die vom Areal, wo der Kanal herunter fliesse, bis zu den Feldern bei der Bahnlinie verlaufe. Man wolle damit eine neue Traverse schaffen. Die Schule habe ein Konzept und er hoffe, dieses käme auch beim Hochbauamt gut an. Bei der Bepflanzung wolle man auf einheimische Pflanzen setzen. Dem LZSG fehle noch ein Sortengarten mit Steinobstarten. Sie würden dieses Konzept leben, genauso wie Kündig-Schlumpf es in ihrer Fragestellung erklärt habe. Für das Zentrum sei dieser Ort wichtig für die Artenvielfalt im Bereich von Gehölzen, Pflanzen usw.

Der Präsident teilt mit, dass nach Rücksprache mit Regierungsrat Willi Haag, auch die beiden von Kündig-Schlumpf-Rapperswil gestellten Fragen betreffend Investitionsplanung und Kantonsschule Wattwil an dieser Stelle behandelt würden.

Regierungsrat Willi Haag nimmt Bezug auf die Frage zur Investitionsplanung. Er finde es sehr positiv, dass von Seiten des Parlaments auch festgestellt werde, wenn gegenüber der Investitionsplanung etwas günstiger werde. Zur Frage: Man müsse ehrlich sein. Je weiter etwas zeitlich entfernt sei, umso eher sei es einfach eine Grössenordnung, die man platziere. Das ganze „Leintuch“ werde jedes Jahr auf den neuen Stand aktualisiert. Deshalb könne und werde es auch in Zukunft Differenzen geben. Denn je weiter etwas weg sei, umso weniger sei auch die Nutzung usw. klar, und man wisse noch nicht genau, wie das positioniert sei. Neu müssten in den Postulatsberichten, die man jeweils Ende Jahr erstelle, bei allen Vorlagen nicht nur die Nutzung, sondern auch die Flächenstandards, und letztendlich auch die Baukostenstellen überprüft würden. Seit zwei Jahren mache



dies das Baudepartement systematisch und überall. In diesem konkreten Projekt habe man nach Abschluss des Wettbewerbs nochmals ganz gründlich zusammen mit den Nutzern geprüft, welche Flächen man wirklich benötige, z.B. im Bereich Internat. Markus Hobi habe ihm dafür eine Zusammenstellung übergeben. Das LZSG habe nochmals alles detailliert erfasst und das Baudepartement habe die Angaben hinterfragt und dabei eng mit dem LZSG zusammen gearbeitet. Wie Kündig-Schlumpf-Rapperswil anhand der Botschaft richtig festgestellt habe, werde ein Teil als Option für später vorgesehen. Dieser Teil sei im Wettbewerb noch als Ganzes enthalten gewesen. Man habe nach dem Wettbewerb den effektiven Bedarf reduziert. Entsprechend sei der Betrag um diese rund 10 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Weil der Wettbewerb schon durchgeführt worden sei, sei dies jetzt als Option in der Botschaft enthalten. Das sei aber heute nicht nötig. Das Projekt sei auf das Notwendige reduziert, stelle aber gleichzeitig sicher, dass eine zweckmässige zukünftige Ausbildung hier in Salez möglich sei.

Der Präsident bittet noch um Auskunft, weshalb Salez früher dran sei als die Kantonschule Wattwil, obwohl Wattwil nach Planung zeitlich vorher beabsichtigt gewesen sei.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil konkretisiert die Frage dahingehend, wieso die Kantonschulprojekte Sargans und Wattwil vom Projekt Salez gegenüber dem Investitionsplanungsbericht Nr. 14.02 überholt worden seien.

Regierungsrat Willi Haag gibt zur Antwort, es sei so wie bei den Strassen. Derjenige, der parat sei, werde berücksichtigt, und die anderen müssten halt noch "üben". Bevor ein Projekt nicht gegenseitig abgestimmt sei und solange nicht sämtliche Grundlagen vorlägen, gebe es keine Vorlage und komme ein Projekt auch nicht vor das Parlament. Hier sei jetzt nach guter und intensiver Zusammenarbeit ein Bauprojekt parat und reif. Das werde sich noch bei vielen anderen Projekten so ergeben, weil man mal schneller, mal langsamer sei. Nochmals: Die ganze rollende Investitionsplanung solle als das akzeptiert werden, was sie sei. Die Investitionen seien angedacht und zwar innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit einem bestimmten Inhalt und mit einem bestimmten Kostenbetrag. Das Baudepartement sei an vielen Stellen mit verschiedenen Nutzern parallel am Arbeiten. Jedes Jahr prüfe das Baudepartement den Stand der verschiedenen Arbeiten und aktualisiere diese. Diese Aktualisierung erfolge jedes Jahr im Frühling. Deshalb könne es durchaus zu Verschiebungen kommen, vor allem wenn bei Projekten neue Wünsche kämen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, erklärt **der Präsident**, dass alle Beteiligten der Meinung seien, dass man sich mit dieser Vorlage auseinandersetzen und darauf eintreten müsse.

6 Spezialdiskussion

Der Präsident leitet zur Spezialdiskussion über und schlägt vor, die Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013 kapitel- bzw. ziffernweise durchzugehen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.



Zusammenfassung (S.2)

Keine Wortmeldung

1 Ausgangslage

1.1 Landwirtschaftliche Bildung und Beratung im Kanton SG

1.1.1 Reorganisation der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung im Kanton SG

Keine Wortmeldung

1.1.2 Anlagen des Landwirtschaftlichen Zentrums SG, Salez

Dietsche-Kriessern meint, dass Flawil ja immer noch ein dezentraler Standort sei. Er wolle wissen, ob die Raumnutzungen mit Leistungsvereinbarungen geregelt würden und von wem, dem VD als Hauptnutzer oder vom Kanton.

Regierungsrat Benedikt Würth antwortet, dass grundsätzlich das Portfolio durch das Hochbauamt gemanagt werde. In Flawil gebe es einfach verschiedene Nutzer, unter anderem das Berufsbildungszentrum Uzwil, welche das Hauptgebäude für Ausbildungen in verschiedenen Berufen belege. Dazu könne bei Bedarf Ruedi Giezendanner noch einlässlicher Auskunft gehen. Die ehemalige Direktorenwohnung werde an Dritte vermietet. Bei den übrigen Nutzungen handle es sich um kantonale Nutzungen zweier Departemente, VD und BLD. Er habe sich hier und auch im Eintretensvotum gleichsam auch aus Sicht BLD geäußert. Die Koordination in diesem Bereich sei ja sehr eng.

Dietsche-Kriessern möchte wissen, ob die gemachten Ausführungen von Regierungsrat Benedikt Würth auch in den Präsentationsfolien enthalten seien und ob diese den Teilnehmenden zugestellt würden.

Nach kurzer Rücksprache erklärt **der Präsident**, dass sämtliche Präsentationsunterlagen zusammen mit dem Protokoll an die Teilnehmenden verschickt würden.

1.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Bildung

Schnider-Wangs verweist auf Seite 6 im Bericht unterhalb der Tabelle. Dort stehe, dass die Bauerinnen momentan ausbildungsmässig heimatlos seien und dass die benötigten Räume zugemietet würden. Ihre Frage sei, wo diese Räume zugemietet seien und ob diese Räume beim Bezug des Neubaus aufgehoben würden und die Bäuerinnen zukünftig hier in Salez wären.

Josef Schmid führt aus, dass die drei Standorte Salez, Ziegelbrücke und Flawil bei einem Neubau bestehen blieben. Die Bäuerinnen würden weiterhin regional tageweise ausgebildet. Es gebe aber ein Schwergewicht, das hier nach Salez verlegt würde. Das sei mit "heimatlos" gemeint. Im Moment habe es in Salez zwar eine Beratung für Bäuerinnen, aber keine Räume, in denen die Ausbildung für die Bäuerinnen angeboten werden könnte. Dafür würden Räume zugemietet. Es werde genau gleich wie in der Grundausbildung gemacht. In Flawil habe es neun bis zwölf Klassen, die dort unterrichtet würden. Dafür



habe das bz Uzwil fix zwei Klassenzimmer gemietet. Dieser Bedarf werde hier in Salez nicht zusätzlich gebaut. Das bleibe auch bei den Bäuerinnen so. Es sei aufgrund der Distanzen für Tageskurse einfacher, wenn die Bäuerinnen vor Ort ausgebildet würden, und nicht in Salez. Zumindest solange die Infrastruktur dort vorhanden sei. Es gebe sicher einige Sachen, die zukünftig in Salez gemacht würden. Das sei abhängig von der Infrastruktur.

Heim-Keller-Gossau erklärt, dass sie Bäuerinnen ausbilde. Sie sei im Vorstand des kantonalen Bäuerinnenverbandes gewesen, als die Bäuerinnenschule Custerhof geschlossen worden sei. Die Bäuerinnen seien ja dann heimatlos gewesen. Der Bäuerinnenverband habe damals die Bäuerinnenschule in irgendeiner Form wieder aufleben lassen wollen. Es sei deshalb in der Zeitschrift „St.Galler Bauer“ eine grosse Umfrage gemacht worden. Die Bäuerinnen hätten damals sehr gewünscht, dass die Ausbildung dezentral angeboten werde. Deshalb legten die Bäuerinnen Wert auf eine dezentrale Ausbildung und wollten gar nicht hier im Rheinhof sein.

Rehli-Walenstadt führt zum Thema der Prognosen der Schülerzahlen aus, dass die Zahl der Schüler vorsichtig optimistisch im Jahr 2016 mit 100 Personen angegeben werde. Er möchte wissen, ob ein gewisser Konkurrenzdruck bestehe, allenfalls mit ausserkantonalen Schulen. Ihm sei bekannt, dass der Standort des Lehrbetriebs gleichzeitig auch den Standort der Schule bestimme. Er denke als Sarganserländer aber an den Plantahof in Landquart. Er höre immer wieder, man solle sich im Plantahof ausbilden lassen, wenn man eher in der Bergwirtschaft tätig sein wolle, bzw. für eine "Flachländerausbildung" eher nach Salez gehen. Er wisse natürlich, dass das nicht so gesagt werden könne. Vor dem Hintergrund der Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebe möchte er dennoch ein paar Gedanken hierzu erfahren.

Josef Schmid gibt zur Antwort, dass es seit dem Jahr 2007 eine neue Bildungsverordnung gebe. Mit dieser neuen Verordnung sei das dritte Lehrjahr ein Lehrvertrag. D.h. es stehe ein Lehrbetrieb dahinter. Bis zum Jahr 2007 sei das dritte Lehrjahr in der Landwirtschaft lehrvertragslos gewesen. Bis dahin hätten die Bauern im dritten Lehrjahr die Schule wählen können, die sie hätten besuchen wollen. Er verstehe die Frage vor diesem Hintergrund. Es habe damals einen Konkurrenzkampf gegeben. Seit ein Lehrbetrieb dahinter sein müsse, sei ganz klar: Dort, wo der Lehrbetrieb sei, habe man die Schule zu besuchen. Aufgrund der Attraktivität der Lehrbetriebe im Kanton St.Gallen, sei der Kanton St.Gallen in diesem System ein Gewinner. D.h. die St.Galler blieben zu einem Grossteil im Kanton St.Gallen. Im Gegenteil, es gebe sogar einige ausserkantonale Lernende, die einen Vertrag mit einem St.Galler oder Appenzeller Betrieb eingingen. Das hänge mit dem Lehrbetrieb zusammen wie in anderen Berufen auch. Genau aus diesem Grund könne er sagen, dass die Zahlen konstant bleiben würden. Der Plantahof habe im Übrigen seit dem Jahr 2009, als das erste Mal das dritte Lehrjahr nach neuem System umgesetzt worden sei, zwei Klassen weniger. Der Plantahof habe klassen- und schülermässig massiv abgebaut. In Salez habe man einen guten Stand bzw. gehe es eher aufwärts.

Regierungsrat Benedikt Würth ergänzt, dass man heute einfach sagen würde, die Betriebe gingen zurück. Das werde sich noch weisen, vor allem mit der neuen Agrarpolitik. Denn der Wechsel zu den flächenbezogenen Direktzahlungen führe natürlich dazu, dass



sich der Kampf um landwirtschaftliche Nutzflächen intensivieren werde. Als Bauer mit einem kleinen Betrieb würde er sich an dessen Stelle z.B. überlegen, ob er die Landwirtschaft aufgeben solle oder ob er nicht die Produktion ändern solle und nebenbei noch etwas anderes arbeiten würde. Heute könne natürlich noch nicht im Detail gesagt werden, wie sich die Betriebsstrukturen mit der neuen AP 14-17 entwickeln würden. Das werde die Praxis zeigen. Aber es gebe Stimmen, auch von Experten, die prognostizierten, dass die AP 14-17 eher dazu führen werde, dass nicht Betriebsaufgaben nicht, sondern eher Betriebsumstellungen erfolgen würden. Die Nebenerwerbslandwirtschaft sei im eidgenössischen Parlament diskutiert worden. Es sei nicht so, dass man im Nebenerwerbsbereich Landwirtschaft betreiben könne ohne Ausbildung. Auch dort werde unter dem Direktzahlungsregime eine Ausbildung verlangt.

Widmer-Mühlrüti nimmt Bezug auf den Blick über die Kantonsgrenzen hinaus und fügt bei, dass die Botschaft zwar sehr gut und detailliert abgefasst sei, ihm aber im Bericht der Vergleich der Auszubildenden-Zahlen mit anderen Kantonen fehle. Graubünden, Thurgau und Zürich seien in diesem Sinn doch eine gewisse Konkurrenz. Ebenfalls sehr dienlich wäre gewesen, wenn die Ausgaben, die unsere benachbarten Kantone für die Landwirtschaft und in die landwirtschaftliche Bildung tätigten, ins Verhältnis zu den Ausgaben des Kantons St.Gallen gesetzt würden. Wenn das allenfalls noch nachgeliefert werden könnte, wäre das sehr dienlich. Ein Betrag von 32 Mio. Franken sei für jemanden, der von ausserhalb der Landwirtschaft komme, relativ hoch. Er habe auch schon Bemerkungen gehört, das sei viel für die paar wenigen Bauern, was eine gewisse Richtigkeit haben könnte. Man sollte deshalb den Vergleich über die Grenzen hinaus machen, so dass man sagen könne, man habe nicht nur den Bau schlicht und einfach gehalten, sondern der Kanton St.Gallen sei es generell bei den Ausgaben, die er in der landwirtschaftlichen Ausbildung tätige. Das wäre etwas, das in die Botschaft hätte eingebracht werden können. Es sei vielleicht ein bisschen schwierig, die Zahlen bei den anderen Kantonen zu beschaffen, aber es hätte ganz gute Hinweise gegeben.

Regierungsrat Benedikt Würth erklärt, dass die verlangten Zahlen sicher nachgeliefert werden könnten. Es würde kein Geheimnis aus diesen Zahlen gemacht. Sie hätten seinerzeit diese Zahlen auch – Irrtum vorbehalten – in den grünen Blättern zum Entlastungsprogramm aufgeführt. Dort sehe man, dass der Kanton St.Gallen im Quervergleich betrieblich günstig sei.

Ruedi Giezendanner meint, dass dazu Josef Schmid Auskunft geben könne. Es sei aber schon ein bisschen so, wie Widmer-Mühlrüti gesagt habe, und die Beschaffung dieser Daten sei nicht ganz einfach.

Josef Schmid ergänzt, es werde für sie nicht ganz einfach. Und zwar, weil der Kanton St.Gallen der einzige Kanton in der Ostschweiz sei, der die Bildung und die Beratung sauber trenne. D.h. im Kanton St.Gallen könne gut auseinander gehalten werden, wie viel die Bildung koste und wie viel die Beratung, und welche Erträge sie generierten. Die anderen Kantone hätten Bildung und Beratung zusammen. Diese hätten die Zuteilung, die Regierungsrat Benedikt Würth in seinem Eintretensvotum erwähnt habe, nämlich Bildung ins Bildungsdepartement und Beratung ins Volkswirtschaftsdepartement, noch nicht vollzogen. Man habe schon mehrmals probiert die Zahlen, die sie von den anderen Kantonen



erhalten hätten, auseinander zu dividieren. Es sei aber nicht einfach herauszufinden, was wohin verrechnet werde. Sie könnten es aber sicher probieren.

Regierungsrat Benedikt Würth ist der Meinung, dass im grünen Teil zum Entlastungsprogramm gewisse Vergleichszahlen enthalten seien. Die könnte man allen schicken, wenn das gewünscht sei.

Altenburger-Buchs wirft ein, nur eine reine Statistik bringe nichts. Wenn man Vergleichszahlen verlange, müssten sie auch aussagekräftig sein. Nur Aufwand für die Verwaltung zu generieren, bringe nichts, weshalb er eher davon absehen würde, es sei denn, es seien verlässliche Vergleichszahlen erhältlich.

Amman-Rüthi erklärt, er unterstütze das Votum von Widmer-Mühlrüti, zumal bereits von zwei Fraktionen die Kostenfrage aufgeworfen worden sei und man nicht wisse, wie die Beratungen in den Fraktionen der SVP und der FDP ablaufen würden. Genau solche Unterlagen würden bei der Diskussion helfen. Er wisse, dass es Arbeit gebe. Er sei selber auf tiefer Ebene in der Verwaltung tätig und solche Arbeiten würden nicht gesucht. Man müsse schon versuchen, das differenziert auseinanderzuhalten. Werner Binotto habe heute Morgen Vergleiche aufgezeigt und man sei kostenmässig etwas hoch. Deshalb sollte schon versucht werden, dass man hier Äpfel mit Äpfeln vergleichen könne und nicht Äpfel mit Birnen. Darum sei es wichtig, das ernst zu nehmen. Die Frage müsse nicht heute beantwortet werden, aber so, dass man dies nachher in den Kommissionsunterlagen zum Protokoll hätte.

Der Präsident legt dar, dass die Zahlen, die man habe, sicher den Unterlagen beigelegt werden könnten. Das sei ein minimaler Aufwand und damit wäre zu einem schönen Teil dem Anliegen Genüge getan. Falls sich noch zusätzliche Angaben ergäben, umso besser. Aber es sei kein Riesenaufwand zu betreiben.

Werner Binotto gibt zu bedenken, dass auch das Hochbauamt angefangen habe, Zahlen über die Kosten pro Schulplatz oder pro Quadratmeter aufzuarbeiten. Er möchte eindringlich vor diesen Zahlen warnen. Man bekomme von keinem Kanton eine ehrliche Zahl bzw. diese seien so vermischt, dass kaum herauszubekommen sei, was hinter diesen Zahlen stecke. Das sei das Eine, der Vergleich mit anderen Kantonen. Das andere sei der interne Vergleich. Er glaube nicht, dass man Mittelschüler, Berufsschüler und Landwirtschaftsschüler pro Quadratmeter miteinander vergleichen dürfe. Denn die Infrastrukturen, die hinter diesen Schultypen stünden, seien unterschiedlich. Man dürfe auch nicht Fachhochschulen mit Universitäten vergleichen. Es sei jede Fachhochschule wesentlich teurer als eine Universität. Er frage sich, was solche Zahlen bringen sollten. Sie seien so intransparent und so spezifisch auf die einzelne Stufe ausgelegt, dass er das für sehr gefährlich halte.

Widmer-Mühlrüti betont, dass gerade dies dafür spreche, nicht die einzelnen Schultypen im Kanton zu vergleichen, sondern einen Quervergleich mit anderen Kantonen zu machen, auch wenn ein solcher Vergleich nicht auf den Rappen genau sein müsste.



Werner Binotto erwidert, dass er ein Beispiel erwähnen möchte. Der Kanton St.Gallen sei z.B. im Hochbau immer teurer als der Kanton Thurgau. Der Thurgau schreibe mit der Botschaft sämtliche Kosten, die bis dahin aufgelaufen seien, ab. Was der Kanton Thurgau in seinem Benchmark habe, seien die reinen Baukosten. Im Kanton St.Gallen gehe demgegenüber von Anfang an jeder einzelne Franken, den man in ein Projekt investiere, bis zum Abschluss in den gleichen Posten. Das werde auch offen gelegt. Der Kanton St.Gallen liege deshalb im Vergleich mit dem Thurgau 30 Prozent höher, und stehe entsprechend schlechter da. Wo sei hier der Benchmark? Er wolle nicht den Thurgauern sagen, sie hätten es anders zu machen. Er finde richtig, wie es der Kanton St.Gallen mache. Es sei richtig, sämtliche Kosten, die aufgelaufen seien, dem Projekt zuzuordnen.

Der Präsident erklärt, dass dieses Thema nun erschöpfend diskutiert worden sei. Er schlägt vor, mit der Behandlung fortzufahren.

Regierungsrat Willi Haag hat eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Zahlen, die vorhanden seien, in einer Woche dem Protokollführer als Beilage zum Protokoll übergeben würden.

Der Präsident bestätigt das und verdeutlicht, dass damit die Zahlen aus den grünen Unterlagen zum Entlastungsprogramm gemeint seien.

1.2.1 Organisation Unterricht Grundbildung

Keine Wortmeldung

1.2.1.b Besonderheit drittes Lehrjahr

Keine Wortmeldung

1.3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Zentrums

1.3.1 Auftrag

Dietsche-Kriessern weist einleitend darauf hin, dass er Regierungsrat Benedikt Würth im Voraus eine Frage gestellt habe, und entschuldigt sich, dass die Frage so kurzfristig unterbreitet worden sei. Es sei gesagt worden, dass in Salez verschiedene Organisationen tätig seien. Er will wissen, wer hier tätig sei, wer Mieter sei und wer davon zum Kanton gehöre.

Regierungsrat Benedikt Würth legt dar, dass unterschieden werden müsse zwischen landwirtschaftsfernen Drittnutzern wie zum Beispiel Musikschulen oder Jägern, die das Raumprogramm nicht erhöhten, sondern in Leerzeiten im Sinn eines wirtschaftlichen Ansatzes für eine gewisse Auslastung sorgten, und landwirtschaftsnahen. Aktuell, in Zukunft allerdings nicht mehr, sei der Buchhaltungsverein im Personalhaus untergebracht. Dazu kämen noch Nutzer wie der Verein "Ribelmals" usw., die aber sehr landwirtschaftsnah seien und bei denen natürlich eine personelle Vernetzung mit dem landwirtschaftlichen Zentrum zwingend erforderlich sei. Bei diesen finde eine interne Verrechnung der Raum-



und Mietkosten statt. Vielleicht könnte das von den anwesenden Behördenvertretern noch einlässlicher dargestellt werden.

Markus Hobi nimmt die Frage auf und konkretisiert, dass der grösste "externe" Drittnutzer der BBV, der Buchhaltungs- und Beratungsverein, sei. Dieser sei ebenfalls eine landwirtschaftliche Organisation, der für Landwirte die Buchhaltung mache. Dies sei aus Tradition so entstanden. Der BBV sei übrigens auch am Standort Flawil in den leeren Räumlichkeiten eingemietet, die damals durch den Weggang des MIBD (Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst) frei geworden seien. Der BBV sei im Raumprogramm nicht berücksichtigt. Man habe natürlich kein Raumprogramm mit einem Drittnutzer machen können, obwohl das landwirtschaftliche Zentrum mit dieser Organisation (BBV) sehr eng zusammenarbeite. Der BBV sei heute in der sogenannten Direktorenwohnung eingemietet. Diese Wohnung könnte sicher nicht vernünftiger und vor allem nicht besser vermietet werden. Zur Zeit gebe es zwei Wohnungen. Es werde aber nur eine neue Wohnung gebaut, weil nur eine Wohnung benötigt werde. In der Übergangsphase, d.h. bis das Personalgebäude, in dem sich die Direktorenwohnung befinde, allenfalls abgebrochen würde, müsste man sich entscheiden, ob die Möglichkeit bestehe, im Bestand im Bereich der alten Internatszimmer noch zwei oder drei Büros zusätzlich zu vermieten, was für das LZSG sicher wirtschaftlich interessant wäre. Im Raumprogramm für den Neubau sei das aber nicht vorgesehen. Alle anderen Drittnutzer seien landwirtschaftsnahe oder kombinierte Funktionen. Es bestehe kein riesiges Potenzial für Drittnutzungen.

1.3.2. Organisation

Keine Wortmeldung

1.3.3. Aufgabenbereiche Beratung, Vollzug, Kurswesen

Der Präsident stellt fest, dass seiner Meinung nach in der Tabelle auf Seite 8 im Jahr 2014 die Säule für Einzelberatungen fehle, weil nicht davon auszugehen sei, dass der Wert dort Null betrage. Er möchte zudem wissen, ob damit zu rechnen sei, dass die Einzelberatungen tendenziell zurückgingen, oder ob das ein Fehlinterpretation sei.

Markus Hobi hält fest, dass ihm das Fehlen der Säule entgangen sei, man werde aber im Jahr 2014 sicher Beratungen machen. Es gebe eine leichte Verschiebung. Eine Auswirkung seien die Sparmassnahmen, die man am Umsetzen sei, und die sich auf alle Bereiche (Kursangebot, Einzelberatung, Mitarbeit in Projekten) in gewisser Weise auswirkten. Es gebe eine gewisse Reduktion und es gebe als Folge der Massnahmenpakete auch konkrete Auswirkungen auf die Stellen, die das LZSG zu verkraften haben werde, aber verteilt auf alle Bereiche mit Ausnahme des Berufsbildungsauftrag, der seit der Zusammenarbeit Jahr für Jahr grösser geworden sei.

Rehli-Walenstadt geht davon aus, dass zum Kurswesen auch die ganze Weiterbildung zähle. Die Weiterbildung werde jedes Jahr in einem Büchlein ausgeschrieben und beinhalte eine riesige Palette von "Gestaltung der Walpurgisnacht" über "Kaninchen richtig halten" bis zur "Homöopathie für Schweine und Geflügel" usw. Diese Kurse würden zu



einem Kurspreis angeboten. Er möchte wissen, ob die Kurse selbsttragend seien oder ob über die landwirtschaftliche Bildung zusätzlich Geld eingeschossen werde.

Markus Hobi sagt zum Kursangebot, dass man immer mit verschiedenen Partnern zusammenarbeite und man versuche jedes Jahr alle mit ins Boot zu holen, um hier im landwirtschaftlichen Bereich Weiterbildung anzubieten. Man arbeite zusammen mit den Partnern und den bäuerlichen Organisationen. Es gebe einen Tarif. Wenn Kosten aufgrund teurerer Referenten entstünden, würden die Kursgelder entsprechend nach oben angepasst. Es gebe auch einen Grundtarif für Veranstaltungen, die das LZSG ohne teure dritte Referenten selbst durchführe. Man müsse auch unterscheiden, ob es Kurse im öffentlichen Interesse seien oder weniger. Also z.B. mit der ganzen Umsetzung der AP 14-17 lasse sich kein Geld verdienen. Im ökologischen Bereich könne man auch keine Tarife machen, weil diese überwiegend im öffentlichen Interesse lägen. Bei betriebswirtschaftlichen Kursen und Ähnlichem funktioniere das mit der Kostendeckung besser.

1.3.4 Zentrum für die St.Galler Landwirtschaft

Keine Wortmeldung

1.4 Aktuelle Situation

1.4.1 Räumliche Situation

Keine Wortmeldung

1.4.1a Hauptgebäude

Keine Wortmeldung

1.4.1b Personalgebäude

Keine Wortmeldung

1.4.1b Werkstattgebäude (Maschinenhalle)

Keine Wortmeldung

1.4.2 Betriebliche Situation

2. Künftige Bedürfnisse

2.1 Bauliche Bedürfnisse

Schlumpf-Kündig-Rapperswil möchte in Erfahrung bringen, wie weit sich der Energieverbrauchswert des Projekts Salez von einem Projekt, das zertifiziert wäre, unterscheidet.

Werner Binotto antwortet, dass er dies jetzt so nicht in Kilowattstunden sagen könne. Man müsste das gesamte Projekt nochmals durchrechnen. Es habe weniger interessiert, was im Detail mehr oder weniger Energie brauche, sondern das Erfüllen sämtlicher Nor-



men, die der Kanton vorschreibe bzw. darüber hinaus die 2000-Watt-Gesellschaft. Das Zweite, das interessiert habe, sei, was die Betriebs- und Instandstellungskosten pro Jahr z.B. verglichen mit einem Minergiegebäude, seien. Dafür habe das Hochbauamt interne Zahlen und diese Zahlen seien von externen Fachleuten bestätigt worden. Die Instandsetzungskosten pro Jahr seien für ein Minergiegebäude rund zehn bis elf Prozent höher, und die Bewirtschaftungskosten seien für ein Minergiegebäude etwa sechs bis acht Prozent höher; im konkreten Fall seien es etwa 6,5 Prozent.

Der Präsident erklärt, dass die genannten Werte auf der Folie enthalten seien.

2.2 Betriebliche Bedürfnisse

2.2.1 Berufsbildung bzb Rheinhof

Keine Wortmeldung

2.2.2 Landwirtschaftliches Zentrum

Keine Wortmeldung

2.3 Resultierender Mehrflächenbedarf

Keine Wortmeldung

2.4 Ersatzneubau oder Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäudesubstanz

Schnider-Wangs sagt einleitend, dass ihre Frage etwas quer im Raum stehe, nachdem man heute Morgen die Löcher in den Schlaf- und den Schulzimmern gesehen habe, aber es interessiere sie trotzdem. Sie möchte wissen, ob es Zahlen gebe, was eine Sanierung kosten würde im Vergleich zu den Kosten des Neubaus.

Amman-Rüthi fügt an, eine Ergänzungsfrage zu haben. Es stehe im dritten Absatz des Kapitels 2.4, dass eine Sanierung der heutigen Bausubstanz mit minimaler Erweiterung aufgrund der ungünstigen vorhandenen Raumstrukturen – wie man heute selber habe sehen können – zu keiner massgeblichen Verbesserung der heutigen betrieblichen Nutzungseinschränkungen führe. Es stehe auch, dass keine erheblichen Einsparungen resultierten. Er möchte wissen, ob man sagen könne, wie viel von der Substanz noch hätte gebraucht werden können. Er habe heute eine Zahl gehört, und zwar etwa zehn Prozent des Gebäude-/Kubaturenteils. Man würde ja alles aushöhlen, und hätte dann noch etwas Grundstruktur, die man behalten könnte. Er wolle wissen, ob diese Zahl stimme und wie viel vom Gebäude erhalten werden könnte.

Werner Binotto nimmt die Frage von Ammann-Rüthi auf. Wenn man ein solches Gebäude wie das Hauptgebäude aus dem Jahr 1977 sanieren würde, könnte man mehr als zehn Prozent erhalten. In der Regel könne man den Rohbau behalten, was ungefähr 30 bis 35 Prozent entspreche. Das Gebäude würde ausgehöhlt und der Rest neu gemacht. Die Problematik bei diesem Gebäude sei, dass man nach einer solchen Sanierung nicht



wüsste, was man innerhalb des Gebäudes tun solle. Vor allem der oberste Stock habe eine zu niedrige Raumhöhe. Man habe zu viele Büroflächen, aber letztlich zu wenig Schulflächen, weshalb man wieder ein zusätzliches Schulhaus bauen müsste. Man könnte natürlich auch sagen, man entferne eine Decke und gestalte das Erdgeschoss um. Dann sei man aber in einem Bereich, in dem ein Umbau in der Regel keinen Sinn mehr mache. Denn dann greife man zu fest in die statischen Strukturen ein, um noch wirtschaftlich zu sein.

Werner Binotto geht über zur Frage von Schnider-Wangs. Er habe die Zahlen nicht hier. Man habe auch kein zweites konkretes Projekt über eine mögliche Sanierung gemacht, und das quasi mit dem Neubau verglichen. Man habe aber in der Machbarkeitsstudie, in der geprüft worden sei, was man wo wie unterbringen wolle, die Kosten grosso modo durch externe Fachleute geschätzt. Es gebe natürlich verschiedene Arten, wie man das Gebäude umnutzen könnte. Er habe diese Zahlen nicht verfügbar. Man sei aber letztlich nicht allein wegen den Kosten auf die heutige Lösung gekommen, sondern weil man gesehen habe, dass es keine Umnutzungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse des LZSG gebe. Er könne sich erinnern, dass in den diversen Abklärungen, die vor dem Wettbewerb gemacht worden seien, der Kostenspiegel aber etwa gleich gewesen sei. Es sei also nicht so, dass man mit einer Sanierung viel mehr gespart oder viel mehr ausgegeben hätte. Nur das gewünschte Raumprogramm hätte man eben nicht unterbringen können.

3. Bauvorhaben

3.1 Architekturwettbewerb

Der Präsident fragt, wie viele Projekte eingegangen seien.

Werner Binotto gibt an, dass es ungefähr 37 bis 40 Projekte gewesen seien.

Der Präsident will wissen, ob es zutrefte, dass von diesen rund 40 Projekten nur deren 3 einen Umbau und alle anderen einen Neubau vorgeschlagen hätten.

Werner Binotto bejaht und ergänzt, dass das Hochbauamt die Kosten vorgegeben habe. Aufgrund dessen seien die meisten Projektverfasser dazu gekommen, den Teil des Hauptgebäudes aus dem Jahr 1977 abzureissen. Den Erweiterungsbau habe man gemäss Wettbewerbsvorgaben nicht abreißen dürfen, aber das Hauptgebäude aus dem Jahr 1977 und das Personalgebäude seien zur Verfügung gestanden. Das Personalgebäude hätten sämtliche Projektverfasser abgebrochen.

Dietsche-Kriessern erkundigt sich, welches Verfahren für den Wettbewerb durchgeführt worden sei. Weiter möchte er wissen, ob Entschädigungen gezahlt worden seien und ob alle eingegangenen Projekte abgegolten worden seien. Soweit er unter den Kosten gesehen habe, sei darin für den Wettbewerb ein Betrag von einer halben Million enthalten.

Werner Binotto gibt zur Antwort, dass der Wettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt worden sei. Es seien nicht sämtliche Projekte entschädigt worden. Es habe eine Preissumme für die ersten Preisträger gegeben. In der Regel koste ein Wettbewerbsverfahren etwa Fr. 400'000.- bis Fr. 600'000.-; das vorliegende Verfahren sei ein durch-



schnittliches gewesen. In diesen Kosten sei das Preisgeld enthalten, aber auch die ganze Vorbereitung, die Machbarkeitsstudie, alle Vorarbeiten, alle Voruntersuchungen, grundsätzlich alles, um eine Ausschreibung machen zu können.

Dietsche-Kriessern ergänzt die von Werner Binotto begonnene Auflistung mit Statistiken, Vorprüfungen, Vermessungen.

Werner Binotto führt die Liste fort mit rechtlichen Abklärungen, Bauvolumenuntersuchungen, Grundwasserabklärungen. Es sei darin alles enthalten, wirklich jede Stunde, die für dieses Projekt aufgewendet worden sei.

Dietsche-Kriessern meint, das Bild bezüglich Wettbewerbskosten werde so klar verbessert.

Werner Binotto betont, es seien nicht nur die Kosten des Wettbewerbs. Der Wettbewerb sei der kleinste Teil. Es seien eigentlich die gesamten Vorbereitungsarbeiten. Vielleicht noch zur Erklärung, weshalb diese Kosten unter dem Titel "Wettbewerb" geführt würden. Der Wettbewerb sei ja letztlich eine Beschaffung und um eine Beschaffung machen zu können, müsse man diese Grundlagen haben.

3.2 Bauprojekt

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Kommissionsmitglieder mit der Einladung noch ein zusätzliches Papier erhalten hätten, in dem das Bauprojekt noch etwas genauer beschrieben sei. Er komme auf dieses Papier aber nicht zu reden. Es werde die Vorlage (Botschaft) behandelt. Wenn jemand dennoch aus dem Papier heraus eine Frage habe, müsse er sich selber wehren.

Wachter-Bad Ragaz merkt zum Thema Flachdach an, dass Britschgi-Diepoldsau das schon einmal angetönt habe. Es werde im Bericht aufgezeigt, dass das Flachdach des bestehenden Gebäudes immer wieder ein Problem darstelle. Er möchte wissen, weshalb beim Neubau dennoch wieder ein Flachdach gewählt werde.

Thomas Bürkle weist in technischer Hinsicht darauf hin, dass es hier einen extrem hohen Grundwasserspiegel habe. Auch der Kanton sei verpflichtet, Retention zu schaffen. Es müsse für alles Oberflächenwasser inklusive Dach, d.h. für alle Hartplätze mit dem Dach, Retentionsvolumen geschaffen werden. Wenn das Grundwasser direkt unter der Oberfläche liege, sei das relativ schwierig. Das Flachdach als solches sei eine ideale Möglichkeit, um mit genügend Substrat Retention auf dem Dach zu schaffen. Technisch gelte ein Volumen von 10 cm als Retentionsvolumen. In der RSA in Sargans – und explizit nur dort – habe man eine Retention machen können. Dort sei eine ähnliche Situation wie hier. Man könne das Dach um 10 cm aufstauen, um so eine genügende Retention gewährleisten zu können. Soweit zur technischen Seite.

Werner Binotto möchte die Frage nicht architektonisch beantworten. Denn es gebe sehr viele schöne, anschauliche Gebäude mit schrägen Dächern und mit Flachdächern. Es sei keine architektonische Problematik. Allgemein heisse es, dass schräge Dächer langlebi-



ger seien, als flache Dächer. Er sei diesbezüglich anderer Meinung: Kaldächer seien langlebiger als Warmdächer, egal ob sie flach oder schräg seien. Auch bei Schrägdächern, die ausgebaut seien – und solche habe der Kanton auch, namentlich etwa die Kantonsschulen im Burggraben und am Brühl –, gebe es Schäden. Man habe dort laufend Probleme, nämlich Kondensationsschäden. Man sei diese immer wieder wegen Wassereinbrüchen am Reparieren. Bei den Flachdächern sei es eine ähnliche Problematik. Ein Flachdach sei eine kompakte Konstruktion. Wie bei jeder kompakten Konstruktion, die nicht gut ausgeführt sei, könne es zu Problemen kommen. Aber wie gesagt bei schrägen wie auch bei flachen Dächern. Wenn man ein absolut langlebiges Flachdach machen wolle, müsste man ein sogenanntes Davoser Dach machen. Das sei aber eine Kostenfrage. Darum mache das Hochbauamt keine solchen Dächer. Hier im konkreten Fall habe sich die Frage gestellt, wofür baue man hier in Salez ein Schrägdach. Wenn man ein schräges Dach mache, das effektiv ein Kaldach und das auch wasserabführend sei usw., müsse das Dach eine gewisse Neigung haben, rund 15 Grad. Damit werde wieder mehr Volumen gebaut, was nicht gratis sei, und es stelle sich die Frage wofür. Das geplante Flachdach sei relativ kompakt. Er finde es eine gute Konstruktion und man gehe davon aus, dass die obere Dachsicht etwa 40 Jahre, und die primäre Grundstruktur etwa 100 Jahre halten würden. Man sei der Ansicht, dass es eine wirtschaftliche und angemessene Lösung sei.

Wachter-Bad Ragaz fragt, ob eine Oberflächenwassernutzung des Retentionsvolumens für die Sortengärten zur Diskussion gestanden habe.

Thomas Bürkle antwortet, dass das vorgesehen sei.

Meile-Bronschhofen bemerkt, dass auf dem Flachdach ja ein Riesenvolumen bestehe und es gebe einen Tank für die Regenwassernutzung für 5'000 bis 20'000 Liter. Es gebe auch genügend WC's mit Pissairs im Gebäude. Er möchte wissen, ob man sich die Oberflächenwassernutzung für die Sanitäranlagen überlegt habe.

Werner Binotto antwortet, es gebe nur die Regenwassernutzung für den landwirtschaftlichen Betrieb, aber nicht für die sanitären Installationen.

Meile-Bronschhofen will den Grund dafür wissen.

Werner Binotto erklärt, dass der Unterhalt nach wie vor sehr aufwändig sei. Nach Ansicht des Hochbauamtes rechne es sich wirtschaftlich nicht. Es gebe aber noch einen anderen Grund. Der Kubikmeterpreis komme immer höher, und er müsse dem Parlament immer mehr erklären, wieso der Kubikmeterpreis so hoch sei. Wenn er sagen würde, das sei wegen der Regenwasseraufbereitung, würde ihm sowieso nicht geglaubt. Er nehme das Anliegen aber gerne mit.

Meile-Bronschhofen stellt die Frage, ob es ein Trennsysteme gebe und ob das Wasser in den Bach geleitet werde und wenn ja, zuerst in ein Auffangbecken und dann in einen Bach.



Thomas Bürkle und **Werner Binotto** geben Auskunft, dass es separat geführt werde, aber dass es kein Auffangbecken gebe.

Werner Binotto fügt hinzu, dass ein anderer Grund dafür, weshalb man die Retention auf dem Flachdach mache, auch der hohe Grundwasserspiegel sei. Der Grundwasserspiegel sei hier sehr hoch. Deshalb gebe es kaum eine Möglichkeit, die Retention vor Ort zu machen.

3.2.1 Bestandteile des Neubauvorhabens

3.2.1a Schultrakt

Keine Wortmeldung

3.2.1b Internatstrakt

Keine Wortmeldung

3.2.2 Ortsbauliche Situation

Keine Wortmeldung

3.2.3 Architektonisches Konzept

Wittenwiler-Krummenau erwähnt, dass es eine Laubenzone gebe. So wie er es verstanden habe, sei dahinter eine Holzfassade. Die Laubenzone sei begehbar und habe Pfeiler. Er erkundigt sich, aus was für Material die Laubenzone sei.

Werner Binotto antwortet, dass die Laubenzone aus Holz sei. Mit Verweis auf die Pläne erklärt er, dass diese Zone vor den Fenstern schraffiert dargestellt sei. Es sei nur ein einfacher Rost unter dem Vordach, der von einem Balken getragen werde.

Wittenwiler-Krummenau platziert an dieser Stelle, dass ihm diese Lösung sympathisch sei. Dadurch gebe es ein Vordach und so sei die Fassade auch langlebiger. Er habe sich anfangs gefragt, wieso diese Lauben erstellt würden. Ein weiterer Grund sei natürlich auch, dass es begehbar sei, was die Pflege der Fenster erleichtere.

Werner Binotto führt ergänzend aus, dass ein normales Vordach nur den obersten Teil der Fassade schützen würde. Im unteren Bereich sei die Fassade üblicherweise trotz Vordach der Witterung ausgesetzt. Mit dem Gang, der für den Unterhalt gebraucht werde, habe man auch im unteren Teil wieder ein Vordach, das die darunterliegende Fassade schütze. Das Ganze sei zudem ein Beschattungssystem. Für die Nachtabkühlung, d.h. für das Durchlüften, könnten so die Fenster auch in der Nacht offen gelassen werden und der Hauswart müsse nicht kontrollieren und die Fenster schliessen, auch wenn es regne. Das Gebäude sei bei offenen Fenstern geschützt, auch wenn in der Nacht ein Sturm oder Regen aufkommen würde. Das sei nicht unwesentlich und auch ein Argument gegen die Gebäudeautomatisation. Man müsse es den Nutzern wiederum so einfach machen, dass diese dem Hauswart am Abend den Auftrag geben könnten, alle Flügel zu öffnen, ohne



dass er am Morgen um drei Uhr wieder alle Fenster schliessen gehen müsse. Deshalb seien solche Zonen nicht ganz unwichtig für das Konzept, ohne Technik auszukommen.

Wittenwiler-Krummenau will wissen, wie breit die Laube sei.

Gemäss Auskunft von **Thomas Bürkle** beträgt die Breite etwa 1.5 m.

3.2.4 Statisches Konzept

Keine Wortmeldung

3.2.5 Brandschutz

Keine Wortmeldung

3.2.6 Umgebungsgestaltung

Keine Wortmeldung

3.2.7 Behindertengerechtes Bauen

Keine Wortmeldung

3.3 Energie und Ökologie / Haustechnik

3.3.1 Energie und Ökologie

Kündig-Schlumpf-Rapperswil führt an, man habe gehört, dass der Verzicht auf die Lüftungsanlage eine Zertifizierung nach Minergie-ECO unmöglich mache. Sie sei keine Fachfrau auf diesem Gebiet, habe aber gehört, dass das vertretbar sei. Es sei ihr aber die Frage gestellt worden, ob eine Einzelraumlüftung, die aus einem einfachen Gerät bestehen solle, für ein Schulzimmer mit 24 Auszubildenden ebenfalls geprüft worden sei.

Werner Binotto entgegnet, dass das Gebäude im Wesentlichen den Anforderungen an ein Minergie/Eco-Gebäude genüge. Es müsse auch gesagt werden, dass die Richtwerte, die der Kanton St.Gallen und praktisch alle anderen Kantone, vorgeben würden, diesen Anforderungen entsprächen. Die Richtwerte des Kantons seien eigentlich minergie-/ecomässig. Das Gebäude werde aber nicht zertifiziert, weil es keine belüftete Anlage habe mit Ausnahme der Küche. Die Möglichkeit einer ungesteuerten Einzelraumbelüftung sei nicht geprüft worden. Man habe dies aber auch nicht vertieft anschauen wollen. Die Frage betreffe den mangelnden Sauerstoff in Räumen wie z.B. auch in diesem Sitzungszimmer. Dies sei der Grund, weshalb man im vorliegenden Projekt mit hohen Räumen arbeiten wolle. Normalerweise seien Schulzimmer ungefähr drei Meter hoch. Das sei eigentlich zu wenig. In der Primarschule gehe das, aber bei oberen Klassen mit grösseren Menschen seien die Räume zu niedrig. Das sei der Grund, weshalb es trockene Luft habe, auch in High-Tech Gebäuden des Kantons. Denn man müsse bei 3 m hohen Räumen sechsmal pro Stunde die Luft wechseln. Das werde mit der Lüftungsanlage gemacht. Mit der Lüftungsanlage werde aber auch die Feuchtigkeit sechsmal entfernt. Das führe dazu,



dass man in den öffentlichen Minergie-Gebäuden zu trockene Luft habe. Die Regel sei, dass man deshalb die Luft befeuchte. Das werde im Kanton auch bei Laborgebäuden gemacht. Das sei aber ein Quantensprung betreffend Unterhalt und Betrieb eines Gebäudes. So sei man bei der Klimatisierung des Gebäudes angelangt. Das sei für die Nachhaltigkeit und für den Betrieb unmöglich. Würde man in jedem Raum ein kleines Lüftungsaggregat stellen, sei er der Ansicht, dass man früher oder später das gleiche Problem hätte. Auch diese müssten dauernd unterhalten und ersetzt werden. Deshalb seien sie hingegangen und hätten alle Raumhöhen erhöht. Man habe sich an den alten Kantonschulen St.Gallen und am Brühl orientiert, die beide hohe Räume zwischen 3.5 m und 3.8 m hätten. Im Projekt für das LZSG sei die gleiche Höhe vorgesehen. Man habe festgestellt, dass die schlechte Luft über einer bestimmten Höhe liege. Bei einer Raumhöhe von 4 m liege diese über der Zone, in der sich die Menschen bewegen würden. Deshalb sei man nicht mehr gezwungen, die Luft permanent zu wechseln. Man könne mit den oben liegenden Querlüftungen eine sanfte Entlüftung der oberen Zone gewähren. Auch im Winter könne das relativ einfach gemacht werden. Unten verbleibe aber immer eine konstante Klimazone. Die Lösung sei, dass mit keinerlei Technik, sondern mit Naturthermik gearbeitet werde. Das sollte auch mit 24 Schülern gehen. Diese Erfahrungen habe man mit den bestehenden und erwähnten Gebäuden gemacht. Dort habe man keinerlei Reklamationen, während man bei anderen neueren Gebäuden Reklamationen habe.

Wicki-Andwil ergänzt, dass er in der Vorbereitung zu dieser Sitzung bei einem Baubiologen gewesen sei. Dieser habe das im Wesentlichen bestätigt. Man müsse nicht zwingend einem Label nachrennen. Wenn man es relativ clever mache, könnten durchaus ohne Labels die Standards eingehalten werden. Der Baubiologe habe ihm ein Foto mitgegeben, das er am Mittag kurz mit Werner Binotto habe besprechen können.

Werner Binotto ergänzt, dass nach Ansicht des Hochbauamts zukünftig im Kanton St.Gallen die Glasfläche – bezogen auf die Aussenhaut des Gebäudes – nicht mehr als 18 Prozent betragen solle, was man bei diesem Projekt schon so gemacht habe. Er persönlich wäre für 15 Prozent, aber seine Mitarbeitenden sagten, das wäre zu tief. Man müsse vielleicht sagen zwischen 15 bis 20 Prozent. Alle Untersuchungen zeigten, dass Ganzglasbauten einen viermal höheren Unterhalt und Energieverbrauch hätten als die klassischen Gebäude, die irgendwo um die 15 bis 20 Prozent Glasfläche hätten. Die Öffnung der Fassade sei für den Betrieb eines Gebäudes ein entscheidender Faktor. Zweitens hätten die Erfahrungen des Hochbauamtes gezeigt, dass man vertikale Fenster machen sollte, damit die Umwälzung im Raum besser stattfinden könne. Deshalb habe man oben die Querlüftungen, damit man die obere Zone belüften könne. Wenn man auf den Plänen die Fassaden des Neubauprojekts anschau, könne man sehen, dass es gesamt hafter weniger Fensterflächen als bei früheren Bauten habe. Aber immer noch genügend. Die Vorschriften seien eingehalten und die Belichtung funktioniere.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil wendet sich an Werner Binotto, und meint, dass dieser ausgeführt habe, dass der Minergie/Eco-Standard nebst der Belüftung eingehalten werde. Sie möchte wissen, ob die Standards auch im Bereich Gesundheit und Bauökologie, also optimales Tageslicht usw., ebenfalls eingehalten würden.



Werner Binotto bejaht die Frage. Die Eco-Normen seien immer für wichtig befunden worden, aber auch der Einsatz der Baumaterialien, die Lebenshygiene, die Farbigkeit, das Licht usw. All das werde eingehalten.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil fragt nach, ob das auch für den Abbau, recyclebares Material usw. gelte.

Werner Binotto erwidert, er glaube, diesen Bau könne man häckseln und nachher essen, um es deutlich auszusagen.

3.3.1a Energie

Raths-Staad führt an, es würde ihn persönlich interessieren, mit welcher Lebensdauer für die Holzschmelzeheizung gerechnet werde, und ob die Zulieferung der Holzschmelze gewährleistet sei. Er frage deswegen, weil sie auch einen Wärmeverbund mit einer Holzschmelzeanlage geplant hätten. Es habe eine grosse Abstimmungsvorlage gegeben und die häufigste Frage sei gewesen, wie lange die Holzschmelze geliefert würden.

Werner Binotto antwortet, dass von einer Lebensdauer von 25 Jahren ausgegangen worden sei. Eine Holzschmelzeheizung werde relativ häufig genutzt und die Abnutzungserscheinungen seien relativ gross. Holzschmelze, wie sie heute von den Bauern und Betrieben geliefert würden, seien nicht ganz optimal. Pellets wären z.B. wesentlich effektiver. Umgekehrt bestehe momentan hier in der Region ein Überangebot an Holzschmelzen. Es sei mittlerweile so, dass die einheimischen Förster ihr Holz nach Italien verkauften, wo es zu Holzschmelzen verarbeitet werde. Deshalb habe man sich gesagt, man wolle es mit Holzschmelzen betreiben. Es werde davon ausgegangen, dass die nächsten 20 bis 25 Jahren, d.h. solange die Holzschmelzeanlage in Betrieb sei, genügend Holz vorhanden sein werde. Abklärungen seien bezüglich der Pellets getroffen worden. Pellets hätten den wesentlich höheren Heizwert. Ebenfalls seien Pelletsheizungen in Bezug auf den Ausstoss umweltfreundlicher. Es gebe aber keinen grösseren Pelletproduzenten hier in der Gegend. Deshalb habe man sich gesagt, man bleibe in der Region und warte die nächsten 20 bis 25 Jahre ab. Wenn dann eine neue Heizung fällig sein werde, könnte es durchaus sein, dass eine Pelletsheizung zum Einsatz komme.

Ammann-Rüthi legt einleitend zu seinem Votum seine Interessen offen. Er sei Präsident der Holzmarkt Ostschweiz AG. Energieholz sei ein wichtiges Thema und er danke Werner Binotto für dessen Ausführungen. Am Schluss werde es eine Frage des Preises sein, aber, wie sein Kommissionssprecher einleitend gesagt habe, von regionaler Wertschöpfung. Es mache hingegen keinen Sinn, ein Blockholzkraftwerk und ein Holzschmelzeheizung-Wärmeverbund zu machen, und den Preis so zu drücken, dass am Schluss die Holzschmelze mit Lastwagen zugeführt würden. Man müsse in die Region und darüber hinaus schauen. Diesen Markt kenne er ein bisschen. Lichtenstein decke seinen Markt selber. Wenn er Werdenberg, das Sarganserland und das Rheintal mit seinen Wäldern betrachte, gebe es genug Schmelze. Es brauche aber sicher eine gewisse Bedarfs- und Bedürfnisplanung. Die grossen Projekte, die er kenne, seien Mels und Walenstadt. Bei den anderen Projekten handle es sich um kleinere. Im Wald in der Region wachse genug Holz. Es sei besser, als andere Heizungsträger einzuführen, und der Kanton dürfe hier mit



einem guten Beispiel voraus gehen. Ebenfalls werde ein Teil des warmen Wassers damit aufbereitet. Das mache Sinn. Es gebe dazu nicht nur gewisse ökologische, sondern auch ökonomische Berechnungen. Offenbar habe er die Vorlage jedoch nicht bis zum letzten Satz durchgelesen, jedenfalls habe er erst heute erfahren, dass zur Ergänzung eine Solaranlage betrieben werde.

Widmer-Mühlrüti meint, Werner Binotto habe am Morgen gesagt, das Gebäude sei autark, er habe jetzt aber zu seinem Erstaunen in der Botschaft gelesen, dass die Photovoltaikanlage mit deren 90 Kilowatt Peak lediglich 50 Prozent bis 60 Prozent der notwendigen Energie produziere. Als Anschlussfrage möchte er gerne wissen, wie stark denn die Stromeffizienz bzw. der Stromverbrauch in der ganzen Planung des Gebäudes berücksichtigt worden sei. Er sei etwas erstaunt, dass man mit einer 90 Kilowatt Peak nicht zu Stande bringe, genügend Strom zu produzieren.

Thomas Bürkle entgegnet, man wäre mit der Anlage autark, wenn der Strom auch in der Nacht bezogen werden könnte.

Widmer-Mühlrüti versteht die Ausführungen so, dass in der Summe über das ganze Jahr produziert werde, was verbraucht werde.

Thomas Bürkle bejaht.

Werner Binotto ergänzt, dass ebenfalls mit der Beleuchtung tendenziell zurückgefahren worden sei. Es würden nicht mehr sämtliche neuesten Normen, die erfüllt werden müssten, erfüllt. Sie hätten die Erfahrung gemacht, dass praktisch keines der kantonalen Schulhäuser die Normen erfülle. Aber es gebe keine Reklamationen. Er sehe nicht ein, wieso überall und permanent die besten Normen und die besten Lichtwerte erfüllt sein müssten. Es werde von einem guten Durchschnitt ausgegangen. Das vorliegende Gebäude sei im Übrigen, bezogen auf die kantonalen Gebäude, überdurchschnittlich. Dies mit Blick darauf, dass der Stromverbrauch möglichst klein bleibe. Es komme dazu, dass die Lampen laufend ausgewechselt und durch bessere ersetzt würden, handle es sich dabei doch um Verschleissteile, die zehn bis fünfzehn Jahre hielten.

Wicki-Andwil hat noch eine Ergänzung zum Pellet und zu den Holzschnitzeln. Er arbeite selber in dieser Branche. Der Pellet habe an sich relativ viel graue Energie, was nicht zu unterschätzen sei. Pellet sei ursprünglich aus Abfall entstanden, nämlich aus Sägemehl, das gepresst worden sei. Wenn es nicht genügend gebrannt habe, sei es mit Kartoffelstärke ergänzt worden. Heute sei man teilweise soweit, dass man ganze Bäume zermahle, um daraus künstlich Pellets zu produzieren. Das sei widersinnig. Den Entscheid, eine Holzschnitzelheizung einzubauen, finde er völlig richtig.

Werner Binotto stimmt zu. Sie hätten die gleichen Überlegungen angestellt. In Bezug auf die Frage des Markts, die Raths-Staad angesprochen habe, wolle er noch Folgendes erwähnen: Angenommen es gebe in Zukunft noch mehr solche Heizungen – und es sei naheliegend, dass man dieses Rohprodukt verwende – könne es sein, dass in 25 Jahren die Bedarfsplanung Spitz auf Knopf laufe. Unter Umständen könnte es dann tatsächlich Sinn machen, in die Veredelung des Produkts zu investieren, um den zunehmenden



Energiebedarf abzudecken. Damit habe sich die nächste Generation zu beschäftigen. Das Produkt (Holzschnitzel) sei aus Sicht des Hochbauamts im Überfluss vorhanden, und es könne leicht genutzt werden. Es könne zudem von regionalen Herstellern einfach angeliefert werden. Die Kombination von erneuerbaren Energien mit Holzschnitzeln sei vernünftig.

Altenburger-Buchs informiert, es gebe in Buchs und in Grabs eine Fernwärmenutzung. In Grabs seien Blockheizkraftwerke geplant gewesen. Diese seien aber wieder abgeblasen worden, weil es keinen Sinn mache, zusätzlich zur Fernwärme noch Blockheizkraftwerke zu erstellen. Deshalb seien gewisse Gebiete eingeschränkt, so dass dort keine Blockheizkraftwerke mehr gebaut würden. Entsprechend stünden auch wieder mehr Holzschnitzel zur Verfügung.

Der Präsident ist auch der Meinung, dass eine Holzschnitzelheizung richtig sei. Er könne sich aber erinnern, dass Feinstaub oder Asche noch ein Problem sein könne. Das habe er im Zusammenhang mit den Holzschnitzelheizungen im Toggenburg gehört. Es gebe dort ein gewisses Entsorgungsproblem. Er bittet um Auskunft darüber.

Werner Binotto erklärt, Regierungsrat Willi Haag schaue auch dem Hochbauamt auf die Finger. Es gebe Vorschriften, die einzuhalten seien. Die Einhaltung der Vorschriften könne aber mit Filtern erreicht werden. Es gebe aber tatsächlich bei der Aschenentsorgung einen letzten kleinen Teil, der speziell entsorgt werden müsse. Aber dieser Teil sei zwischenzeitlich sehr minim, weil die Verbrennung der Asche immer besser werde. Es gebe einen kleinen Anteil, der feinstaubmässig wirklich entsorgt werden müsse. Er könne diesen Anteil aber nicht in Prozent ausdrücken. Dieser letzte Teil werde in der Kehrrechtverbrennungsanlage verbrannt

Regierungsrat Willi Haag erläutert, dass die grossen Diskussionen im Jahre 2005, als er Präsident der B-PUK gewesen sei, geführt worden seien. Er erinnere an die ganze Diskussion mit Feinstaub, Tempo 80 auf den Autobahnen usw. Das habe es seit damals in dieser Form nicht mehr gegeben. Umgekehrt habe man die Verbrennung des einheimischen Holzes fördern wollen, was aber ebenfalls Feinstaub produziere. Hierzu sei zu sagen, dass dieser Konflikt damals bestanden habe, er aber heute mit der neuen Technik und den Vorschriften für die Verbrennung entschärft sei, weil die Ziele bei der Reinigung weitestgehend hätten erreicht werden können. Die ganze Feinstaublage habe sich in den letzten zehn Jahren gewaltig verbessert, auch wenn die Situation noch nicht ganz gut sei. Die ganzen Alarmorganisationen bestünden aber auch weiterhin. Es sei ein wahnsinniger Konflikt gewesen. Man habe einheimisches Material gehabt, habe dieses aber nicht verbrennen dürfen, weil es Feinstaub generierte wie auch Autos Abrieb produzierten. Man habe gewaltige Fortschritte gemacht. Und die Vorschriften, welche bei Heizungen und Installationen beachtet werden müssten, seien sehr streng. Wenn diese Vorschriften eingehalten würden, sei das Problem massiv entschärft.

Werner Binotto ergänzt, die Entsorgung der Filterrückstände sei gelöst. Was an Asche wirklich nicht mehr verbrannt werden könne, gehe in die Kehrrechtverbrennung. Dieser Anteil sei aber inzwischen im Promillebereich.



Ammann-Rüthi sagt, wenn er privat betriebene Holzheizungen anschaut, dann werde dort die Asche oft einfach auf dem Miststock oder im Garten entsorgt. Das sei schon ein Thema, das noch zu betrachten sei. Ihm leuchte nämlich nicht ein, wieso Holzasche in die Kehrichtverbrennung müsse.

Wicki-Andwil fügt an, es gebe drei Arten von Asche. Zum einen Rostasche, die unproblematisch sei und etwa im Umfang von 70 Prozent anfallt. Weiter gebe es Zyklon- oder Abscheideasche, die etwas feiner sei und die nach der Verbrennung anfallt, wenn das Zyklon abgeschieden werde. Bis dahin habe man etwa 98 Prozent der Asche abgetrennt. Danach komme die Feinasche und diese sei lungengängig. Das sei der problematische Anteil, der aus dem Filter stamme. Die grössere Problematik sei jedoch oft, dass bei den Entschungssystemen diese Aschenarten wieder gemischt würden. Er habe deshalb vor, der Regierung einen Antrag zu stellen, wie man das in Zukunft trennen wolle. Ein Teil gehe heute in die Kehrichtverbrennung zurück. Andere Kantone entsorgten es im Sondermüll. Es sei nicht klar geregelt.

Regierungsrat Willi Haag ist der Meinung, dass jetzt schon von einem Detail die Rede sei. Man könne beim AFU anrufen, wenn man sich weiter informieren wolle. Es sei ein Restanteil, der noch bestehe und den man ernst nehmen müsse. Es sei damals wirklich dramatisch gewesen, und nicht irgendein Showblock. Es habe eine Feinstaubinversionssituation gegeben, die nicht mehr durchlüftet worden sei. Dem sei man mit gewaltigen Vorschriften begegnet, die für notwendig erachtet worden seien. Heute müsse noch ein kleiner Bereich weiterbearbeitet werden.

Der Präsident schliesst die Diskussion zu dieser Ziffer.

3.3.1b Ökologie

Keine Wortmeldungen

3.3.2 Heizung, Lüftung, Koma, Kälte, und Sanitäranlagen (HLKKS)

Dietsche-Kriessern kommt auf sein Eintretensvotum zurück. Er begrüsse die Einfachheit der Technik. Aus seinem alten Beruf als Elektromonteur könne er sich noch erinnern, wie er vor lauter Rohren, die er in der Decke verlegt habe, schon bald die Eisen nicht mehr gesehen habe und wie dann noch der Sanitärinstallateur gekommen sei, und gesagt habe, er müsse hier noch mit Wasserleitungen durchfahren. Trotzdem: Der Preis sei einfach hoch, gerade weil wenig Technik – auch Technik sei teuer – im Gebäude verwendet werde. Es bleibe die Frage, wo die Kosten, die im BKP 2 und im BKP 3 ausgewiesen seien, bei diesem Projekt anfielen. Wenn man die Kosten einfach so nackt höre, seien sie hoch. Es werde sich sicher der eine oder andere sagen: 150 Schüler = 32 Millionen Franken – 500 Schüler = 64 Millionen Franken. Deshalb müsse man solche Sachen begründen können, um sie durchzubringen und um dahinter stehen zu können.

Werner Binotto erläutert, dass diese Frage nicht ganz unerwartet käme. Man habe diese Frage im Hochbauamt mehrmals diskutiert und auch das Vorgehen beraten. Er habe deshalb am Morgen auch noch eine zweite Zahl genannt. Er möchte aber zuerst noch etwas



klären. In einem Votum sei von einem Kubikmeterpreis von Fr. 1230.- die Rede gewesen. Worauf beziehe sich diese Zahl?

Britschgi-Diepoldsau erklärt, dass er auf die Gesamtinvestitionskosten Bezug genommen habe, welche Fr. 1230.- pro Kubik betrügen.

Werner Binotto führt aus, dass für das Hochbauamt die Investitionskosten gemäss BKP 2 die entscheidende Grösse sei. Der BKP 2 umfasse das Gebäude, vom Untergeschoss bis zum Dach, mit Hülle und Fassade inklusive Haustechnik und Honorare, aber ohne Betriebseinrichtungen.

Hier beginne aber schon das Problem: Sei z.B. ein Lift eine Betriebseinrichtung oder nicht? Das falle schon ins Gewicht. Im Hochbauamt seien die Lifte im BKP 2 enthalten. Weil man heute behindertengängig bauen müsse, könne der Lift nicht weggelassen werden. Früher habe man bei einem drei- oder vierstöckigen Gebäude gesagt, man gehe zu Fuss. Heute sei dies ihrer Ansicht nicht mehr so. Der Lift sei zwingend im BKP 2.

Das Zweite sei, dass nach dem Hochbauamt die ganzen „Betriebskosten“, damit sei alles gemeint, was der Nutzer für den Betrieb benötige wie Beamer usw. zur Ausstattung gehörten. Diese Kosten seien nicht im BKP 2 enthalten.

Schwerwiegender sei aber, dass es vor ein paar Jahren einen Wechsel von der SIA Norm 116 zur SIA Norm 416 gegeben habe. Heute werde in der ganzen Schweiz nach der Norm 416 gerechnet. Auch das Hochbauamt rechne nach dieser Norm, um einen Vergleich mit anderen Kantonen zu haben. Die Norm 416 rechne aber ohne Zuschläge. Früher habe es einen Dachzuschlag, einen Bodenzuschlag usw. gegeben, je nachdem, ob isoliert oder nicht isoliert, begehbar oder nicht begehbar. Hier würden nur noch die Flächen gerechnet. Betrachte man die Benchmarks für Rapperswil oder Wil, sei zu berücksichtigen, dass die genannten Gebäude sehr grosse Lufträume hätten, also z.B. die viergeschossige zentrale Halle in Rapperswil, um die herum die Forschungslabore lägen. Diese Halle dürfe mitgerechnet werden, weil es ein Innenraum sei, und zwar als Volumen. Das leere Volumen könne voll mitgerechnet werden. So auch in Wil. Dort könne die gesamte Dreifachturnhalle voll mitgerechnet werden. Wenn in einem Schulhausgebäude – und alle drei Gebäude in Salez, in Rapperswil und in Wil seien letztlich Schulgebäude – eine Dreifachturnhalle oder sonst eine grosse Halle enthalten sei, falle natürlich der Kubikmeterpreis massiv. Nach der neuen Norm SIA 416 dürfe demgegenüber ein Laubengang, wie er im Gebäude in Salez geplant sei, vom Volumen her nicht eingerechnet werden. Es dürften nur noch die Bruttoflächen eingerechnet werden, obwohl die Lauben baulich ein Gebäudeteil und in den Gesamtkosten enthalten seien. Das Hochbauamt habe sich deshalb erlaubt, entgegen der Norm 416 den Laubengang im Benchmark miteinzurechnen. So gerechnet ergäben sich Investitionskosten BKP 2 im Betrag von Fr. 760.-. Wenn man diese Fr. 760.- nehme, sei man wieder im "range" mit allen anderen Gebäuden.

Ein weiterer Punkt sei, dass Holzbaugebäude tendenziell um 10 Prozent bis 15 Prozent teurer seien als Massivbaugebäude. Diese Erfahrung sei auch in Wil gemacht worden.



Ein Holzbau sei zum einen teurer, sei aber nachhaltiger. Zum anderen müsse fairerweise der Benchmark mit den Laubengängen gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Punkte könne man das Gebäude in Salez wieder in Bezug zu allen anderen Gebäuden setzen.

Thomas Bürkle ergänzt, dass bei diesem Gebäude auf das Untergeschoss verzichtet werde. Jedes andere Gebäude habe ein grosses UG. Deswegen stehe das Gebäude auch schlechter da, weil es sozusagen kein Untergeschoss habe, was den Kubikmeterpreis bei den Gesamtkosten wieder hinaufdrücke. Schlussendlich sei jedes Gebäude ein bisschen anders.

Werner Binotto meint, dass er hier am liebsten gar kein Untergeschoss gemacht hätte. Nicht weil er etwas gegen Keller habe. Aber hier stehe das Gebäude praktisch im Wasser. Er glaube einfach nicht, dass es nie zu einem Wassereinbruch kommen werde. Deshalb habe man nur soweit in den Untergrund gebaut wie unbedingt notwendig.

Er sei grundsätzlich ein bisschen skeptisch gegenüber Benchmarkzahlen. Man müsse diese interpretieren können, sonst sei es sehr schwierig, diese zu vergleichen.

Nur noch eine kleine Ergänzung. Die Linie in der Tabelle unter dem BKP 2 zeige ein anderes Bild. Dort sei zu erkennen, dass Rapperswil plötzlich ganz hoch sei. Das liege daran, weil in Rapperswil Laboreinrichtungen enthalten seien, was sich in den Investitionskosten BKP 2 + 3 zeige.

Nachdem seitens verschiedener Teilnehmender vorgebracht wird, dass ihnen die Unterlagen noch nicht vorlägen, fährt **Werner Binotto** fort. Die genannten Zahlen seien alle detailliert in der Präsentation aufgeführt, die den Teilnehmenden mit dem Protokoll zugestellt werde. Einmal gemäss SIA-Norm und einmal gemäss Bauprogramm.

Sepp Schmid weist darauf hin, dass Äpfel mit Äpfeln verglichen werden sollten. Dietsche-Kriessern habe vorhin eine Zahl von 150 Schülern genannt. Ihm sei nicht bekannt, woher diese Zahl komme. Man müsse Grundbildung und Weiterbildung ineinander rechnen. Ein Problem, das man habe, sei, dass man eigentlich die Belegung der Schulzimmer mit der Anzahl Schüler rechnen sollte. Nur dann vergleiche man Äpfel mit Äpfeln. Denn ein Tagesunterricht oder ein Vollwochenunterricht sei nicht das Gleiche. Dort beginne auch die Schwierigkeit mit den Schülerzahlen.

Dietsche-Kriessern weist darauf hin, dass er nur die Tabelle im Bericht genommen habe. Er könne nicht anderes nehmen als die Tabelle vom Amt.

Sepp Schmid erwidert, dass man die Zahlen der Weiterbildung und der Grundbildung zusammen nehmen müsse. Dann seien es etwas mehr. Schülerzahlenvergleiche seien deshalb heikel. Es sei nötig, dass man es sauber mache. Er führe diese Diskussion zigmal, manchmal auch mit dem Amt. Hier sehe man übrigens auch ein Beispiel für die Schwierigkeit von Vergleichen mit anderen Kantonen. Er möchte nahe legen, solche Vergleichszahlen genau anzuschauen. Es sei aber kein Vorwurf und er wolle nicht falsch verstanden werden.



Dietsche-Kriessern entgegnet, sie müssten diese Fragen beantworten können, damit eine ordentliche Diskussion stattfinden könne. Er stütze sich auf die Zahlen, die er in der Vorlage habe. Dort sehe er die Betriebsleiterschule I, II und III, die sogar noch gesplittet würden, weil ein Teil in Flawil in die Schule gehe, und den Standort Salez nicht nutze. Diesen Teil habe er mit einem Fünftel abgezogen. Er habe zwar heute gehört, es seien in Flawil ein bisschen mehr. Das sei das, was er rechnen müsse und er müsse dann diese Zahl den Kosten, die er der Botschaft entnehmen könne, gegenüberstellen. E sei jetzt eingehend erklärt worden.

Dass ein Holzbau teurer sei, habe er auch gewusst. Diese Frage sei in der SVP-Fraktion schon vorgängig gestellt worden. Mit dem Hintergrund, den man heute erfahren habe, nämlich dass man auch das Rheintaler Holz berücksichtigen wolle, müsse nun einer sagen, ja das sei es ihm wert oder nein, die Kosten seien zu hoch. Ein anderer sage vielleicht, es sei gut, dass das Rheintaler Holz genutzt werde, denn die Unternehmen zahlten ja Steuern, wenn sie das Holz verkaufen könnten und das Kantonsholz nutzen dürften. Für sie sei es jetzt verständlicher. Es liege nun an ihnen, es der Fraktion so zu erklären. Die anderen Mitglieder der Fraktionen hätten diese Informationen nicht und sähen nur die Kosten von 32 Mio. Franken. Das erste, was er deshalb gehört habe, sei gewesen: Auch noch happig. Heute seien einige Punkte eingehend erklärt worden.

Der Präsident merkt an, dass er von den Ausführungen von heute Morgen die Zahl 300 im Kopf habe, und von diesen 100 pro Jahr abschliessen. Bei drei Jahren Ausbildung wäre das logisch. Er will wissen, ob die Zahl von 300 Studierenden stimme.

Sepp Schmid antwortet, dass nicht alle Lernenden zu jeder Zeit in Salez seien. Man könne mit der Weiterbildung rechnen. Es gebe 15 Klassen hier am Standort Salez, 10 Klassen am Standort Flawil und 2 Klassen am Standort Herisau. Das ergebe insgesamt die 300 Lernenden. Im dritten Lehrjahr seien bis auf eine Klasse alle in Salez, immer. Das seien die 100 Auszubildenden, die hier pro Jahr die Ausbildung abschliessen. Diese hätten Vollzeitunterricht. Dies ergebe nachher die Schwierigkeit bei der Aufteilung der Schülerzahlen. Insgesamt könne zusammen mit der Weiterbildung davon ausgegangen werden, dass es gesamthaft und über das ganze Gebiet verteilt zwischen 25 und 28 Klassen gebe. Der Hauptteil, rund 15 bis 16 Klassen, sei in Salez. Auf die Lektionen umgerechnet und im Verhältnis besehen sei der Schwerpunkt aber klar in Salez und nicht in Flawil oder Herisau, weil in Salez der Vollzeitunterricht sei. Daraus resultiere der grosse Unterschied.

Ruedi Giezendanner weist darauf hin, das Missverständnis beruhe wohl darauf, dass sich Dietsche-Kriessern auf die Tabelle, die sich auf die Weiterbildung beziehe, gestützt habe. Das schliesse er daraus, wie Dietsche-Kriessern die Zahlen zitiert habe mit Berufsliterschule I usw. Die Schülerzahlen seien jedoch in der Tabelle Grundbildung mit rund 180 Schülern pro Jahr klar ausgewiesen.

Dietsche-Kriessern entgegnet, die Zahl von 150 sei im Verlauf des Tages genannt worden. Im Übrigen seien auch in der Grundbildung nicht alle Schüler im Vollsemester in Salez. 100 Auszubildende seien während eines halben Jahres die ganze Zeit in Salez, die



übrigen seien im Schnitt rund ein Tag bis anderthalb Tage pro Woche hier in Salez. Das ergebe ungefähr den Schlüssel von rund 150 bis 160 Schülern pro Tag.

Der Präsident will wissen, ob die ausgewiesene Reservemillion einem üblichen Reservebetrag bei einem Vorhaben in dieser Grösse entspreche.

Werner Binotto bejaht.

Widmer-Mühlrüti sagt, dass der Baupreisindex mit 1. April 2012 angegeben sei. Er wolle wissen, weshalb man bei einer solchen Vorlage nicht näher an die Wirklichkeit gehe, und man z.B. als Index nicht den Herbst 2013 genommen habe. Er möchte wissen, was üblich sei in einer Bauvorlage.

Werner Binotto gibt zur Antwort, dass diese Diskussion schon mehrmals geführt worden sei. In der Regel werde gestützt auf Richtofferten ein Kostenvoranschlag eingeholt. Mit diesen Preisen, und natürlich mit den Benchmarkpreisen, werde der Kostenvoranschlag erstellt. Der Kostenvoranschlag referenziere auf den Zeitpunkt, in dem er gemacht worden sei. Das sei vorliegend im April 2012 gewesen. Natürlich könnte der Index wieder und wieder aufgerechnet werden. Das ergebe jedoch immer eine Verschiebung aller Zahlen, was zu Verwirrung führen könne, weil man jedes Jahr neue Zahlen für das Gebäude hätte. Normalerweise würden bis und mit Volksabstimmung die Zahlen für alle Werkverträge referenziert belassen. Mit der Vergabe gebe es neue Abmachungen mit den Unternehmen. Für Baumeister, Schreiner etc. gebe es spezielle Vertragsteuerungen, die ausgehandelt würden. Erst am Schluss bei der Abrechnung gebe es für die Finanzkommission eine neue Indexberechnung.

Widmer-Mühlrüti möchte noch die Honorare ansprechen. Unter den Vorbereitungsarbeiten, Gebäudekosten, Umgebung seien Honorare aufgelistet. Diese bezögen sich auf die Berechnung der Baukosten. Diese 17 Prozent Honorare seien für einen Laien hoch und man habe immer das Gefühl, die Architekten seien zu teuer. Er möchte wissen, ob diese 17 Prozent verhandelbar seien, und ob diese schon Bestandteil im Wettbewerb und in der Ausschreibung seien.

Werner Binotto führt aus, dass die Honorare verhandelbar seien. Aber die 17 Prozent Honorarkosten, die der Botschaft entnommen werden könnten, seien nicht nur das Honorar des Architekten. Der Architekt sei einer von vielen. Es seien auch der Ingenieur, praktisch sämtliche Fachplaner, Landschaftsarchitekten mit eingeschlossen. Die Honorarleistungen würden immer für jede Bauphase bestimmt und offengelegt. Aber immer für alle Planer und für alle Honorare, die entstünden, also etwa bei den Umgebungsarbeiten auch für den Geologen. Beim Wettbewerb sei es so, dass der Vertrag mit dem Architekten Bestandteil des Wettbewerbs sei. Es sei ein normaler Beschaffungsprozess. Darin würden alle Parameter vom Hochbauamt vorgegeben, den sie für den Vertrag hätten. Das entspreche ihren Richtlinien. Auch der mittlere Stundenansatz sei definiert. Der müsse natürlich nochmals verhandelt und erstritten werden. Im Wesentlichen seien jedoch die Parameter definiert. Für alle anderen Werke gebe es normale Ausschreibungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens. Dort funktioniere der Wettbewerb wie üblich.



Dietsche-Kriessern fragt, ob er richtig annehme, dass der Betrag von Fr. 700'000.- unter "BKP 7 Massnahmen Bestand" für das Gebäude aus dem Jahr 1985 sei und wirklich nur die Aufrüstung, aber nicht die Renovation B + R beinhalte.

Werner Binotto bestätigt das. In diesem Betrag sei nur die neu zu erstellende Wand gegen den abzubrechenden Gebäudeteil hin enthalten, mit der auch die Aussteifung des Gebäudes erreicht werden soll, um die Erdbebensicherheit zu gewährleisten. Natürlich würde man auch sanft renovieren im Sinn einer Pinselrenovation.

Dietsche-Kriessern fragt nach, ob dies auch in diesem Betrag unter BKP 7 enthalten sei.

Werner Binotto bejaht.

Wittenwiler-Krummenau führt aus, von Seiter seiner Fraktion sei bereits erwähnt worden, dass man das Gefühl habe, es sei ein hoher Kubikmeterpreis. Es sei hier und heute auch teilweise erwähnt worden, was mehr koste usw. Er habe sich die Mühe gemacht, die Kubikmeterpreise der Gesamtkosten aller Kantonsbauten, bei denen er in der Kommission gewesen sei, aufzuschreiben. Das variere tatsächlich von Fr. 500.- für ein polysportives Zentrum (eine Turnhalle) bis Fr. 1300.- für das Technikum Rapperswil. Diese Zahlen würden ihm am Meisten sagen; diese Gesamtübersicht vom Gesamtkubik auf die Gesamtkosten. Bei einem Projekt sei dies etwas teurer, bei einem anderen jenes. Das seien die Kubik, die sie brauchen könnten, das andere seien die Kosten die man einfach habe für den Kanton. Er finde diese Zahl gut, um die Projekte zu vergleichen. Die Gesamtkosten, und das habe er schon erwähnt und sei auch nachgeliefert worden, betrügen Fr. 1230.-. Unter Einberechnung der Laube ergäbe sich vielleicht 10 Prozent weniger, also etwa rund Fr. 1100.-. Er wolle hier platzieren, dass man bei diesem Projekt das Folgende nicht vergessen dürfe: Dieses Projekt benötige kein Provisorium, was es sonst bei anderen Projekten noch relativ häufig brauche. Auch sei hier kein Boden zu erwerben, was zwar bei Kantonsbauten noch oft der Fall sei. Aber was hier auch noch ein bisschen mithilfe, sei, dass man relativ hohe Räume habe, weshalb der Kubikmeter wieder etwas tiefer sein müsste. Aus diesen Gründen fänden sie die Fr. 1'300.- an der oberen Grenze.

Werner Binotto erwidert, er sei ein überzeugter Gegner des Benchmarks über die Gesamtkosten. Gerade z.B. Rapperswil schneide diesbezüglich extrem schlecht ab, weil es dort den denkbar schlechtesten Untergrund habe. Allein der Untergrund dort schlucke rund fünf Millionen Franken. Umgekehrt müsse man sagen, dass der Standort dort in Bezug auf den Betrieb trotzdem richtig gewesen sei. Er akzeptiere, dass Wittenwiler-Krummenau den Vergleich über die Gesamtkosten mache. Aber er glaube, man müsse diesen Ansatz eingehender besprechen.

Wittenwiler-Krummenau stellt klar, dass er keinen Antrag stelle.

Dietsche-Kriessern fragt, was es bedeuten würde, wenn er den fiktiven Antrag stellen würde, dass für die Investitionskosten BKP 1 bis BKP 9 der Quadratmeter nur Fr. 1'100.- betragen dürfe. Es sei aber kein Antrag.



Thomas Bürkle weist darauf hin, dass die Einheit im Dossier Senn auf S. 3 wohl falsch sei. Es seien Kubikmeter nicht Quadratmeter.

Werner Binotto antwortet, dass die Reduktion der Gesamtkosten auf Fr. 1'100.- pro Kubikmeter eine Verkleinerung des Gebäudes zur Folge hätte.

Dietsche-Kriessern will wissen, was das heisse.

Werner Binotto erklärt, dass das Gebäude kleiner werden müsste. Es sei nicht denkbar, dass man das Risiko eingehen und versuchen würde, die Kostendifferenz durch Verhandlungen einzusparen oder überall sonst etwas herunter zu fahren.

Dietsche-Kriessern meint, bei der Technik könne man wohl ohnehin nicht mehr viel machen.

Werner Binotto betont, dass im Bereich der Technik gar nichts mehr gemacht werden könnte. Dort sei man bereits auf dem Minimum. Das Gebäude müsse ja Licht und dergleichen haben. Das Gebäude würde deshalb sicher kleiner und bei einer Reduktion der Kosten um 3,2 Mio. Franken in einem happigen Umfang. Hinzu komme, dass ein solcher Antrag auf der Basis von Benchmarkzahlen beruhe, die seiner Meinung nach nicht erhärtet seien. Die Fr. 1230.- könne man nicht mit den Fr. 1350.- des HSR oder den Fr. 500.- des AZO vergleichen. Das sei wirklich eine Vermischung von Zwetschgen, Äpfeln und Kirschen. Das könne man so schlicht nicht vergleichen. Er behaupte, dass der BKP 2 und als Vergleichswert zusätzlich der BKP 2 + 3 die einzig wirklich vergleichbaren Kostengrössen seien. Dort würden Kosten des Untergrunds, für den Landerwerb oder der ganzen Umgebungsgestaltung, wie z.B. bei einer psychiatrischen Klinik mit grosser Umgebung, wegfallen. Das Gebäude an sich und dessen Struktur könnten beim BKP 2 miteinander verglichen werden.

Ammann-Rüthi merkt an, Werner Binotto und Thomas Bürkle hätten ausgeführt, wieso das Projekt teurer sei. Er habe diese Summe auch angeschaut. Man habe es gehört: Holzbau 10 Prozent bis 15 Prozent, das Untergeschoss und andere Faktoren. Er würde einen Antrag, wie ihn Dietsche-Kriessern fiktiv gestellt habe, klar bekämpfen. Er gehe davon aus, dass man ein Konzept gemacht habe. Es sei ebenfalls ganz klar gesagt worden, bei einer Reduktion der Kosten würde man am Gebäude abspecken. Weiter sei seitens der Kommissionsteilnehmenden gesagt worden, man sehe den Bedarf. Er gehe nicht davon aus, dass irgendein Bedarf angemeldet worden sei, und er nehme an, dass hinter dem Projekt, das das Baudepartement heute vorgestellt habe, eine Planung stehe. Ein solcher Antrag, der übrigens auch im Kantonsrat kommen könnte, wäre unseriös, weshalb er hier diesbezüglich eine Aussage, auch seitens der Nutzer, im Protokoll haben möchte.

Werner Binotto legt dar, dass man den Bedarf zusammen mit den Nutzern sehr intensiv diskutiert habe. Das Projekt sei denn auch im Vergleich zum Wettbewerb verkleinert worden. Namentlich der Internatsbereich, der mit den vielen Installationen kostenintensiv sei, sei verkleinert worden, und zwar von 35 Zimmern auf 27. Das sei seiner Ansicht nach eine wesentliche Tranche. Man habe sich dort auch gesagt, dass man die Entwicklung des Internats sehe, die auf der jetzigen Grösse stagniere, weshalb man die anderen Zim-



mer nicht benötige. Auch der ganze schulische Bereich sei nach dem Wettbewerb nochmals überprüft worden. Er behaupte, die Grösse entspreche dem, was benötigt werde, und mit dem man rechnen müsse. Es sei denn die Nutzer seien zwischenzeitlich zu ganz neuen Erkenntnissen gelangt.

Regierungsrat Benedikt Würth führt aus, man habe sich wirklich nochmals überlegt, ob das Raumprogramm optimiert werden könne. Die Sache sei sehr loyal nochmals auseinandergenommen worden und man habe Reduktionen erreichen können. Dass man das Schulzimmer im Werkstattgebäude ins ordentliche Raumprogramm überführe, sei wohl unbestritten und wohl jedem klar. Das Zimmer entspreche nicht dem Standard im Kanton. In der Vorlage sei auch die Auslastung der Schulzimmer zu ersehen. Es gebe hier im Raum einige, die im Schulbereich tätig seien. Man müsse ihm die Schulgemeinde zeigen, die ihre Zimmer zu 90 Prozent auslaste. Eine Auslastung von 90 Prozent sei ein extrem hoher Wert. Summa summarum müsse er sagen: Aus Nutzersicht könne man hinter einem weiter reduzierten Vorhaben nicht mehr stehen. Er meine, man könne auch teuer sparen. Schlussendlich bringe es nichts, etwas zusammenzubasteln, das bei der Eröffnung niemanden befriedigt. Das wäre nicht sinnvoll. Man habe nach dem Wettbewerb nochmals eine Schlaufe gemacht. Man habe noch einmal dort betriebliche Optimierungen vorgenommen, wo man gesehen habe, dass diese Auswirkungen auf das Raumprogramm hätten. Weiter zu gehen, mache effektiv keinen Sinn.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass die geführte Diskussion hoch interessant gewesen sei. Auch für ihn. Man habe gesehen, was alles verglichen werden könne, was alles eine Rolle spiele und wie alles miteinander funktioniere. Es beschäftige ihn aber, und nicht nur bei dieser Vorlage, dass pauschal die Kosten unbesehen von der Vorlage als zu teuer bezeichnet oder die Höhe der Nutzflächen, die Nutzgrösse oder ein anderer Parameter generell in Frage gestellt würden.

Das Problem sei Folgendes: Sobald ein Projekt ausgeschrieben sei, bewege man sich am Markt. Es werde und könne vom Baudepartement kein Unternehmer und kein Preis bestimmt werden. Das Baudepartement habe das zu akzeptieren. Wenn man letztendlich bei den Offerteingaben mit den günstigsten Angeboten über dem liege, was vom Parlament an Geld gesprochen worden sei, werde nicht gebaut. Dann sei ein Nachtragskredit notwendig, bevor man überhaupt zu bauen angefangen habe. Das sei Unsinn.

Das Gleiche gelte für die Streichung von Reserven, in der Meinung die Verwaltung werde so gezwungen, zu sparen. Eine gewisse Reserve sei nötig. Es könne beim Bauen immer etwas passieren, das wüssten diejenigen die mit dem Bau zu tun hätten am besten. Am Schluss werde jede Baukostenabrechnung, nicht nur pauschal, sondern detailliert geprüft und jede Differenz in den einzelnen Positionen müsse begründet werden. Das gehe an die Finanzkontrolle und von dort an die Finanzkommission, wo eine weitere Prüfung erfolge. Am Schluss müsse nicht nur die Summe gesamthaft stimmen, weshalb nicht Einsparungen an einem Ort zu Ausgaben an einem anderen Ort führten, sondern sämtliche Differenzen müssten erklärt werden. Das Departement sei vollumfänglich auskunftspflichtig.

Es sei heute weiter über die Schulraumausnutzung diskutiert worden. Selbst wenn diese Schulzimmer nötig wären, aber nur die Hälfte genutzt würden, wäre der Bau gleich teuer.



Man müsse deshalb nicht am Kubikmeter schrauben. Entweder man baue oder man baue nicht. Man bemühe sich wirklich, mit den Nutzern zusammen zu optimieren und zu vereinfachen. Das Departement habe – auch aufgrund eines Postulats – die Aufgabe, die Flächenstandards sowie Kosteneinsparungen zu prüfen. Das sei Aufgabe der Verwaltungsmitarbeitenden. Er wisse nicht, wer von diesen ein Interesse haben könnte, teurer zu bauen oder Geld auszugeben, wo es nicht nötig sei. Dies sei auch eine Vertrauensfrage.

Gewisse Grundsatzdiskussionen seien zum Teil relativ schwierig. Heute habe man die ganze Vielfalt gesehen, wie z.B. die Diskussion über die objektive Vergleichbarkeit der Zahlen gezeigt habe. Eine Zahl in den Raum zu werfen und pauschal zu sagen, es sei zu teuer, egal was für eine Vorlage gebracht werde, könne aber keine Lösung sein. Es werde versucht, zu prüfen, was der Nutzen sei und was für die Erfüllung der Aufgaben des Staats wirklich benötigt werde, und dann suche man nach den besten Möglichkeiten. Handkehrum habe er gehört, man solle – von wegen Wertschöpfung in der Region – bei der Vergabe einheimische Handwerker nehmen, egal wie teuer. Man habe aber die öffentliche Ausschreibung und die entsprechenden Spielregeln. Er danke diesbezüglich Amman-Rüthi für seine Worte. Man müsse auch ein gewisses Vertrauen, dass an und für sich das Beste gewollt werde, voraussetzen können.

Zur Teuerung: Es werde ein Bezugspunkt bestimmt, mit dem gerechnet werde. Und zwar für den Fall, dass die Teuerung einmal tatsächlich eine Rolle spiele. Man wisse dann, wie man sämtliche Positionen gerechnet habe, weshalb es nicht ganz so entscheidend sei, ob dieser Zeitpunkt etwas früher oder später sei. Es sei nur für den Fall, dass die Teuerung eine Rolle spiele.

Er wäre froh, wenn man das Gesagte in den Diskussionen innerhalb der Fraktionen im Hinterkopf behalten könnte. Es handle sich um komplexe Zusammenhänge und die Vergleichbarkeit dieses Projektes mit anderen sei schwierig.

Der Präsident dankt den Regierungsräten Benedikt Würth und Willi Haag für deren engagierten Voten.

Meile-Bronschhofen bringt vor, er habe noch eine Position mit Einsparungspotenzial, die ihn zugleich störe: "BKP 4 Baunebenkosten", das sei in der offiziellen Botschaft, S. 18, und in der Beilage zur Kommissionsitzung auf S. 6. Hier stehe: Bewachungen, Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung. Dafür seien Fr. 110'000.- eingesetzt. Betreffend Bewachung habe er sich bei der Securitas erkundigt. Der Rohbau müsse sicher nicht bewacht werden, weshalb er eine Bewachung für ein Jahr angenommen habe. Eine Bewachung für ein Jahr koste demnach Fr. 30'000. Dann blieben noch Fr. 80'000 für die Einweihung, Aufrichte und Grundsteinlegung. Das sei seiner Ansicht nach zu viel.

Werner Binotto erwidert, er hoffe natürlich, das Gebäude müsse überhaupt nie bewacht werden. Es seien teilweise Eventualpositionen, die unter diesem Posten enthalten seien. Einerseits baue man hier bei laufendem Betrieb. Die Baustelle werde entsprechend auch begangen werden können. Andererseits könne nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. bei einem Fest oder dergleichen die Securitas vor Ort sein müsse. In den letzten Jahren habe es in der Stadt St.Gallen relativ viele Bewachungskosten gegeben, weil es viele



Events gegeben habe, und einmal Bewachungskosten in Heerbrugg wegen einer Chilbi, die in der Nachbarschaft einer kantonalen Baustelle stattgefunden habe. Sonst gebe es in der Regel keine oder sehr wenige Bewachungskosten. Betreffend Eröffnungen, Grundsteinlegung usw. würden die Kosten schwanken. Aber es liege im Budgetbereich, den man aus den Erfahrungen der letzten Jahre kenne. Es dürften so um die Fr. 10'000- sein.

Meile-Bronschhofen insistiert, dass Fr. 110'000 eingesetzt seien.

Werner Binotto meint, man könnte auch weniger einsetzen.

Regierungsrat Willi Haag wirft ein, dass sich der Betrag im üblichen Rahmen bewege.

Meile-Bronschhofen bleibt dabei, dass der Betrag zu hoch sei.

Regierungsrat Willi Haag meint, man könne auch weniger einsetzen. Dafür müsse aber die Botschaftsvorlage nicht geändert werden. Man werde auf diese Position achten.

Werner Binotto schlägt vor, die Securitas wegzulassen. Dann seien es noch Fr. 80'000.- Für den Fall, dass die Securitas dennoch benötigt werde, würde entsprechend eine kleinere Einweihungsfeier ausgerichtet.

Der Präsident erklärt, dass das zur Kenntnis genommen worden sei.

Werner Binotto will wissen, ob der Gesamtkreditbetrag gemäss Botschaft um diesen Betrag herabgesetzt werde müsse.

Der Präsident verneint. Es sei kein entsprechender Antrag gestellt worden.

Kündig-Schlumpf Rapperswil nimmt Bezug auf die Position "Kunst am Bau", verweist auf die schönen Gehr-Gemälde im bestehenden Erweiterungsbau des LZSG und fragt, ob vorgesehen sei, einen Rheintaler-Künstler zu berücksichtigen.

Werner Binotto bestätigt, dass ein Betrag für "Kunst am Bau" vorgesehen sei. Das Gehr-Gemälde sei verdankenswerter Weise aufgefrischt worden und das Gemälde bleibe bestehen. Eine Renovation sei nicht geplant. Es sei aber auch ein Werkbeitrag für den Neubau vorgesehen. Dieser Auftrag sei noch nicht vergeben. In der letzten Zeit habe das Hochbauamt zusammen mit dem Amt für Kultur jeweils das Konzept beurteilt. In Rapperswil sei ein Wettbewerb auf Einladung durchgeführt worden. Man habe verschiedene Künstler angefragt, alle aus dem Kanton St.Gallen, aber nicht nur aus Rapperswil, sondern auch aus dem Toggenburg usw.

4.4 Bauteuerung

Keine Wortmeldung



4.5 Finanzierung und Kreditbedarf

Keine Wortmeldung

5. Betriebs- und Instandsetzungskosten

Schnider-Wangs führt aus, dass gemäss Botschaft mit jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Instandsetzungskosten in Höhe von Fr. 957'000.- zu rechnen sei. Unten bei der Bezeichnung heisse es dann, "Instandsetzung und Erneuerung". Hier gehe es um einen Neubau. Sie könne sich nicht vorstellen, dass bei einem Neubau in den ersten fünf Jahren Erneuerungen notwendig seien. Sie möchte deshalb wissen, was damit gemeint sei.

Werner Binotto führt aus, dass es tatsächlich so sei, dass je älter ein Gebäude sei, umso höher seien die Zahlen. Es seien durchschnittliche Zahlen, die hier angegeben würden. Die Betriebskosten seien durchgehend konstant, während die Instandsetzungskosten und Erneuerungen tendenziell steigen würden und in den ersten Jahren weniger hoch seien.

Schnider-Wangs fragt nach, ob es sozusagen Rückstellungen seien.

Werner Binotto beantwortet die Frage dahingehend, dass der Kanton keine Rückstellungen in dem Sinn mache und auch nicht machen könne. Es seien Kosten, die im Durchschnitt vom FD im Budget berücksichtigt würden.

Ammann-Rüthi wirft ein, dass diese Zahl tatsächlich irritiere. Er trage diese aber mit. Es sei eine kalkulatorische Zahl. Das komme nicht so klar aus der Botschaft heraus. Man könnte meinen, man habe diese Kosten zu tragen. Geglättet und auf die Lebenserwartungsdauer des Gebäudes bezogen dürfte der Betrag wahrscheinlich in der angegebenen Höhe zutreffen. Das müsste in der Botschaft noch klärend gesagt werden.

Werner Binotto fährt fort, das Hochbauamt vertrete die Meinung, dass man in Zukunft offenlegen solle, dass ein Gebäude nicht nur erstellt werde, sondern auch auf 25 Jahre Geld koste. So oder so, einfach nur weil man es baue. Es sei heute auch mal gesagt worden, die Löhne seien noch höher. Das sei ihm schon, klar, aber das Hochbauamt sein zuständig für die Gebäude. Die Betriebskosten bezeichneten für das Hochbauamt die Kosten für die Energie und so fort. Man könne sich selber ausrechnen, wenn der Betrag rund eine Million betrage, was das auf 25 Jahre heisse.

Der Präsident will wissen, ob es auf 25 Jahre ausgelegt sei.

Werner Binotto gibt zur Antwort, dass im Prinzip die Lebenszykluskosten immer auf eine Lebensdauer von 25 Jahre ausgelegt seien, auch bei diesem Projekt.

Dietsche-Kriessern möchte bestätigt wissen, dass auf 25 Jahre gerechnet werde.

Werner Binotto bestätigt das.



Ammann-Rüthi möchte klarstellen, dass es zu wenig aus dem Bericht heraus gelesen werden könne. Es stehe zwar Betriebskosten. Das beruhe auf der neuen Philosophie und Strategie, die Werner Binotto ausgeführt habe, was zu begrüßen sei. Wenn man das Gesamtvolumen betrachte, machten die jährlichen Betriebskosten nicht einmal 3 Prozent aus. Gerade das sei das Bestechende an diesem Projekt, gehe aber in der Botschaft etwas unter, weil man die übrigen Fr. 600'000.- im Sinn eines "Return of investment", auch in die Berechnung aufgenommen habe. Dies würde er etwas mehr hervorheben.

Werner Binotto stimmt zu, sie müssten besser ausdeutschen, was die Zahlen bedeuteten.

Ammann-Rüthi konkretisiert, dass man die Fr. 356'000.- Cash rechnen müsse, während die Fr. 601'000.- kalkulatorisch seien.

Regierungsrat Willi Haag betont, dass es wichtig sei, zukünftig die Botschaften etwas genauer zu schreiben. Hier müssten sie, wie das Werner Binotto schon ausgeführt habe, erklären, dass jeder Bau, der erstellt werde, und jeder Bau, der schon bestehe, auch koste. Irgendwann müsse man – am Anfang wenig, später mehr, und wenn man zu lange nichts mache, ziemlich viel – investieren, damit das Gebäude weiter vollumfänglich nutzbar bleibe. Man sei im Department zur Zeit daran – zusammen mit dem Postulatsbericht Immobilienmanagement – die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Die Grundlagen und der Bericht seien praktisch schon erstellt. Darin seien sämtliche Liegenschaften des Kantons erfasst. Der Kanton habe verschiedene Gebäude, von ganz neuen bis zu überfälligen. Vom gesamten Wert gebe es einen durchschnittlichen Satz, den man pro Jahr einsetzen müsse, um den Wertbestand an Liegenschaften zu bewahren. Das wäre der Betrag unter B + R (Bauten und Renovationen), den man jedes Jahr haben müsste. Wenn man das ehrlich darin enthalten hätte, wäre eins sicher. Die Zahl wäre sowieso falsch, zu wenig und zu tief, und der Kanton käme immer mehr in Rückstand mit den jährlich budgetierten 27 Millionen für B + R. Das stimme nicht. Das Baudepartement sei, wie erwähnt, bald im Besitz der notwendigen Zahlen und Grundlagen, um aufzuzeigen, dass der Betrag erhöht werden müsse, damit der Kanton nicht noch mehr in Rückstand gerate. Das sei wie bei einem Gebäude, bei dem der Unterhalt vernachlässigt werde. Es werde im Nachhinein teurer, als wenn man den Unterhalt regelmässig mache. Auch dieser Bau hier komme in diesen grossen "Haufen". Er koste sicher am Anfang nicht so viel. Es sei eine kalkulatorische Grösse, aber irgendwann werde der Bau im Gesamtliegenschaftenportefeuille ungefähr mit dieser Summe, die sich aufgrund der Grösse, des Alters, des Zustands und der Nutzung bestimme, mit eingerechnet. Das müsse als Ganzes gesehen werden, weshalb dieser Betrag zukünftig immer ausgewiesen werden soll, weil man ehrlicher Weise sagen müsse, dass ein Gebäude auch koste. Interessant sei aber, dass die Erstellungskosten bei den meisten Gebäude eigentlich selten das Problem seien. Diese würden im Kanton St.Gallen relativ schnell abgeschrieben und damit sei es eigentlich erledigt. Aber die Kosten müssten über die ganze Lebensdauer gerechnet werden, obwohl nur über die Erstellungskosten abgestimmt werde. Das sei zwar systembedingt, aber das Baudepartement wolle das aufzeigen. Im Rahmen des Immobilienmanagements und im Zusammenhang mit dem Postulatsbericht werde dies sicher nochmals diskutiert. Es werde dort auch be-



sprochen werden müssen, wie diese Zahl zu nennen sei. Aber es sei korrekt, man müsse dies zukünftig genauer umschreiben.

Schnider-Wangs erklärt sich mit der Antwort zufrieden, sofern dies im Protokoll so enthalten sei.

Werner Binotto stellt in Aussicht, dass dies zukünftig in den Botschaften genauer umschrieben werde.

Dietsche-Kriessern gibt zu bedenken, dass das für das Gebäude LZSG auf die 25 Jahre hinaus gerechnet 15 Millionen seien. Das dürfe nicht unterschätzt werden. Die Zahl dürfe man auch einfach nennen. Dass der Betrag in den ersten fünf, vielleicht sechs Jahren im marginalen Bereich sei, sei wohl jedem klar, der ein eigenes Haus besitze.

Werner Binotto meint, dass es x-mal 25 Millionen seien, wenn man das ganze Portfolio betrachte. An Kündig-Schlumpf-Rapperswil gerichtet könne hier noch erwähnt werden, dass man ausgerechnet habe, was ein High-Tech-Gebäude auf die Lebensdauer bezogen mehr kosten würde. Es kämen nochmals vier Millionen Franken dazu. Wenn man diese Relationen sehe, sehe man plötzlich, dass die Betriebskosten, die man zukünftig wirklich noch vertieft abklären und wofür man noch mehr Zahlen erheben wolle, um damit in den Kantonsrat zu gehen, die Fragen seien, die zu klären seien. Wie teuer sei ein Gebäude im Betrieb über 25 Jahre? Und er glaube, dann müsse man auch die Relation zum Erstellungspreis suchen.

Wicki-Andwil will wissen, was denn die Vergleichskosten zum heute bestehenden Gebäude seien. Für den Neubau wisse man, wie viel er im Betrieb koste.

Werner Binotto gibt zu, dass das eine gute Frage sei. Er wisse es nicht. Das müsste man eigentlich noch klären. Hierzu gebe es aber Folgendes zu bedenken: Einerseits könnten die Betriebskosten wie Heizkosten, Stromverbrauch usw. einfach herausgefunden werden. Andererseits habe man jedoch in den letzten fünf Jahren praktisch nichts mehr in das Gebäude investiert, nur noch das Notwendigste wie der Eingangsbereich usw., weil man nicht gewusst habe, wie es mit dem Gebäude weitergehe. Seit er Kantonsbaumeister sei, hätten sie Klagen der Gesundheitskommission wegen der Mensa. Man habe zwischendurch da und dort ein bisschen gemalt, aber man habe die Kosten die letzten sieben Jahre zurückgefahren im Hinblick darauf, dass es sicher eine Vorlage gebe, und dass im Zeitpunkt, in dem die Vorlage vorliege, entschieden werde, was mit dem Gebäude gemacht werde. Deshalb seien die Zahlen über die letzten Jahren sicher bewusst niedrig gehalten worden.

6. Finanzreferendum

Keine Wortmeldung



7. Antrag

Widmer-Mühlrüti hat noch eine kleine Frage am Rand. Es soll eine neue Wohnung gebaut werden. Er habe die Papiere des Architekturbüros Senn angeschaut. Er habe beim besten Willen nicht herausfinden können, wo die Wohnung hinkomme. Es gebe drei Geschosse und überall stehe in nord-nordöstlicher Richtung angeschrieben "Wohnung".

Thomas Bürkle erläutert anhand des Plans, dass die Wohnung im westlichen Flügel über drei Geschosse geplant sei. Die Wohnung sei so ausgelegt, dass man sie in Internatszimmer zurückführen könnte, wenn allenfalls eine Erweiterung in östlicher Richtung in Betracht gezogen werde oder wenn mehr Internatszimmer benötigt würden.

Werner Binotto ergänzt, dass es ganz oben eine Terrasse gebe. Er habe eingangs erwähnt, dass das Gebäude relativ nahe an der Strasse stehe. Im Wettbewerb sei die Wohnung im Osten angelegt gewesen. Dort wäre eigentlich die beste Wohnlage. Dort würde man im Grünen wohnen. Der dortige Standort der Wohnung habe das Hochbauamt aber nicht überzeugt, weil damit die Erweiterungsmöglichkeit in östlicher Richtung massiv unterbunden worden wäre. Die idealste Lage sei deshalb der gewählte Standort. Die Wohnung habe eine etwas atypische Struktur. Man habe auch geprüft, die Wohnung im Erdgeschoss unterzubringen. An dieser Strasse gebe es aber teilweise so viel Verkehr, dass der Wohnwert im Erdgeschoss nicht mehr so gut wäre. Deshalb habe man die vorliegende Struktur mit einer Dachterrasse gewählt, damit der Bewohner dort einigermassen Ruhe habe. Den Hauswart brauche man – und das könnte die Schule noch etwas vertiefen –, weil das Gebäude 24 Stunden im Betrieb sei. Weil jemand 24 Stunden zum Gebäude schauen müsse, sei in diesem Fall eine Hauswartwohnung gerechtfertigt, obwohl der Kanton üblicherweise keine Hauswartwohnungen mehr erstelle. Der Hauswart habe nicht nur die Aufgabe, das Gebäude zu reinigen usw., sondern auch noch andere, „zwischenmenschliche“ Aufgaben.

Josef Schmid fügt an, dass die Schüler nicht den ganzen Tag im Gebäude seien und auch nach draussen gingen. Hier sei der Bereich, wo die Schüler draussen Pause machen könnten, und im gleichen Bereich im Parterre eine Wohnung für den Hauswart zu erstellen, sei nicht attraktiv. Deshalb habe man die Wohnung in die Höhe geplant und oben eine Veranda vorgesehen.

Markus Hobi erläutert ergänzend, dass die heutige Wohnung am gleichen Standort sei. Der Ort sei geeignet. Es sei die Eingangspforte und die Übersichtlichkeit gegeben. Wenn die Wohnung irgendwo im östlichen Bereich wäre, bekäme der Hauswart schlichtwegs nichts mit.

Auf Anfrage erklärt **Thomas Bürkle**, dass sich das Bauprojekt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befände.

Der Präsident stellt fest, dass sie eigentlich schon im Traktandum Rückkommen seien, und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Er stellt fest, dass davon kein Gebrauch gemacht wird und leitet über zur Behandlung des Kantonsratsbeschlusses weiter.



Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum

Ziffern 1 bis 5

keine Wortmeldung

7 Rückkommen

Keine Wortmeldung

8 Schlussabstimmung

Der Präsident lässt über den Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am landwirtschaftlichen Zentrum abstimmen

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

9 Varia

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Der Präsident wünscht, eine Pressemitteilung zu machen, und lässt darüber abstimmen.

Die Kommission stimmt mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen einer Pressemitteilung zu.

Regierungsrat Willi Haag erklärt sich bereit, dass das Baudepartement die Federführung für die Pressemitteilung übernimmt.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Sitzung um 15.55 Uhr.

St.Gallen, 13. November 2013

Der Präsident der vorberatenden Kommission: Der Protokollführer:

Kommission:

Ruedi Blumer

Christof Huber



Beilagen

- Präsentation Regierungsrat Benedikt Würth
- Präsentation Regierungsrat Willi Haag
- Präsentation Werner Binotto
- Auszug Massnahmenblatt EP 13

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- weitere Teilnehmende
- Federführendes Departement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)